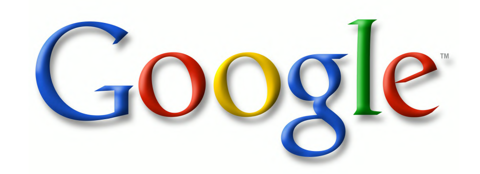
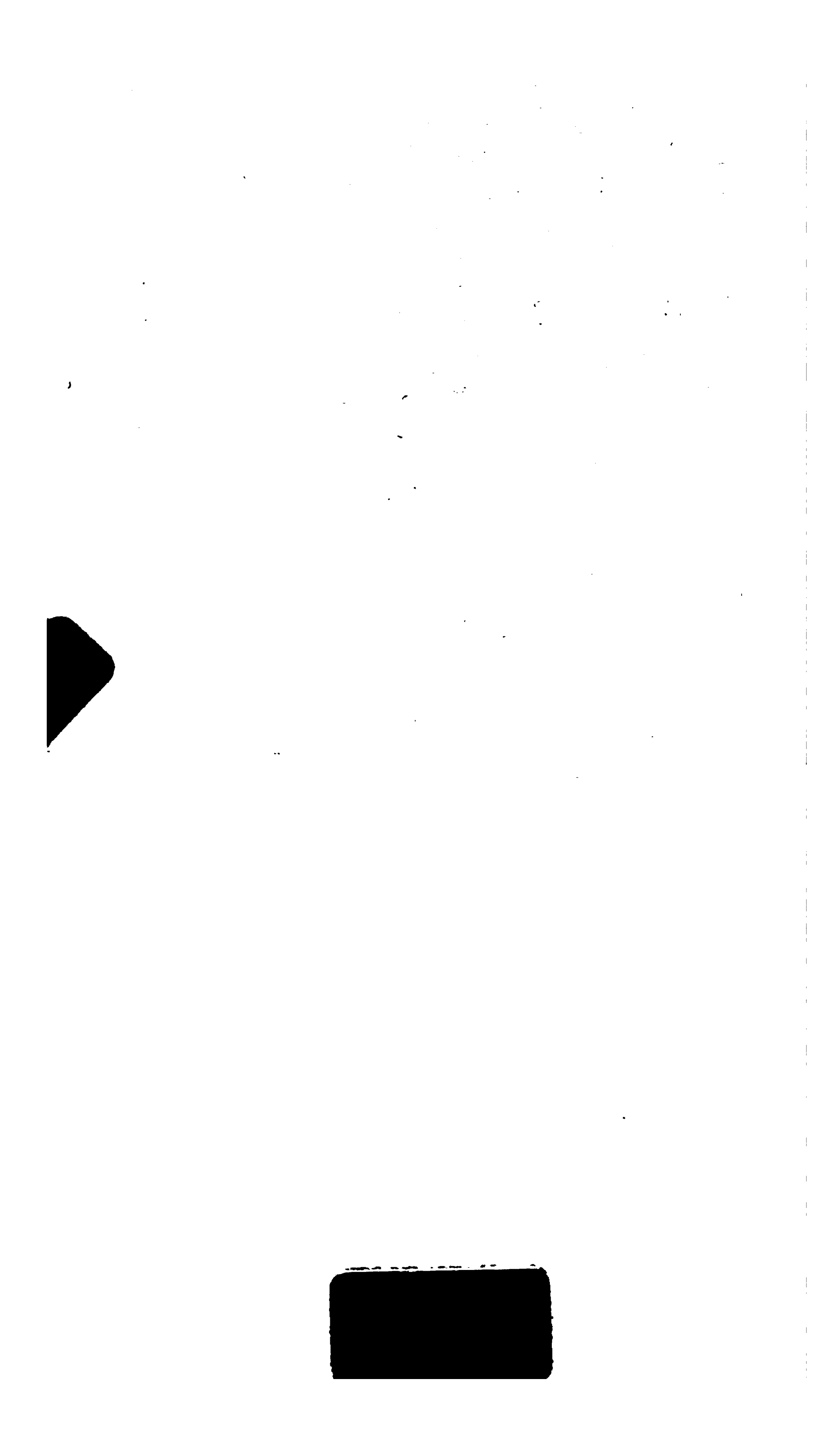




Abhlg.z.m.u.n.Gesch.Nr

Abhlg.z.m.u.n.Gesch.N



Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Erich Marcks und Dietrich Schäfer
3. Heft

Die

# Politik der Niederländer

während des Kalmarkriegs (1611—1613)

und ihr

## Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616)

von

Ernst Wiese

Mit einer Karte




* * * * * Heidelberg 1903 * * * * *
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

# Liste der benutzten Quellen.

Aitzema = L. Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh. Eerste Deel. s'-Graven-Haghe 1669.

Arend-van Rees-Brill = J. P. Arend, Algemeene Geschiedenis des Vaderlands van de vroegste tijden, voortgezet door O. van Rees, J. v. Vlooten en W. G. Brill. 5 Deele. Amsterdam 1840 bis 1874. Leiden 1877. Haarlem 1879.

Brokes: Aufzeichnungen des lübischen Bürgermeisters Brokes, herausgegeben von Pauli in der „Zeitschrift für lübeckische Geschichte". Band 1 u. 2.

v. d. Burgh = Gezantschappen door Zweden en Nederland wederzijds afgevaardigd gedurende de jaren 1592—1795. Door Mr. A. H. H. van der Burgh. 's Gravenhage 1886.

Cronholm = Sveriges Historia under Gustaf II. Adolphs Regering. Af Abraham Cronholm. Bd. I. Stockholm 1857.

Dudley-Carleton = Lettres, mémoires et négociations de Dudley-Carleton. Bd. 1. Haag und Leiden 1759.

Dumont = J. Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens. Amsterdam, Haye 1726. 17 Bände.

Erslev = Aktstykker og Oplysninger af Rigsraadets og Stœndermödernes Historie in Kristian IV.'s Tid, udgivne ved Kr. Erslev af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. 3 Bände. Kopenhagen 1883—1890.

De vrije Fries = De vrije Fries, Mengelingen, uitg. door het Friesch Genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde. Leeuwarden.

Garde = H. G. Garde, Den dansk-norske Sømagts Historie 1535 bis 1700. Kjøbenhavn 1861.

Geijer = Geijer, Erik Gustav, Geschichte von Schweden. Aus dem Schwedischen übersetzt von Sven P. Leffler und Friedr. Ferd. Carlson. Hamburg und Gotha. Band 2.

Grautoff = F. Grautoff, Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum dreißigjährigen Kriege. Marburger Dissertation. 1899.

Die im Text erwähnten Briefe sind sämtlich im Haager Archiv sub Denemarken 5898, Zweden 6527 und 6528, Braunschweig-Lüneburg 5984 und 5985, Hanzesteden 5956 und 5957.

Abschriften der Verträge sub buitenlandsche zaken 8293, 8294 und 8296 im Haager Archiv; eine Abschrift des Kupfertraktats vom April 1613 auch im Akteboek 3330, folio 381.

Die Plakate sub Plakaten 3583 ebenfalls im Haager Reichsarchiv.

---

Den Archivbeamten im Haag und in Utrecht, namentlich Herrn Adjunkt-Archivaris Dr. A. Telting im Haag, vor allem aber Herrn Geheimrat Professor Dr. D. Schäfer, der den Verfasser zu dieser Arbeit anregte und ihm mit seinem Rat zur Seite stand, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

I.

# Vom Beginn des 12jährigen Waffenstillstands bis zum Ausbruch des Kalmarkriegs (1609—1611).

Durch den zwölfjährigen Waffenstillstand, April 1609, war der Krieg der Niederlande mit Spanien fürs erste beendigt und die Unabhängigkeit der sieben vereinigten Provinzen von Philipp III. einstweilen anerkannt. Möglich geworden war dies glückliche Ergebnis nicht allein durch die Tüchtigkeit der Truppen und die Befähigung ihrer Führer, sowie den Opfermut des ganzen Volkes, sondern vor allem dadurch, daß — besonders seit dem Niedergang der feindlichen Marine — die Flotte der Staaten die See beherrschte, den Spaniern durch Kaperwesen und Fortnahme der Kolonien den größten Schaden zufügte und für den eignen Handel die See offen hielt. Durch ihren ausgedehnten Verkehrshandel, damals und noch lange danach den ersten Europas, gewannen die Niederländer die Mittel, die einheimischen und fremden Truppen zu besolden und so ihrerseits den Krieg immer noch weiterführen zu können, wenn in den spanischen Kassen Ebbe war und die unbezahlten Soldaten den Gehorsam verweigerten. Der Handel war Hollands Goldquelle; Handelsinteressen waren es daher, die neben dem Bestreben, die Unabhängigkeit zu sichern, die staatische Politik beherrschen mußten.

Von allen Meeren, welche die Holländer befuhren, war damals die Ostsee das wichtigste. „Die Ostsee hieß in Amsterdam die Mutter aller Kommerzien. Die baltische Handelsstraße zu sichern, den Sundzoll abzulösen, blieb lange ein Hauptziel der staatischen Politik.“[1, 2]

Zweifellos ist es daher, daß es den Niederländern und ihrer Regierung nicht gleichgültig bleiben konnte, wer Herr in diesen Gewässern war und das dominium maris baltici ausübte, wie überhaupt das Verhältnis der skandinavischen und osteuropäischen Staaten zueinander direkt das Lebensinteresse der sieben vereinigten Provinzen berührte. Bei den Worten: Zonder de vrije vaart in die wateren geen brood voor de bevolking, geen hout voor onze schepen; en de schepen waren, als het ware, een tweede vaderlandsche boden[3] ist in erster Linie an die Ostsee zu denken.

Die Beziehungen zu den beiden skandinavischen Staaten waren folglich von der größten Bedeutung. Besonders wichtig war ein gutes Verhältnis zu Dänemark, das im Fall einer Feindschaft im Sundzoll ein Mittel in der Hand hatte, dem Handel der Niederländer in der Ostsee schweren Schaden zuzufügen, ihn eventuell ganz lahm zu legen. Die Handhabung des Zolles lag aber in den Händen des Königs; er war streng regalistisch; die Person des jeweiligen Herrschers war bestimmend für die Sundpolitik. Da ist nun zu bemerken, daß König Christian IV. „von einem Hasse und einer Geringschätzung gegen bürgerliche und städtische, überhaupt republikanische Gemeinwesen erfüllt war, wie sie in dieser Nacktheit und Entschiedenheit kaum wieder bei einem Herrscher des 16. oder 17. Jahrhunderts beobachtet werden können. Seinem monarchischen Selbstgefühl erschien die Sache der Fürsten gleichsam als eine gemeinsame gegen die «Krä-

[1] Treitschke, historisch-politische Aufsätze II, 494. — [2] cf. unten den Exkurs. — [3] Arend-van Rees-Brill III[2], 558.

mer und Krauthöker», die sich anmaßten, Politik zu treiben, Staaten zu lenken und Kriege zu führen."[4] Dieser Gesinnung Christians, die sich naturgemäß auch auf die Niederländer erstrecken mußte, ist es zuzuschreiben, daß die dänischen Gesandten, der Reichsrat Jakob Ulfeld und der Rat Carisius, die neben den englischen, französischen, kurpfälzischen und brandenburgischen Bevollmächtigten an den niederländisch-spanischen Friedensverhandlungen teilnahmen, noch Ende des Jahres 1608 zurückberufen wurden. Die Generalstaaten hätten es sehr gern gesehen, wenn auch Dänemark Garant des Waffenstillstandsvertrags von 1609 geworden wäre.[5]

Nicht ganz so wichtig war das Verhältnis zu Schweden. Seit dem Jahr 1600 herrschte zwischen diesem Staat und Polen der offene Krieg, und es handelte sich darum, ob der protestantische Karl IX. oder der katholische Sigismund König von Schweden sein sollte. Der Streit um die Krone war somit ein Streit der beiden feindlichen Bekenntnisse gegeneinander und jede Partei suchte Unterstützung bei ihren Glaubensgenossen. Karl, der immer und immer wieder betonte, daß Polen mit Spanien, der katholischen Vormacht, im Einverständnis sei, wünschte für sein Reich einen engen Anschluß an die Niederlande, die protestantische Vormacht. Er schickte 1608 zwei Gesandte, Jöns Nilsson auf Idingstad, und Augustinus Cassiodorus nach Holland, um in den Friedensvertrag miteinbegriffen zu werden und sich so gegen ein etwaiges spanisch-polnisches Bündnis zu sichern. Für den Fall, daß es zu keinem Frieden kommen sollte, bot er den Staaten gegen freie Lieferung einer größeren Menge Salz eine jährliche Hülfe von 1000 Mann an. Auch bat er, Spanien um Vermittlung zwischen ihm und Sigismund zu ersuchen. Sein Hauptwunsch war eine Allianz mit den Niederlanden.[6] Indessen kam diese Gesandtschaft nicht zustande.[7]

---

[4] Schäfer V, 361. — [5] Slange-Schlegel I, 430; Aitzema I, 82. — [6] Vreede I, 23 f.; Geijer II, 352 ff. — [7] Sprinchorn, p. 146.

Der Krieg veranlaßte Karl außerdem noch zu mehrfacher Abfertigung von Offizieren und andern Persönlichkeiten nach den Niederlanden, um dort Truppen anwerben zu lassen.[8] Auch im Jahre 1609 wurde ein Gesandter dorthin geschickt, aber diesmal mit umfassenderen Aufträgen, nämlich Dr. Jakob van Dyck, ein Niederländer, gebürtig aus Haarlem.[9] Er hatte am 10. Juni seine erste Audienz bei den Generalstaaten, von denen er sich am 1. Juli wieder verabschiedete. Am 17. Juni überreichte er ihnen ein sehr inhaltreiches Schreiben, in welchem seine Aufträge enthalten waren. Karl, hieß es darin, drücke zunächst den Herren Staaten der vereinigten Niederlande seine Glückwünsche zum Waffenstillstand aus. Der König erinnerte die Niederländer daran, daß ihr Krieg und sein Krieg religionis causa und zum Schutz der alten Landesfreiheiten gegen alle Gewalt geführt worden seien. Er wies auf die Möglichkeit einer spanisch-polnischen Verständigung hin, wogegen die Staaten schon am 28. Februar 1609 eine Allianz mit Rußland geschlossen hatten, und bat nun um Aufnahme in das niederländisch-englisch-französische Bündnis. Zugleich ersuchte er um Erlaubnis, auf niederländischem Grund und Boden Werbungen vornehmen zu dürfen. Die Bitte um Aufnahme in die große Allianz wurde dem Könige indessen abgeschlagen. Hauptsächlich dürfte es wohl die nach dem Tode Johann Wilhelms brennend gewordene Frage der Erbfolge in Jülich-Kleve-Berg gewesen sein, welche es den Niederländern gebot, mit bewaffneter Hand aufmerksam die Vorgänge jenseits ihrer Grenzpfähle zu beobachten und eventuell dort einzugreifen, die die Staaten abhielt, sich in andere auswärtige Verwicklungen einzumischen.[10] Offiziell gab man freilich in dem Antwortschreiben vom 1. Juli als Grund

[8] cf. für die vorhergegangenen Zeiten Sprinchorn 105 ff.; v. d. Burgh, gezantschappen 31/32. — [9] Vreede I, 76. — [10] Sprinchorn p. 147.

an, die Generalstaaten seien infolge der Abwesenheit vieler Mitglieder nicht beschlußfähig.[11] Dagegen erhob man gegen schwedische Werbungen keine Einwendungen. Nikolas André, Jan de Witte, Hopman Pekel und Johann Crail haben sich vom Mai bis Juli 1609 ungestört in Friesland aufgehalten und sind auf Befehl der Generalstaaten vom Magistrat zu Harlingen mit Proviant, Schiffen zur Abreise u. s. w. versehen worden; dem Pekel wurden vom Magistrat sogar seine Schulden bezahlt. Doch durften natürlich keine im aktiven Dienst stehenden Soldaten den Staaten entfrembet (debauchirt) werden.[12]

Während soweit also das Verhältnis der Staaten zu Schweden befriedigend war, gab es einen andern Punkt, in dem sich die Interessen der beiden Mächte kreuzten. Das war die Frage des Handels nach Riga und Livland. Karl hatte Dünamünde besetzt; er blockierte damit die Einfahrt nach Riga. Die Fahrt dorthin und auf Livland hatte er den Hansen im Jahre 1609 völlig verboten, nachdem sie sein erstes Verbot (1608), das sich nur auf Kriegsmaterial bezogen, übertreten hatten, wie er sagte.[13] Die Berechtigung dieses Vorwurfs ist allerdings fraglich. Außerdem wurde in Dünamünde ein Zoll von 5% erhoben; nur gegen Zahlung desselben konnte man eine Lizenz, welche die Livlandfahrt gestattete, erhalten. Durch einen ausgedehnten Kaperkrieg suchten die Schweden die Blockade effektiv zu machen, wodurch natürlich auch der niederländische Handel gestört wurde. Im Frühjahr 1609 überfielen neun schwedische Schiffe bei Bornholm das von Spanien nach Riga fahrende und mit Salz beladene Schiff „Eintracht" des Amsterdamers Willem

---

[11] de Jonge in de vrije Fries VII, 240/41. — [12] Buma in de vrije Fries VII, 198/99; de Jonge dto. 253—55. — [13] Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert. Hansische Geschichtsquellen, neue Folge, Bd. I, p. 119; Brokes in der „Zeitschrift für lübeckische Geschichte" I, 327; de vrije Fries VII, 139.

Claesz, dessen Wert, die Ladung mitgerechnet, 30000 Gulden betrug, und kaperten es.[14] Um sein Schiff zurückzuerhalten, wandte sich der Eigentümer an die Generalstaaten und erhielt am 29. Mai 1609 von denselben auch ein Schreiben, in welchem die Staaten für ihn Fürsprache einlegten (brieven van voorschriften). Am 5. Juni reiste Claesz in Begleitung des Rechtsgelehrten Melchior van Laere nach Schweden. Inzwischen aber kaperten die Schweden acht andere holländische Schiffe, die von Riga kamen und ebenfalls Amsterdamer Kaufleuten gehörten. Ihr Wert betrug 220000 Gulden.[15] Auch diesmal wandten sich die Eigentümer an die Generalstaaten. Am 24. Juni ließen diese antworten, die Kaufleute möchten, um Schadenersatz zu erhalten, einen Bevollmächtigten nach Schweden senden; sie seien gern bereit, diesem Empfehlungsschreiben mitzugeben. Am folgenden Tage erweiterten die Generalstaaten ihren Beschluß dahin, daß sie dem Bevollmächtigten ihre Autorisation und Instruktion mitgeben wollten, so daß derselbe als Kommissar „Ihrer Hochmögenden" auftreten konnte; die Kosten hatten dagegen die Kaufleute zu tragen, falls sie ihre Waren u. s. w. zurückerhielten; sollte das nicht der Fall sein, so war man bereit, sie mit 2000 oder 3000, allerhöchstens 4000 Gulden zu unterstützen. Die Instruktion für den inzwischen ernannten Hermann Hermannssen Rodenberg wurde am 30. Juni festgesetzt; im Juli reiste derselbe mit einem Schreiben der Generalstaaten an König Karl ab.

Im Laufe des Juni war v. Laere mit seinem Begleiter in Schweden angekommen, im September unterbreitete er den Generalstaaten einen Vorschlag des Schwedenkönigs, der seltsam genug war. Der König betonte zunächst, daß er zum Kapern

[14] cf. das Memorial für die 1610 in den Niederlanden weilenden schwedischen Gesandten im Haager Reichsarchiv, sub Zweden 6528. — [15] cf. sub Res. Gen. St. vom 22. Juni 1611 die dort stehende Instruktion für die nach Schweden gehenden holländischen Gesandten.

der niederländischen Schiffe berechtigt gewesen sei; dennoch sei er bereit, dieselben zu restituieren, wenn ihm die Staaten zur Eroberung von Riga behülflich sein wollten. Sie möchten die Flotte der Rigafahrer durch einige Kriegsschiffe begleiten lassen, so daß im ganzen etwa 50 Schiffe beieinander wären; auf jedem dieser Schiffe sollten sich 25—30 Soldaten befinden. Wenn die Flotte in Riga angelangt sei, sollten diese Truppen die Stadt den Schweden in die Hände spielen. Wenn die Generalstaaten einverstanden wären, so wolle er, Karl, nicht nur alle Schiffe wieder zurückerstatten mit Ausnahme eines einzigen, das gesunken war, sondern er versprach auch die Lieferung von 500 Schiffspfund Kupfer, die Vergütung aller Unkosten und die Freiheit der Rigafahrt. Außerdem sollten die bei der Eroberung beteiligten Schiffe soviel Waren zollfrei ausführen dürfen, als sie laden könnten. Die Rückgabe des Claeszschen Schiffes wurde an sich verweigert. Darum beschlossen die Generalstaaten, nochmals an den König zu schreiben. Seine Bitte, auf die man natürlich nicht eingehen konnte, wurde nicht gerade direkt abgeschlagen, aber mit der Abwesenheit von vielen Deputierten „exkusiert", — eine sehr beliebte Ausrede. Rodenberg kehrte Anfang November zurück und stattete am 7. November Bericht ab; der König hatte ihn wohl empfangen, sich aber auf seine Argumente für die Freigebung der gekaperten Schiffe nicht eingelassen. Rodenberg hatte behauptet, die Schiffe hätten den Zoll in Dünamünde nicht bezahlen können, da dort eine mit Geschütz versehene Schanze von den Polen besetzt gewesen sei, welche die Einfahrt gesperrt habe. Karl leugnete hingegen, daß das damals schon der Fall gewesen sei. Sonst brachte Rodenberg nur eine neue königliche Resolution vom 29. August mit, deren Inhalt mit den von v. Laere schon mitgeteilten Vorschlägen sich deckte.[16]

[16] v. d. Burgh 1; Sprinchorn 146 ff.; de Jonge 238 ff. Später versprach Gustav Adolf, die „Eintracht zu restituieren (Brief Gustav Adolfs

Inzwischen war aber Dänemark auch nicht müßig geblieben. Das schwedische Kaperwesen verletzte direkt das dänische dominium maris baltici, und so erhielt der Reichsadmiral Mogens Ulfeld den Befehl, mit neun großen und mehreren kleinen Kriegsschiffen die See zu halten, den schwedischen Kaperkrieg zu verhindern und etwa gekaperte Schiffe den Schweden wieder abzujagen. Nachdem Dünamünde im September 1609 wieder in polnische Hände gefallen war, geleitete Ulfeld ein Geschwader von etwa 40 holländischen Rigafahrern dorthin. König Karl hatte im April auf die Nachricht, daß dies Geschwader den Sund passiert habe, eine schnellere Ausrüstung der bei Stockholm und Kalmar liegenden schwedischen Flotten anbefohlen, damit aber nichts erreichen können. Erst im Oktober nahmen die schwedischen Kapitäne James Hessels und Severin Hulst an der Küste von Kurland, zwischen Windau und Lüserort, ein holländisches Schiff. Es war dies der „heilige Petrus"; sein Kapitän war Cornelis Pietersz Vryer aus Enkhuisen; es gehörte den Kaufleuten Gottfried de Vriese, Johann Reyniersz und Genossen. Es war bestimmt nach Ösel, um dort Roggen und Gerste einzunehmen. Die aus Salz und Heringen bestehende Ladung wurde von den Schweden als gute Beute betrachtet; auch Geld wurde den Niederländern abgenommen.[17] Die Mannschaft mißhandelte man, doch gelang es derselben, sich aufs Festland zu flüchten. Im Oktober kehrte die holländische Rigaflotte heim; bis in den November kreuzte Ulfeld in der Ostsee, wobei er den Schweden zwei gekaperte holländische Schiffe wieder abnahm. Dann kehrte er nach Kopenhagen zurück. Als Karl

30. Juli 1613, R. G. 7. Sept. 1613), nachdem die Generalstaaten die Sache dem König nochmals empfohlen hatten (R. G. 16. III. 1613). Gustav Adolf wollte sich bei den Niederländern beliebt machen, um mit ihnen eine Allianz schließen zu können. — [17] cf. R. G. 9. Juni 1614, wo beschlossen wird, Gottfried de Vriese u. s. w. brieven van voorschriften zur Wiedererlangung von 2700 Talern zu geben.

aber von der Heimfahrt der Holländer von Riga vernommen hatte, gab er dem Kapitän Lasse Anfastsson den Befehl, nach Kalmar zu gehen, mit sechs dort liegenden Kriegsschiffen nach Bornholm zu segeln und die Holländer anzugreifen. Dieser kaperte wirklich am 6. Dezember das Schiff „fliegender Engel"[18] des Pieter Cornelisz van Vlieland aus Amsterdam, genannt „der taube Pieter", das Amsterdamer Kaufleuten gehörte, nach Danzig bestimmt gewesen war und dort Roggen, Weizen und Wolle geladen hatte. Mit dieser Beute kehrte er nach Kalmar zurück.[19]

Die Kunde von diesen Ereignissen rief in Amsterdam großes Unbehagen hervor. Die dortige Admiralität und das Bürgermeisterkollegium nahmen sich der Sache an, und beide wandten sich mit zwei Schreiben gleichen Inhalts vom 9. Januar 1610 direkt an die Generalstaaten. Sie baten Ihre Hochmögenden, an den König von Schweden zu schreiben und ihn zu ersuchen, die gekaperten Schiffe nebst Ladung den Eigentümern kostenlos und unbeschädigt zurückzuerstatten. Es handle sich um freie Güter, die auf einem freien und neutralen, unter der Jurisdiktion des Königs von Dänemark stehenden „Strome" fortgenommen worden seien. Am 11. Januar 1610 bewilligten die Generalstaaten «optima forma» dies Gesuch. Inzwischen aber hatten die geschädigten Kaufleute es für ratsamer erachtet, einen Gesandten in dieser Sache nach Schweden abzufertigen, und benachrichtigten die Generalstaaten davon; gleichzeitig baten sie dieselben, sie möchten diesem staatische Vollmacht und Kreditbrief mitgeben, was am 12. Januar genehmigt wurde. Als aber die Kaufleute baten, die Staaten möchten, da die Sache

[18] Der Name ergibt sich aus dem Rapport der 1611 nach Schweden gehenden niederländischen Gesandten. — [19] Memorial für die schwedischen Gesandten 1610; Rapport des Cornelis Haga; Slange-Schlegel I, 436/37; Slange-Gram I, 253/54; H. G. Garde 122; Vreede I, 25; Zettersten 463 ff.; Arend-van Rees-Brill III², 396; Schäfer V, 313/14.

von allgemeinem Interesse sei, einen Teil der Kosten tragen, lehnten Ihre Hochmögenden das am 22. Januar ab. Am gleichen Tage entwarfen sie die Instruktion für den Gesandten. Dazu hatten die Kaufleute den jungen Rechtsgelehrten Cornelis Haga bestimmt, der später Gesandter in Konstantinopel und dann Präsident des hohen Rats von Holland, Seeland und Westfriesland wurde. Er erhielt von den Generalstaaten auch den Auftrag, dem König von Schweden mitzuteilen, man wünsche in den Niederlanden stets ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu ihm, sehe sich aber genötigt, seine Bitte, die Überrumpelung Rigas betreffend, abzuschlagen.[20]

Am 10. Februar reiste Haga von Amsterdam ab und kam am 15. März in Nyköping an, wo Karl damals Hof hielt. Während der ersten Tage hatte er nur unwichtige Besprechungen mit dem obersten Sekretär Nilsson, dem deutschen Sekretär Hans Meyer und besonders mit Dr. Jakob v. Dyck. Diesem hatten die Generalstaaten die Interessen der geschädigten Kaufleute ebenfalls ans Herz gelegt.[21] König Karl selbst war am Podagra erkrankt und bettlägerig; deshalb gewährte an seiner Stelle der Erbprinz Gustav Adolf dem Gesandten am 18. März vormittags 10 Uhr die erste Audienz. Anwesend waren dabei Gustav Adolfs Bruder Karl, die Reichsräte Swante und Klas Sture, Johann Leijonhufvud, Johann Mogensson Wolffsparre, Georg Klasson Stjernsköld, Hans Thossenskop, ferner Nilsson, Hans Meyer und Dr. v. Dyck. Haga verlas seine Proposition in lateinischer Sprache. Er bat um Rückgabe der beiden gekaperten Schiffe nebst Ladung, sowie Bestrafung der Schuldigen. Gustav Adolf versprach, diese Wünsche seinem Vater mitzuteilen. Am 19. März übersandte Haga seine schriftliche Proposition. König Karl war mit deren Wortlaut nicht zufrieden; einige

[20] R. G. vom 11., 12., 22. und 25. Januar 1610. — [21] R. G. 12. Januar 1610.

Ausdrücke darin erschienen ihm wie eine beleidigende Drohung. V. Dyck, der in diesen Tagen öfters mit Haga zusammenkam, erzählte, der Passus: «Deinde maiestas sua clementissime secum perpendet (quid si forte praeter spem et fidem tam iustae petitioni minus satisfiat), an non dictis et Illustrissimis et Potentissimis Dominis Ordinibus muneris et officii ergo necessitas incumbet, adversus ea (quae dixi), talibus aliis mediis uti, qualia ipsi ad defensionem fidelium subditorum suarum Provinciarum, contra vim tam manifestam tamque graves laesiones convenire existimabunt» habe Karls Unwillen sehr erregt. Haga betonte demgegenüber ausdrücklich, dieser Ausdruck solle keine Beleidigung enthalten, womit v. Dyck sich zufrieden gab. Außerdem teilte v. Dyck mit, der König habe eigentlich erwartet, daß Haga auch inbezug auf die Rigafahrt Vorschläge zu machen hätte, und sei sehr unzufrieden darüber, daß man ihm zu seiner Thronbesteigung nicht gratuliert habe. Was letztern Punkt anlangt, so hatten die Generalstaaten Haga angewiesen, sich in ihrem Namen beim König zu entschuldigen.[22]

Inzwischen wurden tatsächlich Lasse Anfastsson und einige andere Kapitäne gefangen gesetzt. Karls schlechte Stimmung hielt immer noch an. Am 21. März ließ er dem Gesandten durch v. Dyck mitteilen, er wolle im Sommer durch eine Kriegsflotte von 60 Schiffen die Rigafahrt gewaltsam hindern. Haga ließ antworten, man habe in den Niederlanden keineswegs die Absicht, die Feinde Schwedens auf diese oder eine andre Weise zu unterstützen, aber eine Blockade könne man nur dann anerkennen, wenn sie den Generalstaaten vorher notifiziert würde. Gleichzeitig jedoch erklärte v. Dyck, der König sei bereit, das Schiff des „tauben Pieters“, das sich in Kalmar befände, wieder

[22] R. G. 25. Januar 1610.

herauszugeben[23], nicht dagegen das andere, das bei Ösel gekaperte Schiff, da man erfahren habe, es sei nach Riga bestimmt gewesen, was die Eigentümer allerdings leugneten. Nach einigen weiteren Besprechungen mit v. Dyck hielt Haga es für angebracht, unter dem 24. März dem König schriftlich mitzuteilen, man hege in den Niederlanden den Wunsch, mit Schweden ein gutes Verhältnis aufrecht zu erhalten, der König möge deshalb entschuldigen, daß man ihm zu seiner Thronbesteigung nicht gratuliert habe; das Gesuch indessen, ihm bei der Eroberung Rigas behülflich zu sein, müsse man ihm in aller Höflichkeit abschlagen.

Am folgenden Tage, 25. März, schickte der König seinen Rat Skytte zu Haga und ließ nochmals erklären, daß er die Fahrt auf Polen durch seine Flotte zu hindern gewillt sei; auch wurde Haga gefragt, ob er in Bezug auf die Rigafahrt Aufträge habe; falls ja, so solle er diese dem König schleunigst mitteilen. Diese Frage mußte der Gesandte verneinen. Karl hätte in dieser Sache gern ein Übereinkommen mit den Generalstaaten erzielt. Skytte betonte ferner, der „heilige Petrus“ würde nicht restituiert werden. Den Bemühungen Hagas gelang es nicht, Karl hierin zum Nachgeben zu bringen. V. Dyck und der Vizekanzler Dr. Nilsson konnten Haga am 31. März keine bessere Antwort überbringen. Trotzdem gab dieser die Hoffnung auf Erfolg nicht auf.[24]

So stand die Sache, als am 5. April Cornelis Pietersz Vryer selbst mit Empfehlungsschreiben aus den Niederlanden in Nyköping eintraf. Die Eigentümer waren bereit, auf das Schiff selbst zu verzichten, wollten dann aber eine gewisse Geldentschädigung haben. Haga war von diesem Schritt sehr unangenehm

[23] Am 14. November 1613 erhielten die Eigentümer dieses Schiffs nochmals brieven van voorschriften, um von Gustav Adolf 28575 Gulden 14 Stüber Entschädigung zu erhalten; cf. R. G. 14. XI. 1613. — [24] Brief Hagas an die Generalstaaten, Nyköping 1. April 1610.

berührt und hielt ihn für einen großen Fehler. Denn erstens mußte es ihm, dem beglaubigten Gesandten der Generalstaaten, beim Könige und seinen Räten schaden, wenn in derselben Sache, in der er selbst nach Schweden geschickt worden war, jetzt ein neuer Gesandter erschien und so der Glaube entstehen konnte, er, Haga, sei nicht hinreichend bevollmächtigt; zweitens konnten die Schweden aus dem Verzicht der Eigentümer auf ihr Schiff die Schlußfolgerung ziehen, man halte jetzt in den Niederlanden die Fortnahme des „heiligen Petrus" nicht mehr für ungerechtfertigt.[25] Den höheren Interessen der Niederlande war durch die Reise des Cornelis Bryer jedenfalls nicht gedient. Haga verhinderte daher, daß der Schiffer seine Empfehlungsschreiben den Schweden schickte, und legte die ganze Sache nochmals van Dyck ans Herz, der ihm am 7. April mitteilte, man würde ihm erst nach seiner Reise durch Schweden endgültige Antwort geben.

Diese Reise unternahm Haga auf besonderes Ersuchen des Königs, welcher wünschte, daß man in den Niederlanden über sein Reich besser unterrichtet würde. Der Gesandte brach am 9. April von Nyköping auf, besuchte Stockholm und Upsala und kehrte von dort über Stockholm wieder nach Nyköping zurück, wo er am 15. Mai wieder eintraf. Auf den Besuch der großen Bergwerke, die man ihm auch hatte zeigen wollen, hatte er verzichtet. Am 23. Mai hatte Haga Audienz beim König Karl, der inzwischen genesen war — von der Königin war er bereits am 4. April empfangen worden.[26] Karl sprach bei dieser Gelegenheit sehr wegwerfend über den König von Dänemark, wohingegen Haga die Nützlichkeit eines guten Verhältnisses zu

[25] Ausführungen Hagas, cf. seinen Rapport. — [26] Vreede I, 38, wirft hierbei die Frage auf, ob man an eine Ehe zwischen Karls Tochter Katharina und Moritz, resp. Friedrich Heinrich v. Oranien, gedacht habe, m. E. ohne jeden Grund.

Dänemark betonte. Auch Gustav Adolf war dieser Ansicht und hatte sich Haga gegenüber dahin geäußert, die Staaten möchten zusammen mit England die schwebenden Differenzen zwischen den beiden skandinavischen Reichen ausgleichen.

Am 16. Mai hatte Haga die endgültige Antwort erhalten. Der „heilige Petrus" blieb in den Händen der Schweden; außerdem verbot der König die Rigafahrt. Am 26. Mai reiste der Gesandte ab; unterwegs war er noch Gast beim Herzog Johann. Am 9. Juli befand er sich wieder im Haag und stattete am 14. Juli in der Versammlung der Generalstaaten einen Bericht ab.[27]

Die Werbegesuche der Schweden hatten inzwischen auch nicht aufgehört. Im März und April erhielten die Generalstaaten zwei Briefe Karls IX. Der erste enthielt die Bitte, dem schwedischen Oberstleutnant Andreas v. Maha die Anwerbung von 1000 Mann zu gestatten; in dem zweiten sprach Karl den Wunsch aus, durch den Oberst Jakob Seyton einige 100 Reiter werben zu dürfen. Diese letztere Bitte wurde ihm indessen mit Rücksicht auf die Lage der sieben Provinzen — die jülichsche Frage hatte sich bedenklich verschärft, Heinrich IV. rüstete zum Krieg; im Innern, besonders in Utrecht, gärte es — nicht gewährt.[28] Als Karl um Erlaubnis für den Durchmarsch von 1000 für ihn angeworbenen Schweizern ersuchte, wurde ihm das zwar bewilligt, doch wurde besonders betont, daß ihr Oberst, Blasius v. Pollitzer, unter keiner Bedingung die Werbetrommel rühren lassen dürfe.[29]

---

[27] Hauptquelle über diese Gesandtschaft der Bericht Hagas; dann Vreede I, 26 ff.; Sprinchorn 149 f.; Wagenaar X, l. 37, p. 43; Hallenberg I, 92; Arend-van Rees-Brill III², 396; v. d. Burgh 1; Slange-Schlegel II, 468/69; Slange-Gram I, 273. — [28] Briefe Karls vom 28. Dezember 1609 und 31. Januar 1610; R. G. vom 26. März und 19. April 1610; der Beschluß auf Karls ersten Brief findet sich nicht vor. — [29] Brief Karls vom 14. Januar 1610; R. G. 19. Mai 1610.

Obwohl Haga in einem Schreiben an die Generalstaaten[30] mit Rücksicht auf eine bevorstehende Belagerung Rigas persönlich von der Rigafahrt abgeraten hatte, setzten die Niederländer doch unter dem Schutz der dänischen Flagge die Fahrt auf Livland und Kurland fort. Eine Flotte von 150 Schiffen versammelte sich im Mai im Sund und Belt und wurde von Mogens Ulfeld, der 17 Kriegsschiffe beieinander hatte, konvoyiert. Auch einige hansische Schiffe schlossen sich unterwegs an. In Schweden vermerkte man das sehr übel, drückte aber bei der Schwäche der eigenen Flotte ein Auge zu. Ulfeld konnte die Kauffahrteiflotte von Kap Domesneß aus auch wieder heimgeleiten. Die Schweden erklärten, man wolle über die Behandlung eines schwedischen Schiffes, das Ulfeld beim Kapern überrascht und genommen, später bei Bornholm aber wieder freigelassen hatte, hinwegsehen, obwohl sie den Bestimmungen des Stettiner Friedens widerspreche. Der Reichsrat erklärte sogar, man sei bereit, acht holländische Schiffe frei aus dem Hafen von Riga auslaufen zu lassen, wenn Dänemark keine neue Flotte zum Schutz der Rigafahrt in See stechen lassen wolle.[31] Als der dänische Reichsrat dies Schreiben im Juli erhielt, war bereits zur Unterstützung Ulfelds eine neue Flotte von zwölf Schiffen unter Godske Lindenovs Befehl ausgesegelt. Diesem wurde das eben erwähnte Ansuchen ebenfalls durch ein schwedisches Schiff mitgeteilt. Indessen setzte er seine Fahrt fort, konvoyierte aber kein Schiff nach der gerade belagerten Stadt Riga. Karl, der einen Konflikt mit Dänemark nicht wünschte und deshalb früher schon den Befehl erteilt hatte, sich jeden Angriffs auf dänische Geleitschiffe zu enthalten und nur die Rigafahrer selbst anzugreifen, ließ jetzt einen Teil seiner Flotte unter Gyllenstjernas Befehl ruhig bei Kalmar liegen, nur acht Schiffe unter Jakob Bååth kreuzten in der Ostsee. Erst im Oktober wurde Richard Klerck nach der

[30] Brief Hagas, Nyköping 1. April 1610. — [31] Erslev I, 194.

Insel Runö entsandt, um möglichst lange die See zu halten und alle nach Kurland und Livland segelnden Holländer aufzubringen. In einem Schreiben, Stockholm 18. Juni, beklagte Karl sich bei den Generalstaaten darüber, daß ihre Untertanen unter dänischem Schutz die Rigafahrt unternommen hätten. Er ersuchte, daß das in Zukunft unterbliebe, und bat um die Bestrafung der betreffenden Leute. Die Generalstaaten sandten ihm darauf ein recepisse und schrieben ihm, da man ihnen von einem Verbot der Rigafahrt vorher nichts mitgeteilt habe, so könne man dieselbe ihren Untertanen auch nicht zum Vorwurf machen. Sie ermahnten dann den König zu einem guten Einvernehmen mit Dänemark. Den Generalstaaten teilte Karl ferner mit, er würde im Notfall durch eine bei Gotenburg liegende Flotte jedes niederländische Schiff, das nicht mit Brief und Paß Ihrer Hochmögenden versehen sei, aufbringen lassen. Christian IV. gegenüber beklagte sich Karl noch im Dezember darüber, daß dänische Kriegsschiffe, dem Stettiner Frieden zuwider, holländische Schiffe nach Riga konvoyiert hätten.[32]

Vor allen diesen Verwicklungen bereits, selbst noch vor der Anwesenheit Hagas in Schweden, hatte Karl IX. sich entschlossen, eine größere Gesandtschaft nach den Niederlanden abzufertigen, um mit denselben in ein möglichst enges Verhältnis zu treten. Die Gesandten sollten vor allen Dingen betonen, daß es die Absicht Polens sei, Rußland zu unterwerfen und katholisch zu machen. Es liege im Interesse aller protestantischen Fürsten, sich dem zu widersetzen und dem Schwedenkönig beizustehen, der Polens Absichten zu verhindern bestrebt sei. Schon am 24. März v. st. wurde das Beglaubigungsschreiben für die vier Gesandten

[32] Die Ereignisse in der Ostsee: Slange-Schlegel II, 463 ff.; Cronholm I, 37 ff.; Zettersten 465 ff.; Schäfer V, 314. Der Brief des schwedischen an den dänischen Reichsrat R. D. H. D. II[1], 5279. Brief Karls an die Generalstaaten 18. Juni 1610. R. G. 2. u. 8. August 1610. Sprinchorn 151. Schreiben Karls an Christian R. D. H. D. II[1], 5304.

ausgefertigt. Es waren dies Gustav Erichson Stenbock, Freiherr zu Örsta und Kronobäck, Johann Skytte, Olaf Stråle und Dr. Jakob v. Dyck. Sie reisten nicht zusammen, sondern trafen sich erst Anfang Juli in Amsterdam, wo Haga sie im Namen der Generalstaaten bewillkommnete.[33] Bevor sie ihre Aufträge im Haag ausrichteten, sollten sie sich teils nach England, teils nach Frankreich begeben. Aus der Reise nach Paris wurde indessen nichts, als man die Nachricht von der Ermordung Heinrichs IV. erhielt. So reisten denn Stenbock, Skytte und v. Dyck nach England. Ende August kamen sie von dort nach Rotterdam, wo sie wiederum mit Haga zusammentrafen[34], und reisten nun nach dem Haag, wo die Deputierten Symsz, Westerholt und Joachimi die jetzt vollzählig versammelten Gesandten im Namen Ihrer Hochmögenden begrüßten.[35]

Am 3. September, 10 Uhr morgens, hatten die Gesandten ihre erste Audienz bei den Generalstaaten. Skytte hielt, nachdem man die von Karl am 4./14. Juni erneuerten Beglaubigungsschreiben übergeben hatte, eine ziemlich allgemein gehaltene Rede, in der er zunächst den Staaten zum Waffenstillstand gratulierte, den schwedisch-polnischen Krieg vom schwedischen Standpunkt aus rechtfertigte und darlegte, daß und warum man Karl IX. zum König gewählt habe. Von ihren eigentlichen Aufträgen sprachen die Gesandten diesmal noch nicht. Besonders betonte Skytte, daß, wenn Polen siege und Sigismund König von Schweden werde, der Hafen von Elfsborg, der Raum für 200 Schiffe biete, jedenfalls den Spaniern abgetreten werden würde, die von da aus den niederländischen Handel zu stören versuchen werden. Dann erwähnte er die Absicht Polens, sich zum Herrn der Ostsee zu machen — ein Schreckgespenst, an das später die Generalstaaten mit Vorliebe Dänemark erinnerten — und mahnte

[33] R. G. 14. VII. 1610. — [34] cf. R. G. 26. VIII. 1610. — [35] R. G. 31. VIII. 1610; Sprinchorn 151; Vreede I, 45; Geijer 352.

schließlich die Generalstaaten, ihr Versprechen (1601), stets gegen spanische Komplotte hülfreich die Hand zu reichen, zu halten.[36]

Die folgenden Tage wurden mit unwesentlichen Verhandlungen und Besprechungen zugebracht. Am 8. September, 11 Uhr, hatten die Gesandten ihre zweite Audienz. In dieser schlugen sie nun, ihrer Instruktion gemäß, eine niederländisch-schwedische Allianz vor. Die Generalstaaten selbst faßten darüber zunächst keinen Beschluß, vielmehr schickten sie Kopien der von den Gesandten auch schriftlich eingereichten Vorschläge[37] an die einzelnen Provinzen. Erst wenn man von diesen Antwort erhalten habe, wollte man den Schweden Bescheid geben.[38] Zu weitern mündlichen Verhandlungen, welche die Gesandten wünschten, wurden die Deputierten Westerholt (Gelderland), Asperen (Holland), Joachimi (Seeland) und Jongestal (Friesland) bestimmt. Sie erhielten vor allem den Auftrag, in Erfahrung zu bringen, was die Gesandten in England ausgerichtet hätten, und sich mit ihnen über die vorgeschlagene Allianz zu besprechen.[39]

Am 15. September rapportierten die Unterhändler über ihre Besprechungen mit den Schweden. Diese hatten ihnen eine neue schriftliche Proposition mitgegeben, welche den Nutzen der Allianz für beide Teile klarzulegen bestimmt war. Darin wurde zunächst auseinandergesetzt, daß nach Abschluß eines Bündnisses mit Schweden die Niederländer die von den Spaniern besetzten Teile von Jülich-Berg wieder erobern könnten; beide Parteien verbündet würden Herr der Ostsee sein und Dänemark im Zaum halten können. Gegen eine große protestantische Allianz, deren Mitglieder außer den Generalstaaten und Schweden auch noch

[36] R. G. 2. und 3. IX. 1610; Sprinchorn 152. — [37] cf. erste schwedische Proposition 3. IX. 1610 (Rechtfertigung der schwedischen Politik); zweite vom 8. IX. 1610 (spanisch-polnische Beziehungen und Allianzvorschlag), sub Zweden 6527. — [38] R. G. 10. IX. 1610. — [39] R. G. 13. IX. 1610.

Dänemark (!) und England seien, habe man nichts einzuwenden; doch sei fürs erste wegen der großen Gefahr des russischen Krieges ein sofortiges Partikularbündnis eine dringende Notwendigkeit. Gegen Polen wünsche man einige Regimenter Hülfstruppen zu erhalten. Eine schwedische Niederlage würde eine Stärkung der katholischen Faktion bedeuten und damit auch der protestantischen Sache in Jülich und Berg schaden. Man bot dagegen den Niederländern gute Handelsbeziehungen, eventuell auch Ersatz für gekaperte und beschädigte Schiffe.[40] Betrachtet man diesen Vorschlag, so muß man sagen, daß die Gesandten die Vorteile einer schwedisch-niederländischen Allianz übertrieben. Eine solche konnte kaum die Stellung der Niederländer in Jülich u. s. w. stärken, vielmehr mußten sich dieselben sagen, daß durch Entsendung von Hülfstruppen gegen Polen ihre Position geschwächt würde. Richtig war, daß die Allianz unter Umständen einen vorteilhaften Druck auf Dänemark ausüben konnte; gewiß ist dagegen bei den schlechten Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark, daß die Gesandten es nicht ehrlich meinten, als sie sich zu einem Bündnis mit dem letzteren Staat bereit erklärten. Auch diesmal faßten die Generalstaaten noch keinen Beschluß, sondern teilten auch diese neueste Proposition dem Staatsrat und den einzelnen Provinzen durch Kopie mit.[41]

Schon am folgenden Tage legte der Staatsrat in der Versammlung der Generalstaaten seine Ansicht über die Allianz dar. Er erklärte, daß man dieselbe als ehrenvoll und vorteilhaft für das Land nicht direkt ablehnen solle, doch müsse man erst die Ansichten der Provinzen, der verbündeten Fürsten — in erster Linie sind dies die Könige von Frankreich und England — und seiner Exzellenz des Erbstatthalters, der gerade abwesend war, hören. Auch die Generalstaaten waren der Ansicht, daß es sich um eine wichtige Sache, die man ja nicht

[40] Schwedische Proposition 15. IX. 1610. — [41] R. G. 15. IX. 1610.

übereilen dürfe, hier handle. Auf die Bitten der holländischen Deputierten wurde ein Beschluß verschoben, damit die gerade tagenden Staaten von Holland und Westfriesland sich die Sache inzwischen überlegen könnten. Damit war die ganze Sache einstweilen auf die lange Bank geschoben.[42].

Inzwischen waren die Gesandten untereinander übereingekommen, daß Skytte nach Schweden zurückkehren solle, um dem König über das Ergebnis der Reise nach England, das man einem Briefe nicht anvertrauen wollte, Bericht zu erstatten. Am 24. September nahm er, von v. Dyck begleitet, Abschied von den Generalstaaten. Diese baten ihn, sich der geschädigten holländischen Kaufleute beim König anzunehmen, was Skytte auch zusagte. Auf seinen Wunsch gaben ihm die Generalstaaten auch einen Brief an König Karl mit; sie entschuldigten sich darin nach den üblichen Einleitungssätzen, daß sie über die angebotene Allianz noch keinen Beschluß gefaßt hätten. Bei der großen Entfernung der einzelnen Provinzen habe man diese nicht rasch genug unterrichten können. Sobald diese erst ihren Deputierten ihre Aufträge erteilt hätten, wolle man einen Beschluß fassen, mit dem der König zufrieden sein könne. Dieser wurde sodann gebeten, effektive Ordre zu geben, daß den geschädigten Kaufleuten sowohl Schiff wie Ladung restituiert würden. — Außer den schon erwähnten Fahrzeugen hatten die Schweden inzwischen das Schiff des Thomas Joachimsz alias Glasemaker aus Stavoren gekapert; am 13. September hatten daraufhin die Generalstaaten beschlossen, eine Liste aller gekaperten Schiffe aufzustellen und dem Gesandten auszuhändigen.[43] — Ferner erwarte man endliche Bezahlung der von schwedischen Kriegsschiffen unter Zahlungsversprechen requirierten Waren. — Am 27. April hatten nämlich die Rotterdamer Behörden den Generalstaaten

[42] R. G. 16. IX. 1610. — [43] R. G. 13. IX. 1610; Liste im Konzept sub Zweden 6527.

mitgeteilt, bei Danzig hätten die Schweden auf dem Rotterdamer Schiff „Fortuna“, Kapitän Klaas v. Dyck, Häringe requiriert und schriftlich versprochen, dafür später 5320 schwedische Taler zu zahlen. Die Generalstaaten beschlossen damals, deswegen an König Karl zu schreiben.[44] — Überhaupt wolle man hoffen, daß die vielen Handelsstörungen endlich aufhören würden, da sonst, wie man auch den Gesandten mitgeteilt habe, leicht Zwistigkeiten zwischen den Staaten und Schweden entstehen könnten. Skytte erhielt zum Abschied eine goldene Kette mit Medaille im Wert von 1000 Gulden.[45]

Nach Skyttes Abreise erfolgte eine lange Pause in den Verhandlungen; während des ganzen Oktobers schlief die Sache vollständig, so daß die Gesandten ungeduldig wurden und schließlich baten, man möge ihnen endlich auf ihre Vorschläge Antwort geben. Die Generalstaaten sagten das zwar am 6. November zu[46]; nichtsdestoweniger blieb aber alles beim alten.

Erst im Dezember kam man zum endgültigen Beschluß; während ihrer vom 2.—16. Dezember währenden Tagung hatten die Staaten von Holland ihre Konformität mit dem generalstaatlichen Beschluß vom September ausgesprochen.[47] In der Sitzung der Generalstaaten vom 15. Dezember, an der auch der Staatsrat und Prinz Moritz teilnahmen, erklärte der erstere, man solle dem König von Schweden für die Gesandtschaft und die vorgeschlagene Allianz danken und ihm zu seiner Krone und Regierung Glück wünschen. Da die Sache das gemeine Interesse angehe, so wolle man erst die Ansichten Englands, Frankreichs und Dänemarks (!) darüber hören; man rate zu freundschaftlichem Verhältnis zu Dänemark und bedaure, wegen der Lage in Deutschland keine Regimenter entbehren zu können. Ferner solle man die Gesandten bei erster Gelegenheit verab-

[44] R. G. 28. IV. 1610. — [45] R. G. 24. und 25. IX. 1610. — [46] R. G. 6. XI. 1610. — [47] R. H. sub Holland 45, p. 38.

[illegible]ieben und ihnen die [illegible] und freie Bewegung [illegible] zwischen Schweden und den Staaten ins Werk setzen. Damit waren die Generalstaaten einverstanden und beschlossen demgemäß: sie erklärten sich gegen ein Seebündnis, der nur eine kurze [illegible] zwischen den Niederlanden, [illegible], England, Dänemark und Schweden, doch sie ihre guten Dienste anboten. Die [illegible] um Zuflucht wurde abgelehnt, mit Rücksicht auf die Lage [illegible] Deutschland und Italien, und weil es für eine große Allianz vorteilhafter sei, wenn die Staaten ihre Truppen zu Hause behielten. [illegible] fürchtete man, der Truppensendungen wegen Schweden bei andern Mächten Anstoß zu erregen. Die weiteren Verhandlungen mit den Gesandten, besonders über die Entschädigung holländischer Kaufleute, wurden [illegible] Kommissarer aus Holland, Gelderland, Seeland und Friesland, nämlich Haren, Brienen, Bochum und [illegible] ernannt.[1]

Der König von Dänemark war inzwischen auch nicht müßig gewesen. Er schrieb am 4. [illegible] November 1610 an die Generalstaaten, sie sollen nichts tun, was ihm, dem Könige, einen Nachteil [illegible] seinem Land und Volk zum Nachteil, Schimpf oder Schaden gereichen könne. Die Generalstaaten beschlossen daraufhin am 15. Dezember auf den Rat des Prinzen Moritz und des Staatsrats, dem König zu antworten, er brauche in dieser [illegible] nichts von ihnen zu befürchten. Gleichzeitig boten sie ihre guten Dienste zur Vermittlung zwischen Dänemark und Schweden an. Der Brief sollte aber erst nach der Abreise der schwedischen Gesandten expediert werden; erst am 1. Januar 1611 wurde ihm Antwort [illegible] gesetzt.[2] Außerdem hatte Christian

---

[1] [illegible] 15. XII. 1610; Hallenberg I, p. 34; [illegible], die Nachricht eines Sieges der Polen über die Russen habe die Generalstaaten von einem Bündnis mit Schweden abgeschreckt. — [2] Brief Christians, Kopenhagen 4. XI. 1610 mit Beilagen. [illegible] d. d. 15. Dezember 1610, 1. Januar 1611.

den Generalstaaten noch 2 Auszüge aus den Privilegien Karls IX. für die Bürger von Gotenburg zugesandt, wonach diesen das Recht zustand, gegen Zahlung eines Fischzehnten an die Krone Schweden in den Gewässern zwischen Waranger und der Insel Wadsoe, also auf dänischem Gebiet, zu fischen.[50] Unter den Bürgern befanden sich auch viele Holländer. Die Generalstaaten ließen sich, vielleicht ebendeshalb, nicht auf die Sache ein, da sie die dänisch-schwedischen Zwistigkeiten nichts angingen.[51]

Auch König Karl versuchte in die Verhandlungen einzugreifen, um die Niederländer zu seinen Gunsten zu stimmen. Durch ein Schreiben vom 17. Dezember 1610 verlieh er ihnen das Recht des Fischfangs zwischen dem Malanger- und Titisfjord gegen einen Zehnten an die Krone Schweden. Mit Dänemark sollten sie sich noch erst in Verbindung setzen, damit die an diese Krone zu zahlende Abgabe festgesetzt würde.[52] Auch dieses Privileg widersprach entschieden den dänischen Hoheitsrechten: vielleicht war es Karls Absicht, die Niederlande mit Dänemark zu verfeinden und so für sich zu gewinnen. Auf die Verhandlungen mit den Gesandten übte das Schriftstück keinen Einfluß mehr aus, denn es kam erst nach deren Abreise an.

Unterdessen gingen die Besprechungen der vier Deputierten mit den Gesandten weiter. Diese bemühten sich, einen besseren Bescheid zu erhalten, die Niederländer verfochten die Interessen der geschädigten Kaufleute.[53] Die Gesandten erhielten auf ihre

---

[50] Slange-Schlegel II, 439. Slange-Gram I, 256. — [51] Sprinchorn 153, Brief der Generalstaaten an Christian 1. I. 1611. — [52] Brief Karls vom 17. XII. 1610, verlesen am 4. III. 1611, laut R. G. 4. III. 1611. Beigefügt war eine Karte in vier Farben: 1. das eigentliche Festland, ohne Küste, grün: schwedisches Gebiet; 2. die Küste vom Malanger- bis Warangerfjord grün und gelb: hier erhält Schweden $^2/_3$, Dänemark $^1/_3$ der Abgaben; 3. die Küste vom Malangerfjord bis zum Titisfjord gelb: beide Staaten erhalten je die Hälfte der Abgaben; 4. die Inseln rot: dänisches Gebiet, nach schwedischer Auffassung. — [53] R. G. 30. XII. 1610.

schieden und ihnen die „Negotiation und freie Handlung" zwischen Schweden und den Staaten ans Herz legen. Damit waren die Generalstaaten einverstanden und beschlossen demgemäß; sie erklärten sich gegen ein Separatbündnis, aber für eine große Allianz zwischen den Niederlanden, Frankreich, England, Dänemark und Schweden, wozu sie ihre guten Dienste anboten. Die Bitte um Sukkurs wurde abgelehnt, mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland und Italien, und weil es für eine große Allianz vorteilhafter sei, wenn die Staaten ihre Truppen zu Hause behielten. Auch befürchtete man, bei Truppensendungen nach Schweden bei andern Mächten Anstoß zu erregen. Zu weiteren Verhandlungen mit den Gesandten, besonders über die Entschädigung holländischer Kaufleute, wurden je ein Deputierter aus Holland, Gelderland, Seeland und Friesland, nämlich Asperen, Brienen, Joachimi und Jongestal ernannt.[48]

Der König von Dänemark war inzwischen auch nicht müßig gewesen. Er schrieb am 4./14. November 1610 an die Generalstaaten, sie sollen nichts tun, was ihm, dem Könige, seinen Nachkommen, seinem Land und Volk zum Präjudiz, Beschwer oder Schaden gereichen könne. Die Generalstaaten beschlossen daraufhin am 15. Dezember auf den Rat des Prinzen Moritz und des Staatsrats, dem König zu antworten, er brauche in dieser Hinsicht nichts von ihnen zu befürchten. Gleichzeitig boten sie ihre guten Dienste zur Vermittlung zwischen Dänemark und Schweden an. Der Brief sollte aber erst nach der Abreise der schwedischen Gesandten expediert werden; erst am 1. Januar 1611 wurde sein Wortlaut festgesetzt.[49] Außerdem hatte Christian

[48] R. G. 15. XII. 1610; Hallenberg I, p. 94, behauptet, die Nachricht eines Sieges der Polen über die Russen habe die Generalstaaten von einem Bündnis mit Schweden abgeschreckt. — [49] Brief Christians, Kopenhagen 4. XI. 1610 mit Beilagen. R. G. 9. u. 15. Dezember 1610, 1. Januar 1611.

den Generalstaaten noch 2 Auszüge aus den Privilegien Karls IX. für die Bürger von Gotenburg zugesandt, wonach diesen das Recht zustand, gegen Zahlung eines Fischzehnten an die Krone Schweden in den Gewässern zwischen Waranger und der Insel Wadsoe, also auf dänischem Gebiet, zu fischen.[50] Unter den Bürgern befanden sich auch viele Holländer. Die Generalstaaten ließen sich, vielleicht ebendeshalb, nicht auf die Sache ein, da sie die dänisch-schwedischen Zwistigkeiten nichts angingen.[51]

Auch König Karl versuchte in die Verhandlungen einzugreifen, um die Niederländer zu seinen Gunsten zu stimmen. Durch ein Schreiben vom 17. Dezember 1610 verlieh er ihnen das Recht des Fischfangs zwischen dem Malanger- und Titisfjord gegen einen Zehnten an die Krone Schweden. Mit Dänemark sollten sie sich noch erst in Verbindung setzen, damit die an diese Krone zu zahlende Abgabe festgesetzt würde.[52] Auch dieses Privileg widersprach entschieden den dänischen Hoheitsrechten: vielleicht war es Karls Absicht, die Niederlande mit Dänemark zu verfeinden und so für sich zu gewinnen. Auf die Verhandlungen mit den Gesandten übte das Schriftstück keinen Einfluß mehr aus, denn es kam erst nach deren Abreise an.

Unterdessen gingen die Besprechungen der vier Deputierten mit den Gesandten weiter. Diese bemühten sich, einen besseren Bescheid zu erhalten, die Niederländer verfochten die Interessen der geschädigten Kaufleute.[53] Die Gesandten erhielten auf ihre

---

[50] Slange-Schlegel II, 439. Slange-Gram I, 256. — [51] Sprinchorn 153, Brief der Generalstaaten an Christian 1. I. 1611. — [52] Brief Karls vom 17. XII. 1610, verlesen am 4. III. 1611, laut R. G. 4. III. 1611. Beigefügt war eine Karte in vier Farben: 1. das eigentliche Festland, ohne Küste, grün: schwedisches Gebiet; 2. die Küste vom Malanger- bis Warangerfjord grün und gelb: hier erhält Schweden 2/3, Dänemark 1/3 der Abgaben; 3. die Küste vom Malangerfjord bis zum Titisfjord gelb: beide Staaten erhalten je die Hälfte der Abgaben; 4. die Inseln rot: dänisches Gebiet, nach schwedischer Auffassung. — [53] R. G. 30. XII. 1610.

zwischen den Schweden und Oldenbarnevelt stattfinden sollende Unterredung dies wünschenswert erscheinen ließ.[65]

Aber auch am 8. Januar nahmen die Schweden noch nicht Abschied. Vielmehr berichtete an diesem Tage Jongestal den Generalstaaten, die Gesandten hätten am Morgen bei ihrem Besuch bei Oldenbarnevelt verschiedene Dinge vorgebracht, die noch erledigt werden müßten. Sie sollten für ihren König 3000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter anwerben lassen und ließen die Staaten bitten, diese Truppen einstweilen auf niederländische Kosten nach Schweden zu transportieren. Oldenbarnevelt habe vergebens versucht, ihnen das auszureden. Außerdem hätten sie noch einiges Neue vorzubringen und ersuchten deshalb um eine neue Unterredung mit den vier Deputierten. Das letztere wurde freilich zugestanden, doch erhielten Asperen, Brienen, Joachimi und Jongestal die Weisung, sich auf nichts einzulassen, vielmehr alles zu „exkusieren".[66]

Am 11. Januar rapportierten Asperen, Joachimi und Jongestal — Brienen nahm an der Sitzung nicht teil —, die Gesandten hätten trotz ihres Abredens auf der Werbung von 3000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern bestanden; ferner wünschten sie den öffentlichen Anschlag der gegen Überläufer gerichteten Proklamation, damit dieselben sich in Schweden zur Verantwortung stellten. Sodann sollten sich die holländischen Schiffe in der Ostsee nicht von den Dänen konvoyieren lassen, da dies die Feindschaft zwischen den nordischen Staaten nur vermehre. Die Gesandten wollten sich bemühen, bis zum 1. April von König Karl eine Verkündigung des Inhalts zu erwirken, daß alle mit dem Passeport der Herren Staaten versehenen Schiffe frei und ungehindert nach Riga dürften. Zuletzt ließen die Gesandten noch bitten, das Schreiben an ihren Monarchen etwas ausführlicher abzufassen, und schlossen mit dem Gesuch, die

[65] R. G. 7. I. 1611. — [66] R. G. 8. I. 1611.

könne man nicht verlangen. Als die Niederländer einwarfen, ein Teil der fortgenommenen Schiffe sei sub iurisdictione der Krone Dänemark gekapert worden; man hätte sich deshalb bei König Christian beschweren können und hätte dies nur aus politischen, nicht aus juristischen Gründen unterlassen[61], erklärten die Schweden, sie hätten keine Vollmacht in dieser Sache; würde man eine Allianz mit Schweden schließen, so sei eine Rückgabe der Schiffe zweifellos; sie selbst könnten jedoch weiter nichts sagen. Die Generalstaaten beschlossen daraufhin am 4. Januar, den Gesandten nahezulegen, in Schweden die geschädigten Kaufleute dem König zu empfehlen. Gleichzeitig hielt man es für angebracht, die Abreise der Gesandten zu beschleunigen, da die Kosten ihres Aufenthalts im Haag von den Staaten bestritten wurden.[62]

Die Deputierten überreichten nun den Gesandten die schriftliche Antwort der Generalstaaten. Jeder derselben erhielt eine goldene Ehrenkette mit Medaille.[63] Dann nahm man Abschied. Auf ihren Wunsch gewährten die Generalstaaten den Gesandten noch eine Audienz für den 7. Januar[64], die dann auf den 8. Januar verschoben wurde, da eine am Morgen des 8. Januar

---

[61] In Dänemark sah man die direkten niederländisch-schwedischen Verhandlungen sehr ungern. Als Haga im März 1610 in Helsingör ankam, traf er dort die Reeder des „fliegenden Engels“ und dessen Kapitän, den „tauben Pieter“. Diese bat er um mehrere Empfehlungsschreiben, die die Reeder von den Generalstaaten erhalten hatten und die der Kapitän mitgebracht hatte. Er erhielt zur Antwort, die dänischen Behörden hätten dieselben konfisziert und verboten, sowohl den Kapitän als auch die Briefe nach Schweden gelangen zu lassen. Eine Reise der Reeder nach Kopenhagen war ganz erfolglos. Sie wurden auf den nächsten Reichstag vertröstet. Da Haga so lange nicht warten konnte, reiste er ohne diese Empfehlungsschreiben nach Schweden ab. cf. den Bericht des Cornelis Haga. — [62] R. G. 4. I. 1611. — [63] Stenbocks Kette war 1400 Gulden wert, die Stråles 1100, die v. Dycks 900 Gulden, R. G. 30. XII. 1610. — [64] R. G. 6. I. 1611.

Windes nicht möglich sein werde. Sie faßten nun den Entschluß, Stenbock mit 4—5 Begleitern allein zu Lande nach Schweden reisen zu lassen. Dazu fehlte es aber an Geld. Deshalb schrieb Stenbock an das Admiralitätskollegium zu Amsterdam und bat um ein persönliches[72] Darlehen von 4000 Talern auf sechs Monate. Die Admiralität machte Schwierigkeiten und fragte die Generalstaaten um Rat. Diese antworteten, nachdem sie die Gesandten so lange freigehalten hätten[73], müßten sie diese Bitte etwas sonderbar finden. Man solle daher den Gesandten an die auf Schweden handelnden Amsterdamer Kaufleute verweisen.[74] Stenbock reiste tatsächlich noch im Januar ab.[75]

Damit hatte die Sache allerdings noch nicht ihr Bewenden. Am 8. Februar erschien nämlich der Amsterdamer Pensionär Verius im Auftrage dieser Stadt bei den Generalstaaten und legte die traurige Lage der schwedischen Gesandten dar. Wetter und Wind waren jetzt günstig, aber der Geldmangel war so groß geworden, daß die Gesandten sich genötigt gesehen hatten, ihre Wertsachen zu versetzen. Man müsse, führte Verius aus, sie entweder freihalten oder ihnen Geld leihen. Bei den Amsterdamer Kaufleuten hätten sie keine Hülfe gefunden. Darum sei er, Verius, hierher geschickt worden. Da die Gesandten bisher bei ihrem Aufenthalt in den Niederlanden auf Kosten der Generalität gelebt hätten, so sei es in Ordnung, daß dieselbe auch den Aufenthalt der Gesandten in Amsterdam bestritte, und es sei jedenfalls nicht gerecht, wenn Amsterdam die einzige Stadt sei, die in dieser Hinsicht jetzt eine Ausnahme bilde und selbst die Unkosten für die Gesandten zu tragen habe; andrerseits aber müsse man den Gesandten gegenüber sich entgegenkommend zeigen.

[72] op desselfs obligatie, cf. R. G. 22. I. 1611. — [73] Die Generalstaaten hatten vom 31. VIII. 1610—17. I. 1611: 13165 Pfund 19 Schillinge bezahlt, cf. R. G. 18. II. 1611. — [74] R. G. 22. I. 1611. — [75] Sprinchorn 158; Vreede I, 47.

In der nun folgenden Debatte wiesen die meisten Deputierten darauf hin, daß die Generalstaaten zur Ehre des Landes und der Gesandten genug getan hätten; am besten würde es sein, wenn sich die Amsterdamer Admiralität für die Schuld der Gesandten verbürge und es damit diesen möglich mache, sich 2000 Gulden, rückzahlbar in kurzer Frist, zu leihen. Der Pensionär Verius protestierte zwar dagegen; die Generalstaaten faßten aber einen dementsprechenden Beschluß.[76], [77]

In Dänemark rüstete man bereits zum Krieg gegen Schweden. Auf dem Reichstag zu Kopenhagen im Februar 1611 drang König Christian mit seiner Absicht durch und bereits im April wurde der Fehdebrief abgeschickt.[78] Es waren der Streit in Lappmarken und das dominium maris baltici gewesen, die hauptsächlich den Krieg hervorriefen, Fragen, an deren Lösung die Niederländer lebhaft interessiert waren. Am 4. März wurde bei den Generalstaaten das bereits erwähnte[79] Privileg Karls IX. verlesen, das den Niederländern das Recht des Fischfangs vom Titisfjord bis zum Warangerfjord verlieh; auch unter den Bürgern von Gotenburg, die ebenfalls vom Könige dort ausgedehnte Rechte erhalten hatten[80], befanden sich viele Niederländer. Das erste Privileg hatte aber, selbst das Recht Schwedens, dort Privilegien zu erteilen, vorausgesetzt, gar keine Bedeutung, wenn nicht Dänemark den Niederländern dasselbe bestätigte.[81] Diese captatio benevolentiae half gar nichts. Dagegen sind die Gesuche Christians, ihm im Gebiet der Staaten das Anwerben von Truppen zu gestatten, schließlich genehmigt

---

[76] R. G. 8. II. 1611. — [77] Abgesehen von den ungedruckten Quellen sind für diese Gesandtschaft wichtig: Sprinchorn 150 ff.; Vreede I, 42 ff.; kurz erwähnt wird dieselbe Meteren 589; Arend-van Rees-Brill III[2] 897 f.; Wagenaar X, 47; Geijer II, 352; Hallenberg I, 93 ff.; Slange-Schlegel II, 469; Slange-Gram I, 273; Häberlin-Senkenberg XXIII, 329; Khevenhiller VII, 978. — [78] Schäfer V, 316 ff. — [79] cf. oben p. 23. — [80] Slange-Schlegel II, 489; Slange-Gram I, 256. — [81] cf. oben p. 23.

worden. Man wollte sich eben die bisherigen guten Beziehungen zu Dänemark bewahren. Am 14. März, also 10 Tage nach Empfang des schwedischen Privilegs, verlasen die Deputierten von Holland in der Versammlung der Generalstaaten ein Patent des Dänenkönigs, das sie am selben Tage erhalten hatten. Die Staaten von Holland waren der Ansicht, man solle in die nachgesuchte Werbung von 500 Matrosen einwilligen, falls keine Trommel dabei gerührt würde.[82] Indessen vertagten die Generalstaaten zunächst die Sache.[83] Am 16. März erhielt man bereits ein neues Schreiben Christians IV. mit der Bitte, ein Fähnlein von 200 Knechten anwerben lassen zu dürfen[84], auch hierüber wurde die Beschlußfassung vertagt, da die von Holland erst den Rat des Erbstatthalters einholen wollten.[85] Am 18. März wurden dann auf den Rat desselben dem Könige beide Bitten abgeschlagen und dies mit der gefahrvollen Lage der Staaten begründet. Man riet zur Beilegung der Zwistigkeiten mit Schweden und erklärte ausdrücklich, wenn man diesem Staate früher Werbungen gestattet habe, so sei das deshalb geschehen, weil die Kriege Schwedens sich auch gegen die Macht des Papsttums gerichtet hätten. Dagegen wurde dem dänischen Kapitän Heymarck, der mit seiner Kompanie in niederländischen Diensten stand, auf Bitten Christians bewilligt, sich mit seinen Leuten nach Dänemark heim zu begeben.[86] Mit diesem Ausgang waren die von Holland nun gar nicht zufrieden. Asperen teilte das in der Sitzung vom 21. März den Generalstaaten mit; der Beschluß wurde kassiert, der dänische Kapitän Jakobsson, der sich mit der abschlägigen schriftlichen Antwort bereits in Amsterdam befand, zurückgerufen.[87] Am 25. März beschlossen die Staaten von Holland, Christian das Anwerben der Matrosen

[82] R. H. 14. III. 1611. — [83] R. G. 14. III. 1611. — [84] R. G. 16. III. 1611. — [85] R. H. 18. III. 1611. — [86] R. G. 18. III. 1611. — [87] R. G. 21. III. 1611.

und des Fußvolks zu gestatten[88], und schließlich ließen sich, nachdem verschiedene Deputierte mit den gerade im Haag weilenden Gesandten der possedierenden Fürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg und mit seiner Exzellenz dem Erbstatthalter über die Sache gesprochen hatten[89] und diese nichts einzuwenden hatten, die Generalstaaten am 28. März zu einem dem der Staaten von Holland gleichlautenden Beschluß herbei. Sie gestatteten die Anwerbung, bedangen sich jedoch aus, daß die Truppen vor dem Abmarsch von niederländischen Bevollmächtigten besichtigt würden, um so zu verhindern, daß ihre eigenen Soldaten „debauchiert" würden.[90] Gleichzeitig beschloß man, bei der Mitteilung dieses an den König, demselben den niederländischen Handel und ein gutes Verhältnis zu Schweden zu empfehlen. Das in denselben Tagen im Haag und in Amsterdam verbreitete Gerücht, Dänemark wolle sich mit Polen gegen Schweden verbünden, Sigismund solle dies Reich wieder erhalten und dann wollten sich die beiden skandinavischen Herrscher gemeinsam an die Eroberung Rußlands wagen, konnte die Generalstaaten nicht beeinflussen.[91] Am 1. April gestattete man dem dänischen Kapitän Lonck, der außerhalb des niederländischen Gebiets Truppen angeworben, den Durchzug durch die Staaten, doch mußten auch seine Soldaten besichtigt werden.[92]

Am 1. April hatte van Dyck, der inzwischen in England gewesen war, eine Audienz bei den Generalstaaten. Diese hatten, bevor er nach London ging, Caron geschrieben, er solle sich seiner annehmen.[93] Caron sollte ferner alle Mittel anwenden, um Großbritannien zu einer Vermittlung zwischen Schweden und Däne-

[88] R. H. 25. III. 1611. — [89] R. G. 26. III. 1611. — [90] R. G. 28. III. 1611. — [91] Diese Nachrichten, die Melchior von Laere brieflich, Amsterdam 20. III. 1611, den Generalstaaten mitteilte, hatte ein gewisser Jan Andriessen, der sich mit Briefen und Aufträgen der Erzherzöge von Brüssel nach Dänemark und Polen begab, in Amsterdam verbreitet, cf. R. G. 24. III. 1611. — [92] R. G. 1. IV. 1611. — [93] R. G. 13. I. 1611.

mark zu vermögen.[94] Noch am 18. März wurde er aufgefordert, über den Erfolg seiner Bemühungen, ob Jakob einen Bevollmächtigten nach Dänemark zu schicken willens sei oder nicht, zu berichten.[95] Jetzt berichtete van Dyck über die Absichten des englischen Hofs und bat die Generalstaaten, sich die Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark angelegen sein zu lassen, was diese zusagten.[96] Ein Gesuch um Hülfe wurde abgeschlagen.[97]

So war die Lage im April 1611. Schweden war mit seinen Bitten abgewiesen worden, während Dänemark mit seinen Gesuchen infolge des Auftretens der Staaten von Holland vollen Erfolg hatte. Diese Provinz sah sich infolge des Handels von Amsterdam auf ein gutes Verhältnis zu Dänemark angewiesen. Die Absicht, den allerdings unvermeidlichen Krieg zu verhindern, hegte man im allgemeinen protestantischen Interesse, damit Schweden gegen Polen freie Hand behalte, und wegen der Handelsinteressen. Nun aber griff König Christian zu Maßregeln, die gerade den Handel der Staaten empfindlich trafen, damit die Lebensinteressen der Niederländer bedrohten und so zuletzt einen vollen Umschwung der niederländischen Politik hervorriefen.

---

[94] cf. oben p. 27. — [95] Am 25. IV. traf seine Antwort vom 23. III. v. st. ein; ihr Inhalt war günstig. Der Engländer Spens suchte zu vermitteln, cf. Schlegel II, 37. — [96] R. G. 1. IV. 1611. — [97] Sprinchorn 155.

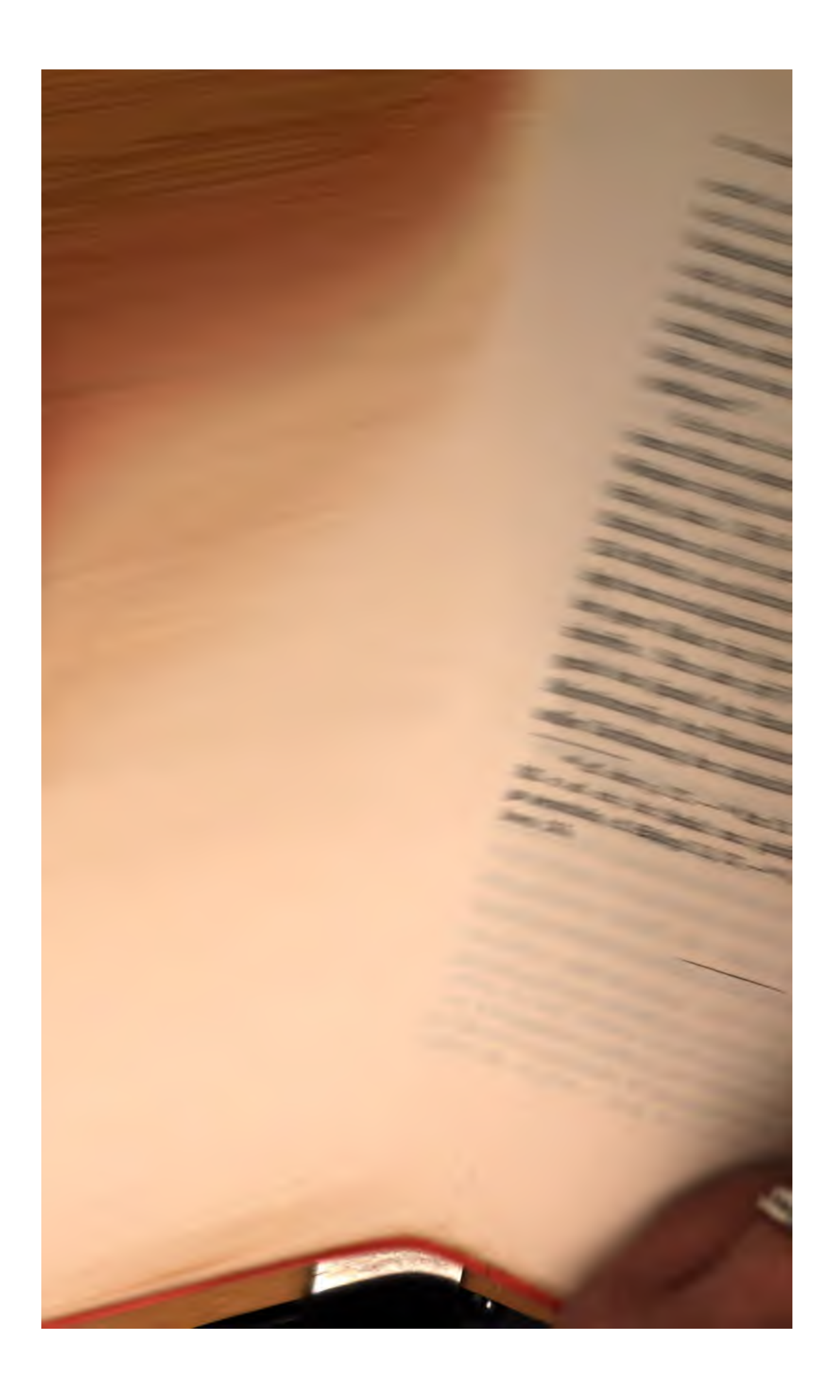
## II.

# Die niederländische Politik während des Kalmarkriegs (1611—1613).

Am 25. April erhielten die Generalstaaten drei Briefe König Christians. Der erste, vom 15. Februar, war nur ein recepisse auf das staatische, am 1. Januar festgesetzte Schreiben; der zweite, ohne genaueres Datum, aber im März geschrieben, war ein Kredenzbrief für den Doktor der Rechte Jonas Carisius, dänischen Rat, der sich als Resident im Haag aufhalten und für den König Truppen anwerben sollte.[98] Der Inhalt des dritten und wichtigsten Schreibens vom 28. Februar war ein Verbot jeder Fahrt auf Schweden während des Krieges unter Schadenandrohung.[99] Die Generalstaaten beschlossen am 27. April, dies letzte Schreiben zu kopieren und allen Admiralitäten zukommen zu lassen, damit auf diese Weise die interessierten Kaufleute davon unterrichtet würden.[100] Dem stimmten die Staaten von Holland am 3. Mai zu, doch sollte die Mitteilung nicht durch öffentlichen Anschlag, sondern privatim auf den Admiralitätskontoren erfolgen; man wollte vermeiden, sich den Anschein zu geben, als ob man das Verbot formell anerkenne.[101] Am selben Tage empfingen die Generalstaaten einen Brief der Amster-

---

[98] Über diesen Carisius cf. unten p. 46; Kernkamp 239. — [99] Briefe Christians vom 15. und 28. II. und III. 1611; R. G. 25. IV. 1611; Sprinchorn 154. — [100] R. G. 27. IV. 1611. — [101] R. H. 3. V. 1611.



## II.

# niederländische Politik während es Kalmarkriegs (1611—1613).

m 25. April erhielten die Generalstaaten drei Briefe Christians. Der erste, vom 15. Februar, war nur ein se auf das staatische, am 1. Januar festgesetzte Schreiben; veite, ohne genaueres Datum, aber im März geschrieben, in Kredenzbrief für den Doktor der Rechte Jonas Carisius, hen Rat, der sich als Resident im Haag aufhalten und für König Truppen anwerben sollte.[98] Der Inhalt des dritten wichtigsten Schreibens vom 28. Februar war ein Verbot Fahrt auf Schweden während des Krieges unter Schaden= ohung.[99] Die Generalstaaten beschlossen am 27. April, letzte Schreiben zu kopieren und allen Admiralitäten zu= imen zu lassen, damit auf diese Weise die interessierten Kauf= te davon unterrichtet würden.[100] Dem stimmten die Staaten n Holland am 3. Mai zu, doch sollte die Mitteilung nicht rch öffentlichen Anschlag, sondern privatim auf den Admirali= tskontoren erf[illegible] man wollte vermeiden, sich den Anschein geben, als [illegible] as Ve[illegible]rmell anerkenne.[101] Am lben Tage [illegible] Gen[illegible] einen Brief der Amster=

[98] [illegible] ius [illegible]6; Kernkamp 239. — [99] [illegible] 15. u[illegible] II. 1611; R. G. 25. IV. [illegible] [100] [illegible] — [101] R. [illegible] V. 1611.

meister Dirk Bas und den Ratsherrn Rombout Hoogerbeets aus dem Noorderquartier; den Edelmann sollten die andern Provinzen bestimmen.[112] Der erkrankte Oldenbarnevelt riet den ihn besuchenden Deputierten Asperen, Brienen und Clant dringend, die Gesandtschaft zu beschleunigen.[113] Es kam daraufhin am 28. Mai zu einer äußerst wichtigen Beratung der Generalstaaten. Man debattierte über drei Punkte: 1. soll überhaupt eine Gesandtschaft nach Dänemark und Schweden gehen? 2. wenn ja, auf wessen Kommission und mit wessen Instruktion? aus wieviel Personen soll sie bestehen und von welcher Qualität sollen dieselben sein? 3. wer hat die Kosten zu tragen? Dieser letzte Punkt rief großen Streit hervor. Die erste Frage wurde bejaht und die Gesandtschaft einstimmig nicht nur für nützlich, sondern sogar für dringend notwendig erklärt. Über die zwei andern Punkte aber konnte man sich nicht einigen. Denn die von Gelderland und Seeland erklärten, die Gesandtschaft habe im Auftrage und auf Kosten der Generalität zu erfolgen, während die Holländer entgegen ihrer früheren Ansicht betonten, die Kosten hätten die dafür stimmenden Provinzen zu tragen, welche auch die Gesandten bestimmten, doch sollten dieselben von den Generalstaaten bevollmächtigt werden. Sie wollten sich dadurch den Haupteinfluß sichern. Der holländische Wortführer Clant sagte übrigens, er selbst sei der Ansicht der Gelderländer und Seeländer, und bedauerte, daß ihm durch Auftrag der Staaten von Holland die Hände gebunden seien. Man legte schließlich den Holländern nahe, sich die Sache nochmals zu überlegen.[114] Eine Beratung über die Frage, wer nach Dänemark gehen solle, blieb zwei Tage später auch ergebnislos.[115] Am 31. Mai kam es wieder zu einer erregten Sitzung bei den Generalstaaten. Die von Gelderland, Holland und Groningen erklärten, die Ge-

[112] R. H. 20. V. 1611. — [113] R. G. 24. u. 25. V. 1611. — [114] R. G. 28. V. 1611. — [115] R. G. 30. V. 1611.

sandtschaft solle im Auftrag der Generalstaaten, aber auf Kosten der die Gesandten bestimmenden Provinzen vor sich gehen. Die Gelderländer betonten übrigens, an sich hielten sie an ihrer früher geäußerten Meinung fest, es solle dies kein Präzedenzfall sein, man wolle nur, der rascheren Einigung halber, einmal eine Ausnahme machen. Dagegen wollten die Seeländer nicht einmal von einer Ausnahme etwas wissen, da sie befürchteten, daß das später doch als Präzedenzfall betrachtet werden würde. Die von Groningen wünschten, daß, wenn die Generalität die Kosten trage, auch ein Deputierter aus ihrer Provinz mitgehe. Auch an diesem Tage konnte man sich noch nicht einigen.[116]

Nun verloren aber die Holländer die Geduld. Sie ernannten nun auch den adligen Gesandten und bestimmten dazu den Admiral Obdam[117], gegen dessen Persönlichkeit die Generalstaaten nichts einzuwenden hatten.[118] Es war übrigens die höchste Zeit, daß etwas geschah, denn jetzt kamen von allen Seiten Klagen über dänisches Kaperwesen. So wurde dem Lenaert Vanst sein von Gotenburg kommendes Schiff gekapert, trotzdem die Mannschaft und der Kapitän von einem Verbot der Schwedenfahrt nichts wußten; ebenso erging es dem Johann Colder Prins, dem sogar Weib und Kind gefangen genommen wurden. In beiden Fällen beschlossen die Generalstaaten, die Sache der Gesandtschaft anzuvertrauen.[119] Auch Pietertgen Simons, Ehefrau des Schiffers Jan Votter, erhielt Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark, weil man ihrem Gatten Schiff nebst Ladung abgenommen, ihn selbst in Kopenhagen gefangen gesetzt hatte.[120]

Die Gesandtschaftsfrage war immer noch nicht gelöst. Als die friesischen Deputierten Donia und Velsen, die an den vorhergehenden Sitzungen der Generalstaaten nicht teilgenommen

[116] R. G. 31. V. 1611. — [117] R. H. 3. VI. 1611. — [118] R. G. 3. VI. 1611. — [119] R. G. 2. u. 3. VI. 1611. — [120] R. G. 11. VI. 1611.

hatten, erfuhren, daß die Gesandtschaft auf Kosten der Provinzen, welche die Teilnehmer daran ernennen würden, geschehen solle — was übrigens noch nicht offiziell beschlossen war —, protestierten sie dagegen und erklärten, entweder habe die Generalität auch die Kosten zu tragen — dann wolle Friesland auch einen Gesandten abfertigen —, oder aber die Sache sei lediglich Sache der Einzelprovinzen und gehe Ihre Hochmögenden gar nichts an. Trotz alles Zuredens ließen sie sich von ihrer Meinung nicht abbringen.[121]

So stand also die Sache. Die Holländer wünschten eine Gesandtschaft mit generalstaatlicher Vollmacht, da eine solche natürlich mehr ins Gewicht fiel. Andrerseits aber wollten sie als Hauptbeteiligte am Ostseehandel auch den Haupteinfluß auf die Gesandtschaft haben und darum die Gesandten selbst ernennen. Dann mußten sie als Äquivalent auch die Kosten tragen. Dagegen waren die Friesen und die Seeländer für eine rein generalstaatliche Aktion, während die Gelderländer, die anfangs auch diese Meinung vertreten hatten und prinzipiell auch jetzt noch hegten, und die von Groningen des Friedens halber und um die Sache nicht noch weiter zu verzögern, für diesmal den Holländern ihren Willen lassen wollten. Sie brachten die Friesen und Seeländer auf ihre Seite und gaben am 14. Juni in der Sitzung der Generalstaaten ihre Meinung kund. Die Holländer sollten allein die Gesandten ernennen und dafür die Kosten tragen; Auftrag und Instruktion sollte aber von den Generalstaaten ausgehen. Indessen solle dies ohne Präjudiz geschehen, vielmehr fortan allein die Generalität Gesandte ernennen und die Kosten tragen. Ein Beschluß wurde auch diesmal noch nicht gefaßt.[122]

Endlich fiel am 22. Juni die Entscheidung. Die Generalstaaten beschlossen, daß der Junker Jakob van Duvenvoorde,

[121] R. G. 8. u. 9. VI. 1611. — [122] R. G. 14. VI. 1611.

Herr von Obdam und Hagesbrouck, Admiral von Holland und Westfriesland, Dr. Rombout Hoogerbeets, Rat im hohen Rate von Holland, Westfriesland und Seeland, und Dirk Bas, Rat und ehemaliger Bürgermeister von Amsterdam, nach Dänemark und Schweden gehen sollten. Die Klagen der geschädigten Kaufleute[123] wurden ihnen besonders ans Herz gelegt. Sie sollten auf keinen Fall ihre Papiere sich an der dänischen oder schwedischen Grenze abnehmen lassen[124], sondern sagen, daß sie beauftragt seien, dieselben dem König selbst zu überreichen; dasselbe sollten sie sagen, falls man sie wegen Abwesenheit der Könige oder aus andern Gründen an den Reichsrat zu Verhandlungen verwiese. Kredenzbriefe erhielten sie an die Könige von Dänemark und Schweden, an die Königinnen, an die Reichsräte der beiden Staaten, sowie an Gustav Adolf und Herzog Johann. Am 1. Juli versicherten die Gesandten an Eidesstatt, sich an ihre Instruktion halten zu wollen[125], und reisten am 7. Juli zu Schiff von Enkhuisen ab.[126] So hatte Holland den Sieg davongetragen. Daß alle drei Gesandte Holländer waren, wird indessen deshalb, weil diese ein zu großes lokalpatriotisches Interesse an der Herabsetzung des Sundzolls hatten, mit Recht getadelt. Desgleichen wird gerügt, daß Hoogerbeets, obwohl er noch nie an einem Fürstenhof gewesen war, dennoch als «felix compositor» zum Gesandten nominiert wurde.[127]

Am 17. Juli kamen die Gesandten vor Helsingör an. Der niederländische Agent im Sund, Isaak Pietersz, besuchte sie an Bord ihres Schiffes und teilte ihnen mit, daß nur die Reichsräte Friis und Brahe in Kopenhagen seien; diese wüßten

[123] Govaert de Vriese, Johann Reyniertsz, Willem Claesz und die acht Kaufleute, die von den Schweden um 220000 Gulden geschädigt worden waren, hatten sich nochmals an die Generalstaaten gewandt R. G. 22. VI. u. 1. VII. 1611. — [124] cf. die Anmerkung zu Seite 25. — [125] Instruktion und Kredenzbriefe vom 21. VI. 1611; R. G. 22. VI. 1611. — [126] Rapport der Gesandten. — [127] Vreede I, 51 f.

durch ein einen Tag vorher aus Holland abgegangenes Schiff bereits um die Ankunft der Gesandten. Außerdem sagte er, die Kaufleute beklagten sich sehr über das barbarische Vorgehen der dänischen Kapitäne. Darauf begaben sich die Gesandten nach Kopenhagen, wo sie am 24. Juli, morgens 1/2 10 Uhr die erste Audienz bei den Reichsräten hatten.[128] Anwesend waren der Kanzler Friis, Sten Brahe, Oluf Rosensparre, Dr. Leonardus Metzner. Die Gesandten erklärten, sie seien des Friedens halber gekommen; auf die Frage der Dänen, ob sie dem König sonst noch etwas mitzuteilen hätten, beriefen sie sich auf ihre Instruktion, die ihnen befahl, sich direkt an den König zu wenden, worauf man ihnen erklärte, man wolle ihnen näheren Bescheid erst später geben. Am selben Tage noch erhielten die Niederländer den Besuch des Dr. Metzner und des Hofjunkers de Lange; ersterer teilte ihnen mit, der König müsse noch erst entscheiden, ob er ihnen überhaupt Audienz bewilligen wolle.[129]

Inzwischen hatten die Generalstaaten einen Brief der Amsterdamer Admiralität vom 13. Juli erhalten, des Inhalts, daß ein von Riga heimkehrender Schiffer von einem Dänen überfallen, seines Geldes beraubt und selbst mißhandelt worden sei. Man beschloß, dies den Gesandten mitzuteilen und ihnen aufzutragen, die Bestrafung des Täters zu verlangen sowie die Versicherung, daß solches in Zukunft nicht mehr vorkommen solle.[130] Am 30. Juli kam das generalstaatliche Schreiben bei den Gesandten an, die daraufhin am 3. August eine Besprechung mit dem Kanzler und den Reichsräten hatten. Sie überreichten denselben eine Liste der geschädigten Kaufleute und forderten 1. Rückgabe des den Niederländern durch dänische

---

[128] Die Audienz hatte sich infolge des Todes eines Reichsrats und der darauf erfolgten Abreise der anderen Reichsräte verzögert, diese waren erst jetzt zurückgekehrt. Rapport d. G. — [129] Rapport d. Gesandten. — [130] R. G. 15. Juli 1611.

Kapitäne abgenommenen Geldes; 2. Restitution der Schiffe, die vor Bekanntgebung des Verbots der Schwedenfahrt in Schweden waren, dann abgesegelt, gekapert und nach Kopenhagen gebracht worden seien, ferner solle der im Gefängnisse schmachtende Votter freigelassen und entschädigt werden; auch solle es erlaubt sein, noch ausstehende Schulden in Schweden einzukassieren; 3. die auf der Reise von Gotenburg nach Holland begriffenen und dabei gefangen genommenen Ingenieure Kemp und Lambrecht van Someren sollen freigelassen werden. Am 5. August gestanden der Kanzler, Brahe und Dr. Metzner den Holländern die Rückgabe des fortgenommenen Geldes ohne weiteres zu und entschuldigten sich deswegen mit der Unerfahrenheit der dänischen Kapitäne. Die fraglichen Schiffe wolle man freilassen; ob aber die Einkassierung von Schulden gestattet werden könne, sei Sache des Königs. Was Votter anbelange, so sei er mit Gotenburger Kaufleuten in Kompanie gewesen, ein Drittel der Ladung seines Schiffes habe dem dortigen Bürgermeister Abraham Kabeljau gehört; seine Papiere seien auch nicht in Ordnung gewesen, namentlich habe er das Eigentumsrecht an dem Schiffe nicht beweisen können. Kemp und v. Someren hätten in Holland und Schweden Zetteleien gegen Dänemark angestiftet; ihre Strafe sei gerecht und nur vom Könige sei Begnadigung zu erhoffen. Am folgenden Tage teilte bei einer neuen Unterredung der Kanzler den Gesandten mit, Christian sei bereit, sie zu empfangen, falls sie von Friedensvermittlung nicht reden wollten. Die Niederländer nahmen das mit Dank an.

Am 9. August reisten sie in Begleitung des Dr. Metzner ab, kamen aber wegen des widrigen Windes erst am 19. August vor Kalmar an. Für Verhandlungen mit Christian IV. war das ein sehr ungünstiger Moment. Die Einnahme des Schlosses Kalmar am 3./13. August mußte sein kriegerisches Selbstgefühl und seine Kriegslust schon an sich heben. Die Herausforderung

zum Zweikampf aber, die König Karl ihm hatte überbringen lassen, machte jede Aussöhnung mit Schweden für den Augenblick ganz unmöglich. Dabei ist noch zu bedenken, daß bei der Abneigung Christians gegen republikanische und städtische Gemeinwesen die Niederländer ihm als Vermittler sehr unwillkommen sein mußten, besonders da Schweden denselben vorher ein Bündnis angeboten hatte, das nach Karls Absichten seine Spitze doch auch gegen Dänemark richten sollte. Infolge der momentanen Abwesenheit Christians fand die Audienz der Gesandten bei ihm erst am 24. August statt. Außer dem König waren anwesend der Marschall Sten Maltesen, Gerhard Rantzau, Axel Brahe, der Hofkanzler Jakob Ulfeld und Dr. Metzner. Die Gesandten ließen sich, trotz des ausdrücklich geäußerten Wunsches des Königs, allerdings ihrer Instruktion getreu, dazu hinreißen, sich seiner Majestät als Friedensvermittler anzubieten, wobei sie das gemeinsame Interesse aller protestantischen Mächte stark hervorhoben.[181] Darauf trat der König mit seinen Räten zu einer kurzen Besprechung etwas beiseite und ließ dann durch Metzner die Gesandten darauf aufmerksam machen, von Frieden hätten sie nicht reden dürfen. Trotzdem boten dieselben jetzt nochmals ihre Vermittlung an, worauf der König die Antwort gab, es handle sich jetzt «non de Religione, sed de Regione». Auch teilte er den Niederländern die Herausforderung von seiten des Schwedenkönigs mit. Damit hatte diese Audienz ihr Ende;

[181] Am 28. Mai hatten die Generalstaaten es für gut befunden, daß die Gesandten darauf hinwiesen, daß im Fall eines dänisch-schwedischen Krieges nicht nur die gesamte protestantische Christenheit, sondern vor allem auch Dänemark selbst schweren Schaden leiden würde. Denn Polen werde die Gelegenheit benutzen, sich zum Herrn des moskowitischen Reichs zu machen. So gestärkt, werde es auch Schweden zu erobern imstande sein. Ein so mächtiges Polen sei aber Herr der Ostsee und werde sich auch an Dänemark wagen. Außerdem lege der Krieg den Ostseehandel lahm und vermindere so die königlichen Einkünfte. R. G. 28. V. 1611.

die Gesandten wurden vom Könige am nämlichen Tage zur Tafel gezogen. In den folgenden Tagen teilte Metzner ihnen mit, Christian habe Kemp und van Someren begnadigt, er erlaube den Niederländern die Einkassierung von Schulden in Schweden. Botter solle die Güter, von denen er beweisen könne, daß sie in Holland ansässigen Kaufleuten zugehörten, zurückerhalten. Auch gab Metzner den Gesandten Briefe des Königs an den König von England, die Generalstaaten und den Erbstatthalter, die letzteren als Antwort auf die von den Gesandten überreichten Schreiben.

Inzwischen teilte König Karl den Gesandten, die ihm am 27. August ihr Missive geschickt hatten, mit, er erwarte sie in Nisby, wo er sich damals gerade aufhielt. Dorthin begaben sich die Gesandten sofort und waren am 29. August abends als Gäste beim König. Die Audienz fand am folgenden Tage statt; außer dem König waren auf schwedischer Seite anwesend der Erbprinz Gustav Adolf, der Hofkanzler Dr. Nikolaus Hof und der Sekretär Joriam Eilß. Die Gesandten eröffneten ihre Vorschläge. Der König ließ durch den Hofkanzler antworten, er sei zum Frieden bereit; was die Entschädigung für gekaperte Schiffe anlange, so könne er erst nach Friedensschluß darüber entscheiden. Am Nachmittag erhielten die Gesandten den Besuch der schwedischen Reichsräte Magnus und Abraham Brahe, Abraham Eriksson Leijonhufvud, des Hofkanzlers Hof und des Sekretärs, welche ihnen die Ursachen des Kriegs erklärten und zu beweisen suchten, daß Schweden daran unschuldig sei. Am 5. September erhielten die Gesandten die schriftliche Antwort auf ihre Propositionen. Karl erklärte darin, er sei durch das Vermittlungsangebot angenehm berührt, sagte dagegen nicht, daß er dasselbe annehme; vielmehr betonte er das gemeinsame Interesse der Niederlande und Schwedens, weswegen ihm jetzt die Staaten auch zu Hülfe kommen müßten. Auch suchte er die

Sache Schwedens als die gerechte hinzustellen. Die Niederländer wurden ersucht, nicht auf Dänemark, Kurland und Livland — genannt werden Libau, Windau, Mitau, Riga und Pernau — zu segeln. Für Schiffe, die nicht dorthin bestimmt waren, aber dennoch gekapert worden sind, soll Ersatz geleistet werden. Der „fliegende Engel“ sei ja auch freigegeben worden, da seine Papiere Danzig als Ziel angaben, obwohl das Schiff nach Riga und Kurland habe fahren sollen. Karl sprach sich scharf gegen die Zahlung des Sundzolls durch die Niederländer aus.[132]

Selbstredend waren die Gesandten mit dieser Antwort nicht zufrieden gestellt; sie wünschten während der jetzigen polnisch-schwedischen Waffenruhe volle Freiheit der Rigafahrt, möglichst auch im Kriege, wenn die Stadt nicht gerade belagert werde, und versprachen, daß ihr keine Munition zugeführt werden solle. Auch baten sie um Zahlung des Rests der Entschädigungssumme für den „fliegenden Engel“. Am 12. September antwortete Karl darauf ausweichend, er könne jetzt noch nichts bestimmen, da mit Polen keine förmliche Waffenruhe abgeschlossen sei. Am gleichen Tage erhielten die drei Gesandten je eine goldene Kette.[133] Am 13. September gab der Kanzler ihnen den Antwortbrief Karls an die Generalstaaten und versicherte gleichzeitig, daß auch der Schiffer Thonis Joachimsz aus Stavoren entschädigt werden solle.[134]

Am 15. September befand man sich, nachdem man auch bei den Schweden nichts ausgerichtet hatte, wieder in Kalmar. Am 17. war wieder Audienz beim König Christian, bei der Breide Rantzau, Eske Brok und Dr. Metzner zugegen waren. Auf die Vorstellungen der Gesandten wegen der Handelsstörungen vertröstete der König sie auf später. Als sie nun aber erklärten, nach dem Speyertraktat von 1544 seien eigentlich die von den

[132] cf. Sprinchorn 156. — [133] Die Obbams wog 33 Unzen 9 'engelschen'; die beiden andern je $17^{1}/_{2}$ Unzen. — [134] cf. oben p. 20.

Niederländern zu zahlenden Zölle zu bemessen, antwortete er, dieser Traktat sei mit Spanien, nicht mit den Niederlanden abgeschlossen. Diese kenne er überhaupt nicht, sondern nur den König von Spanien. Die Zölle sollten im Kriege nicht erniedrigt werden, es sei noch kein Kaufmann an hohen Zöllen gestorben. Am 19. September erhielten die 'Gesandten dann schriftliche Antwort des Inhalts: 1. der Speyertraktat gelte nicht für die Niederlande; 2. die Zölle sollten während des Krieges nicht erniedrigt werden, doch sei das für später wohl zu erwarten. Über den ersten Punkt sprachen die Gesandten dem Dr. Metzner gegenüber ‚ihre Verwunderung aus, auch schickten sie einen Protest dagegen an den Reichsrat[185]; sie erreichten aber nichts. Jeder erhielt eine goldene Kette.[186] Bis zum 26. September mußten die Niederländer des ungünstigen Windes halber noch in Kalmar bleiben; dann segelten sie nach Lübeck, wo sie am 30. eintrafen. Der dortige Bürgermeister Brokes merkte sofort, daß ihre Stimmung „mehr schwedisch als dänisch" war.[187] Am 10. Oktober kamen sie nach der Weiterreise über Hamburg und Bremen im Haag an und erstatteten am 14. Oktober den Generalstaaten Bericht.[188]

Während die Gesandtschaft noch in Dänemark und Schweden war, gingen noch andere Verhandlungen zwischen den Generalstaaten und Dänemark vor sich. Christian IV. hatte durch zwei Bürgermeister von Kopenhagen dem Jan Janssen Hasekop den Auftrag erteilt, für ihn ein seetüchtiges Schiff in den Niederlanden zu

---

[185] Vreede II, 201 f. — [186] Die Obdams wog 41 Unzen 12 'engelschen', die beiden anderen je 27 Unzen 13 'engelschen'. — [187] Brokes I, 342. — [188] Hauptquelle: Rapport der Gesandtschaft, Kopie im Haager Reichsarchiv sub leg. 285; dann Sprinchorn 155 f.; Vreede I, 49 ff.; II, 201 f.; Schlegel II, 41; Slange-Schlegel II, 524 f.; Slange-Gram I, 301 ff.; Khevenhiller VIII, 980; Axel Oxenstiernas Skrifter I[1], 46 f.; Arend-van Rees-Brill III[2], 899; Wagenaar X, 47; Meteren 590; Hallenberg I, 95 ff.; Geijer III, 91.

kaufen, zu bemannen und nach Dänemark zu bringen. Dieser kaufte in der Tat in Enkhuisen ein Schiff, das früher dem Dünkirchener Admiral gehört hatte, dann den Holländern in die Hände gefallen, von diesen schließlich aber verkauft worden war. Es verbreitete sich aber das Gerücht, Hasekop solle mit diesem Schiffe die Zufuhr auf Schweden hindern und alle dorthin segelnden Schiffe kapern. Daraufhin wandte sich die Amsterdamer Admiralität an die Generalstaaten, die nun am 15. Juli der Admiralität zu Hoorn und Enkhuisen befahlen, das Auslaufen des fraglichen Fahrzeugs zu hintertreiben und über die ganze Sache Bericht zu erstatten.[139] Diese teilte unterm 21. Juli den Generalstaaten mit, Hasekop habe erklärt, er habe den Auftrag, das Schiff zu kaufen, von zwei Kopenhagener Bürgermeistern erhalten und vermute, daß es für den König selbst bestimmt sei; es sei ihm nicht befohlen worden, den Niederländern irgendwie Schaden zuzufügen. Die Generalstaaten hielten es aber für angebracht, einstweilen das Schiff noch nicht freizugeben, sondern sich erst zu informieren, ob Hasekops Angaben wahr seien.[140] Da erhielten sie am 27. August ein Schreiben ihrer Gesandten vom 8. August, des Inhalts, Dr. Jonas Carisius[141] habe sie im Namen des Reichskanzlers gebeten, ihnen, den Generalstaaten, mitzuteilen, man möge das in Amsterdam — dies ist ein Irrtum der Gesandten — beschlagnahmte Schiff des Königs von Dänemark, dessen Kapitän Jan Janssen sei, freizulassen, worauf die Generalstaaten tatsächlich nach Amsterdam[142] und erst dann, als sie von der dortigen Admiralität aufgeklärt worden, nach Hoorn schrieben und den Befehl zur Freigebung des arrestierten Schiffs erteilten.[143] Auch in andrer Hinsicht erwies man sich jetzt, wo die Gesandten noch nicht heimgekehrt waren und daher noch Hoff-

---

[139] R. G. 15. VII. 1611. — [140] R. G. 22. VII. 1611. — [141] cf. oben p. 33; C. scheint sich nur ganz kurze Zeit im Haag aufgehalten zu haben. — [142] R. G. 27. VIII. 1611. — [143] R. G. 5. IX. 1611.

nung auf Erfolg ihrer Mission herrschte, Dänemark gegenüber freundlich. Floris van Ruynen und Pieter Romborch, zwei Agenten des Kopenhagener Bürgers Johann de Willens, erhielten auf ihr Gesuch und nach Vorzeigen eines königlichen Patents die Erlaubnis, verschiedenen Kriegsbedarf, nämlich 300 Schiffspfund Lunte, 2000 Bandeliere, 1500 Pulverflaschen und ebensoviel Kugeltaschen, 2000 Riemen und eine Anzahl grober, 7—8 Zoll langer Nägel, zu kaufen und abgabenfrei nach Dänemark zu befördern.[144] Auch später, im Dezember, wurde demselben Johann de Willens wiederum die abgabenfreie Ausfuhr von Kriegsmaterial gestattet, ebenfalls auf Grund eines königlichen Patents.[145]

Nach der Heimkehr der Gesandten und ihrem ungünstigen Bescheid konnte natürlich keine gute Stimmung Dänemark gegenüber herrschen. Ob dem Sir John Silby, den König Christian nach den Niederlanden schickte, um 600 Mann für seine Dienste anzuwerben, dies gestattet worden ist, bleibt zweifelhaft.[146] Dabei ging der dänische Kaperkrieg immer weiter vor sich, er fing erst jetzt in seiner vollen Ausdehnung an. Am 22. November erhielt ein Schiffer aus Hoorn, Martin Cornelissen, Empfehlungen an den König zur Wiedererlangung seines Schiffes, das von drei dänischen Fahrzeugen gekapert und nach Kopenhagen gebracht worden war; desgleichen die Amsterdamer Kaufleute Jasper Janssen und Willem Dirksen, die dasselbe Geschick betroffen hatte.[147] Im Jahre 1612 mußten die Generalstaaten wiederum verschiedenen geschädigten Kaufleuten ihren Beistand angedeihen lassen. Brieven van voorschriften erhielten am 16. Januar die Schiffer Jakob Simonsen aus Schelling[148],

[144] R. G. 5. IX. 1611. — [145] R. G. 16. XII. 1611. — [146] cf. R. G. 19. X., 20. X., 28. X., 1. XI. 1611. Die Eintragung eines festen Beschlusses fehlt. Die Staaten von Holland standen der Bitte sympathisch gegenüber; R. H. 15. XI. 1611. — [147] R. G. 22. XI. 1611. — [148] Wohl Schellingwoude bei Amsterdam.

dem durch einen mit Kaperbrief des Königs von Dänemark versehenen Freibeuter Schiff nebst Ladung fortgenommen worden[149], am 31. Januar Elisabeth Thiemans, Witwe des Balthasar van Dortmund, um von den Dänen 10 Lasten Leinsaat zurückzuerhalten[150]; am 6. März der Harlinger Schiffer Jakob Muller, von dem sonst nichts Näheres gemeldet wird[151]; am 22. Juni die Freunde und Verwandten des Schiffers Jakob Claaßen Coolmegen aus Monnikendam, über den auch nichts Näheres gemeldet wird[152]; am 29. Juni der Schiffer Outger Dirksen von Oostzaan bei Zaandam, dessen Schiff „Fortuna" gekapert worden war[153]; am 1. September erhielten die Amsterdamer Kaufleute Claes Pieterßen und Willem Dirksen nochmals Empfehlungen.[154] Für diese Kaufleute verwendeten sich auf Bitten der Amsterdamer Regierung die Generalstaaten im Januar 1613 nochmals bei dem König von Dänemark.[155] Zuletzt wandte sich zum Zweck der Restituierung seines Schiffs der Amsterdamer Jan de Witte an die Generalstaaten und bekam brieven van voorschriften.[156], [157] Der dänische Statthalter in Kopenhagen sah sich zu einer Art von Entschuldigungsschreiben bewogen; man habe gehört, daß dänische Kapitäne niederländische Untertanen

[149] R. G. 16. I. 1612. — [150] R. G. 31. I. 1612. — [151] R. G. 6. III. 1612. — [152] R. G. 22. VI. 1612. — [153] R. G. 29. VI. 1612. — [154] R. G. 1. IX. 1612. — [155] R. G. 28. I. 1613. — [156] R. G. 10. V. 1613. — [157] Nach Axel Larsen wurden im Sommer 1611 3 holländische Schiffe gekapert, späterhin 5, Sa. also 8; Axel Larsen p. 166; es sind dies die 3 Schiffe des 1. Lenaert Banst (R. G. 2. VI. 1611); 2. Johann Colber Prins (R. G. 3. VI. 1611) und 3. Jan Botter (R. G. 11. VI. 1611), von denen später 2 freigegeben wurden (Larsen p. 166), später die Schiffe des 1. Martin Cornelissen, 2. Jasper Janssen und Willem Dirksen zu Amsterdam (R. G. 21. XI. 1612 u. 1. IX. 1612); 3. Jakob Simonsen (R. G. 16. I. 1612); 4. Dirksen van Oostzaan (R. G. 29. VI. 1612); 5. Jan de Witte (R. G. 10. V. 1613). Im ganzen kaperten die Dänen 60 Schiffe, von denen sie 21 wieder freiließen; cf. Larsen p. 166.

angegriffen, mißhandelt und ihrer Kleider und Güter beraubt hätten. Der Zöllner im Sund habe den Auftrag, diesen Schaden zu ersetzen. Die Fahrt durch den Sund stehe jedem Schiff, das nicht nach Schweden bestimmt und von dem der Zoll gezahlt sei, frei. Die Übeltäter sollten bestraft werden und man wolle dafür sorgen, daß sich solche Sachen nicht wiederholten.[158] Übrigens scheinen nicht nur niederländische Seeleute Ungelegenheiten mit den Dänen auszustehen gehabt zu haben; auch der Kommis im Sund, Willem Adriansz Cock, hielt es für nötig, die Generalstaaten um ein Patent zu seinem Schutze zu bitten, das er auch erhielt.[159]

In einem Plakat vom 13. Januar 1612 erneuerte König Christian das Verbot der Schwedenfahrt[160], zugleich sandte er den Generalstaaten ein zweites, verloren gegangenes Plakat, das sich gegen einige früher in dänischen Diensten stehende Soldaten richtete, die das Gerücht ausgesprengt hatten, der König habe sie nicht richtig bezahlt[161]; er bat um Verbreitung und Anschlag dieser zwei Plakate. Das Gesuch wurde von den Generalstaaten am 17. März abgelehnt, doch sollten die Admiralitätskollegien die Kaufleute auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam machen.[162]

Nicht allein die Niederlande waren es aber, die durch die Maßregeln Christians schwer geschädigt wurden, sondern daneben auch die Hansestädte. Zwar hatte bei Ausbruch des Kalmarkrieges der Reichsrat dem Könige ein gutes Verhältnis zu denselben angeraten, da es nicht angebracht sei, mehrere Feinde auf einmal zu haben, die Städte viel Kriegsmaterial liefern könnten und im Notfall ein guter Zufluchtsort für die Flotten wären. Christian hatte das auch versprochen, dabei sogar behauptet, sein

[158] cf. den Brief, Kopenhagen 18. Mai 1612; erhalten am 5. Juni 1612, R. G. 5. VI. 1612. — [159] R. G. 31. I. 1612. — [160] sub Plakaten 3533. — [161] R. G. 26. II. 1612. — [162] R. G. 17. III. 1612.

Verhältnis zu den Städten sei schon gut, was der Wahrheit direkt widersprach.[163] Dänische Werbungen wurden in Lübeck nicht gestattet, mit Berufung auf den Speyerer Reichstagsabschied[164]; durch die Zollerhöhungen im Sund und das Verbot der Schwedenfahrt, zu dem auch noch das Verbot der Fahrt auf Esthland kam[165], wurde der Handel schwer geschädigt.[166] Auch durch den Kaper litten die Hansen sehr. Im Sommer 1611 nahmen die Dänen allein 11 lübische Schiffe gegenüber 3 holländischen, von denen sie bloß eins freigaben. Später nahmen sie noch 19 lübische Schiffe, von denen sie 3 freigaben, es wurden somit 30 lübische Schiffe gegenüber 8 holländischen gekapert, 4 lübische und 2 holländische später wieder losgelassen.[167] Bei der Interessengemeinschaft lag eine Annäherung der Hansen, besonders Lübecks, an die Niederländer in der Luft und konnte jeden Augenblick erfolgen, namentlich da der lübische Bürgermeister Brokes erkannt hatte, daß die Herbst 1611 aus Dänemark über Lübeck nach Hause reisenden niederländischen Gesandten „besser schwedisch als dänisch waren". Diese spielten bereits auf eine Allianz an.[168]

Schon seit Jahren befand sich der Herzog von Braunschweig, Heinrich Julius, in Streit mit der Stadt Braunschweig wegen der Hoheitsrechte, die er über dieselbe beanspruchte. Ein nach einer erstmaligen Belagerung 1606 geschlossener Vergleich hatte nicht zur Versöhnung geführt und so kam es, daß der in Prag lebende Herzog am 19./29. März 1610 beim Kaiser eine Achtserklärung gegen die Stadt auswirkte, die auf dem niedersächsischen Kreistag zu Halberstadt 27. Juni/7. Juli 1611 publi-

---

[163] Erslev I, 196 ff., 202. Für die dänisch-hansischen Beziehungen cf. Schweitzer, Christian IV. und Grautoff, Die Beziehungen Lübecks, passim. — [164] Schweitzer p. 60. — [165] Brokes I, 341 nennt Reval und Narwa. — [166] Sartorius III, 117. — [167] Larsen 166; Schäfer V, 851. — [168] Brokes I, 342.

ziert wurde. Auch in den mit Braunschweig 1606 in ein näheres Bündnis getretenen sog. korrespondierenden Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Magdeburg wurde die Achtserklärung bekannt gegeben. Denselben verbot Kaiser Rudolf auch, die Braunschweiger irgendwie zu unterstützen.[169] Der Herzog hatte, um die Acht zu notifizieren, seinen Rat Foppe van Aitzema, einen geborenen Niederländer, im Herbst 1611 in den Haag geschickt.[170] Die Generalstaaten schrieben daraufhin am 27. September an die fünf korrespondierenden Städte und forderten sie auf, zwischen dem Herzog und der Stadt zu vermitteln.[171] Auf die Bitten von Lübeck, Bremen und Hamburg sagten sie ferner ihre guten Dienste in dieser Sache zu.[172] Desgleichen wurden der Herzog und die Stadt Braunschweig zum Nachgeben ermahnt.[173] Es war dies der Beginn näherer hänsisch-niederländischer Beziehungen; bereits im Dezember 1611 hielt sich eine nach England gehende hamburgische Gesandtschaft einige Tage im Haag auf.[174]

Indessen waren es doch hauptsächlich die Handelsinteressen, welche die am 1./11. November 1611 in Rostock versammelten Gesandten von Danzig, Wismar, Stralsund und Lübeck, welches auch die Städte Lüneburg, Bremen und Hamburg vertrat, bebewogen, sich für eine Allianz mit den Niederlanden zu erklären, obwohl Brokes der Ansicht war, man müsse erst das hansische Bündnis fester knüpfen.[175] Der lübische Syndikus, Dr. Nordanus, wurde nach dem Haag geschickt, wo er im Januar 1612 eintraf. In einer Audienz, die er am 18. Januar bei den Generalstaaten hatte, empfahl er denselben die bedrohten Städte

[169] Rehtmeier II, 1181. — [170] Wurm, Foppe v. Aitzema p. 4. — [171] Kopien dieser Briefe sub buitenlandsche zaken 8293. — [172] Brief Bremens vom 1. X., Hamburgs vom 4. X., Lübecks vom 7. X. 1611. erhalten am 24. XI. sind Empfangsbestätigungen der staatischen Briefe. — [173] cf. sub buitenlandsche zaken 8293. — [174] cf. R. G. 23. XII. 1611. — [175] Brokes I, 345 f.; Schweitzer 63 f.

und König Karl eine gütliche Beilegung des Streits zwischen Dänemark und Schweden früher nicht wohl möglich gewesen sei. Jetzt, nach Karls Tode, sei eine solche aber sehr wohl möglich, besonders da die Interessen der beiden nordischen Staaten selbst mit dem Kriege sehr wenig zu schaffen hätten (!). Angetrieben wurde man zu diesem Schritt auch noch dadurch, daß man von einem durchreisenden Kapitän Stuart erfahren hatte, der König von Schweden, Gustav Adolf, habe ihm gegenüber erklärt, er sei bereit, dem König von England die Vermittlung zu überlassen.[186] Zunächst ging der Krieg indessen weiter. Auch Schweden versuchte jetzt, Truppen in den Niederlanden anzuwerben. Johann von Mönnichhofen erhielt 2./12. Dezember 1611 zu Nyköping von Gustav Adolf Vollmacht dazu.[187] Auf die Bitten van Dycks, der anscheinend stets in den Niederlanden geblieben ist[188], erhielt er von den Generalstaaten die Erlaubnis, sich in den Niederlanden aufhalten zu dürfen, da man annahm, er habe als schwedischer Gesandter wichtige Aufträge. Er brauchte diese Erlaubnis, weil er früher den Johann van Brienen, Leutnant des Rittmeisters Hoffebron, im Duell getötet hatte.[189] Nun war aber dieser Leutnant der Neffe des geldrischen Deputierten Jakob van Brienen, Herr van Senderen, gewesen und durch dessen Auftreten in der Sitzung vom 25. Januar 1612 bewogen, beschlossen die Generalstaaten, doch vorher den Erbstatthalter um Rat zu fragen und van Dyck mitzuteilen, er möge sich einstweilen gedulden.[190] Als Mönnichhofen trotzdem das

[186] R. G. 31. XII. 1611. Brief der Staaten an Christian 31. XII. 1611. — [187] Hallenberg I, 175. — [188] Die Generalstaaten lehnten es laut R. G. vom 22. VI. 1611 ab, ihm zur Heimreise nach Schweden ein Kriegsschiff zur Verfügung zu stellen. Wäre er, wie v. d. Burgh, p. 32, annimmt, mit den niederländischen Gesandten abgereist, so würde sein Name, der im Bericht Hagas jeden Moment genannt wird, in ihrem Bericht sicher vorkommen, was aber nicht der Fall ist. cf. auch Sprinchorn 156. — [189] R. G. 23. I. 1612. — [190] R. G. 25. I. 1612.

ihm ja bereits bewilligte sauf-conduit haben wollte, beschloß man nochmals, den Erbstatthalter und den Staatsrat um ihre Meinung zu ersuchen. Die geldrischen Deputierten erklärten sich sämtlich gegen den Beschluß vom 23. Januar.[191] Der Staatsrat und seine Exzellenz rieten nun, man solle dem Oberstleutnant nur dann die Erlaubnis zum Aufenthalt in den Staaten erteilen, wenn er wirklich als schwedischer Gesandter mit wichtigen Aufträgen komme, nicht aber, wenn er bloß Briefe überbringe. Man solle deshalb erst Mönnichhofen an einen Ort kommen lassen, wo van Dyck ihn treffen könne, um seine Beglaubigungsschreiben zu lesen und auf dessen Bericht hin zu entscheiden.[192] Damit erklärten sich die Generalstaaten einverstanden. Gleichzeitig sollte der dänische Kommissar Bernhard v. Jonghausen für das Regiment des Obersten Rantzau 250 Mann anwerben; einen Beschluß über sein Gesuch vertagte man.[193]

So standen die Dinge, als am 6. März van Dyck im Namen Gustav Adolfs bei den Generalstaaten erschien. Er überreichte ein Schreiben seines Monarchen, das den Tod König Karls offiziell meldete, und machte dann von neuem den Vorschlag einer niederländisch-schwedischen Allianz. Der Kriegseifer Dänemarks mache es den Schweden unmöglich, die Interessen des Protestantismus zu verteidigen. Durch Dänemark werde Schweden verhindert, gegen Polen vorzugehen, und der Papst nebst Spanien hätten den Vorteil davon. Gegen zwei Feinde zu kämpfen, gehe über Schwedens Kräfte und es sei deshalb nicht unmöglich, daß man mit Polen Frieden schließen müsse. Vielleicht bestehe sogar ein dänisch-polnisches Übereinkommen (das war tatsächlich nicht der Fall). Das könne für Dänemark, das gar nichts davon zu merken scheine, für die Niederlande und die ganze reformierte Christenheit gefährlich werden. Darum

[191] R. G. 8. II. 1612. — [192] R. G. 14. II. 1612. — [193] R. G. 17. 23. 25. II. 1612.

gebe sein König zu bedenken, ob es nicht an der Zeit sei, die niederländischen Waffen mit den schwedischen zu vereinigen. Wollten die Staaten indessen neutral bleiben, so könnten sie vielleicht ohne Neutralitätsverletzung Schweden dadurch helfen, daß sie gestatteten, 1. daß ebenso, wie der König von Dänemark die Fahrt auf Schweden verboten habe und alle dorthin segelnden Schiffe als gute Beute betrachte, der König von Schweden alle die Schiffe, welche den Sundzoll bezahlt hätten, anhalten dürfe, da dieser die wichtigste dänische Einnahmequelle sei; dies möchten die Staaten ihren Untertanen mitteilen; daß sie 2. den Schweden auch, wie im vorigen Jahre Dänemark, Werbungen erlaubten.[194] Gustav Adolf habe zu diesem Ende den Generalwachtmeister und Obersten Johann Mönnichhofen, sowie den General und Obersten Jakob Spens, Freiher v. Wormston, Befehlshaber der englischen und schottischen Truppen in Schweden, abgeschickt, um in den Niederlanden zwei Regimenter anzuwerben. Zum Transport dieser Truppen nach Schweden sollten von Elfsborg acht Kriegsschiffe absegeln; da man aber über deren Verbleib, entweder infolge des Frosts oder der dänischen Kriegsschiffe, nichts vernommen habe, so möchten die Generalstaaten einigen ihrer Admiralitäten den Auftrag erteilen, mit Mönnichhofen über Kauf oder Heuer einiger Schiffe zu verhandeln. Van Dyck bat zum Schluß um rasche Antwort.[195] Die Staaten von Holland erklärten daraufhin durch ihre Deputierten, sie hätten dem Mönnichhofen für zwei Monate territorium bewilligt, wogegen Brienen, bei dem man eine gewisse persönliche Voreingenommenheit wohl nicht ganz abstreiten kann, lebhaft protestierte, da das gegen die Sentenz des Staatsrats verstoße.[196]

---

[194] cf. auch Cronholm I, 107. — [195] V. Dycks Proposition 6. III. 1612. R. G. 6. III. 1612. Sprinchorn 156; Hallenberg I, 399 f. — [196] R. H. 28. II 1612. R. G. 6. III. 1512.

Während dieser Zeit hielt sich Mönnichhofen in Ostfriesland auf und warb dort Truppen an.[197] Darunter befanden sich auch Niederländer, und der Erbstatthalter Moritz, der auf solche Dinge scharf acht gab, schickte die Staatsräte Goch und Gruys zu den Generalstaaten, um darüber Klage zu führen. Außerdem empfahl er Ihren Hochmögenden, einen definitiven Beschluß über die dänischen und schwedischen Werbungen überhaupt zu fassen. Das geschah denn auch in energischer Weise. Da der Krieg, resumierten die Generalstaaten, nur durch persönliche Streitigkeiten zwischen Karl IX. und Christian IV. entstanden sei und ersterer nun nicht mehr unter den Lebenden weile, so müsse er jetzt notwendig aufhören, wie man dies ja schon dem Reiche Schweden und dem König von Dänemark mitgeteilt habe.[198] Jeden Augenblick könne eine günstige Antwort kommen; im Interesse der gesamten Christenheit wolle man deshalb keiner Partei mehr das Anwerben von Truppen in den Niederlanden gestatten.[199] Diesmal stimmten auch die Staaten von Holland bei und beschlossen, das Verbot sämtlichen Städten ausdrücklich einzuschärfen. Ferner beschlossen sie, alle Personen, die zur See oder auf Strömen Kaper trieben und mit ihrer Beute nach den Niederlanden kämen, zu bestrafen[200]; die Gesuche Christians, den Ankauf von Schiffen und Munition sowie

---

[197] Seine Fahrt 1612 nach Norwegen ging auf 5 Schiffen, unter denen sich 3 niederländische befanden, vor sich. Überhaupt war sein ganzes Unternehmen nur dadurch möglich, daß v. Dyck mit niederländischen Kaufleuten, die allerdings, wie z. B. der Gotenburger Bürgermeister Abraham Kabeljau, zum Teil in Schweden lebten, in bezug auf Lieferung von Geld, Munition und Mannschaften Verträge abgeschlossen hatte. Das Werbeverbot scheint etwas zu spät ausgefertigt worden oder nicht recht befolgt worden zu sein; cf. darüber Vreede II, 114; Hallenberg II, 481 ff.; Cronholm I, 175. — [198] cf. oben p. 53 f. — [199] R. G. 12. III. 1612. Ein in diesem Sinne gehaltenes Plakat der Staaten von Utrecht vom 5. III. 1612 bei Vreede II, 113 f. — [200] R. H. Tagung vom 21. II.—24. III. 1612, Holland 48, p. 4, 5.

Werbungen betreffend, desgleichen ähnliche schwedische Gesuche, besonders das Mönnichhofens, beschloß man abzuweisen und strikte Neutralität inne zu halten.[201] Zur Aufrechterhaltung dieses Gesetzes erhielten die Admiralitäten zu Hoorn-Enkhuisen und Dokkum den Befehl, je eine Yacht auszurüsten, von denen die eine im Vliestrom, der Verkehrsstraße von der Nordsee nach Amsterdam, die andere im Wattenmeer kreuzen sollte.[202] Die Empfindung, daß man bei allem Entgegenkommen doch nichts von Dänemark zu erwarten habe, dürfte zu diesem Entschluß, an dem man strikt festhielt, besonders beigetragen haben, während man vorher Dänemark gegenüber sehr rücksichtsvoll gewesen war. Die Bitte Christians, zur Vermehrung seiner Flotte eine in Amsterdam liegende Galeere kaufen zu dürfen[203], wurde nun abgelehnt.[204] Den in niederländischen Diensten stehenden Regimentskommandeuren befahl man, die „Debauchierung" ihrer Soldaten streng zu verhindern.[205] Alle Gesuche, Kriegsmaterial nach Dänemark bringen zu dürfen, wies man kurzerhand zurück. So wollte z. B. Albrecht v. d. Velde 140000 Pfund Schießpulver nach Dänemark ausführen, was man ihm verbot.[206] Am 26. März wurde die Bitte des Grafen Ernst Casimir von Nassau, dem Kapitän Jonghausen[207] zu gestatten, die von ihm geworbenen Truppen von Harderwyk nach Dänemark zu bringen, abschlägig beschieden[208], desgleichen am 30. März die Bitte des Königs von England, den Kapitänen Pegton und Meroß zu erlauben, mit ihren Kompanien für ein Jahr in dänische Dienste zu treten.[209] Am 21. April wurde es van der Velde wiederum verboten, 1000 Pfund Schießpulver, die der König von Dänemark bereits bezahlt hatte, auszuführen.[210] Am 1. Mai wurde

[201] dto. p. 9. — [202] R. H. 11. IV. 1612. — [203] cf. R. G. 16. XII. 1611. — [204] R. H. Tagung 21. II.—24. III. 1612. — [205] R. G. 16. III. 1612. — [206] R. G. 18. III. 1612. — [207] cf. oben p. 55. — [208] R. G. 26. III. 1612. — [209] R. G. 30. III. 1612. — [210] R. G. 21. IV. 1612.

das Gesuch Christians, dem Bremer Gregor Lotwig die zollfreie Ausfuhr von 300 Musketen, 150 Schiffspfund Lunte u. s. w. zu gewähren, abgeschlagen[211]; dito am 14. Juni das Gesuch zweier Bürger von Odense, Elus Mogensen und Klaus Lange, die 300 kurze Schwerter (kortelassen), 400 Spieße, 10 Zentner Lunte und eine große Menge Schießpulver nach Dänemark bringen wollten.[212] Am 16. Juni wurde der Stadt Danzig der Ankauf von Kriegsmaterial nur unter der Bedingung gestattet, daß sie erkläre, dasselbe sei für eigne Bedürfnisse bestimmt.[213] Ferner teilte im Mai der Erbstatthalter den Generalstaaten mit, ein gewisser Monsieur de Ville werbe 12 Kompanien Fußvolk an, die angeblich für Moskovien, wahrscheinlich aber für Dänemark oder Schweden bestimmt seien; er habe viele Niederländer den Staaten entfremdet („debauchiert"). Da diese Truppen meist über Ostfriesland, namentlich Emden, fortgebracht wurden, beschlossen die Generalstaaten an den Grafen von Ostfriesland und die Stadt Emden zu schreiben, damit sie die Abreise niederländischer Soldaten verhinderten[214], worauf Graf Enno, Aurich 27. Mai v. st., antwortete, er habe die Bitten der Generalstaaten nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht, was nicht leicht gewesen sei. Die Generalstaaten hatten einen Kommissar, namens van der Myle, nach Emden gesandt, der nun zurückberufen wurde.[215] Am 16. Januar 1613 sah man sich indessen nochmals genötigt, an den Grafen Enno, die Stadt Emden, den Gouverneur der dortigen Garnison, die Provinz Groningen und die niederländischen Kapitäne zu schreiben, damit dem „Debauchieren" ein Ende gemacht werde.[216] Auch im Juli 1612 beklagte sich Moritz darüber. Darauf verboten die Generalstaaten nochmals in einem Plakat[217] vom 1. August 1612 ihren

[211] R. G. 1. V. 1612. — [212] R. G. 14. VI. 1612. — [213] R. G. 16. VI. 1612. — [214] R. G. 26. V. 1612. — [215] R. G. 19. VI. 1612. — [216] R. G. 16. I. 1613. — [217] sub Plakaten 3533; Vreede II, 114, dort

Untertanen, in fremde Dienste, besonders schwedische, dänische und russische zu treten. Wenn die Generalstaaten fremden Offizieren das Werben gestatteten, so war dennoch das „Debauchieren" bei Leibesstrafe verboten.[218] Auch später noch hatten die Generalstaaten Anlaß, zu zeigen, daß sie ihre Neutralität streng aufrecht zu erhalten gedachten. Es waren nämlich zwei Schiffe aus den Niederlanden ausgelaufen, welche schwedische Kaperbriefe hatten, und hatten zwei dänische Schiffe, das eine mit Häuten, das andere mit Salz beladen, gekapert. Diese Beute brachten sie nun nach Amsterdam. Die dortige Admiralität beschloß, die Generalstaaten um Rat zu fragen, und fertigte zu diesem Ende die Räte Munster und Matenesse nach dem Haag ab. Ihre Hochmögenden beschlossen, die gekaperten Schiffe ihren rechtmäßigen Eigentümern zu restituieren, die schwedischen Schiffe 1—2 Tage anzuhalten und dann frei zu lassen, dabei aber den Kapitänen einzuschärfen, sich jeder feindseligen Handlung in den niederländischen Gewässern zu enthalten. Dieser Beschluß sollte allen Admiralitätskollegien mitgeteilt werden.[219] Vier Wochen später erhielt der norwegische Edelmann Erich Ottensen Bulle, der im Vlie von dem Amsterdamer Kapitän Dirk Jakobsen Watersteder, welcher schwedische Kaperbriefe hatte, beraubt worden war und sich nun an die Generalstaaten wandte, von diesen den Rat, sich an die zuständigen Gerichte zu wenden. Gleichzeitig aber erhielten die Richter den Befehl, dem Bulle zu seinem Rechte zu verhelfen und kurzen Prozeß zu machen.[220] Derselbe Watersteder hatte auch den Hamburger Kaufmann Peter Cornelissen beraubt, den die Generalstaaten, nachdem sie einen Empfehlungsbrief der Stadt Hamburg erhalten, ebenfalls an die Gerichte verwiesen.[221] Cornelissen gelangte auch zu seinem

sind II, 182 ff. auch die Plakate vom 12. Mai 1611 und 1. August 1612 abgedruckt. — [218] cf. R. H. 7. VIII. 1612. — [219] R. G. 20. IX. 1612. — [220] R. G. 17. X. 1612. — [221] R. G. 1. XII. 1612.

Rechte. Später bat der Hamburger Rat die Generalstaaten um Restitution eines zweiten von Watersteder dem Cornelissen genommenen Schiffes, falls dieses nach den Niederlanden gebracht werden sollte. Die Generalstaaten beschlossen, die Bitte zu berücksichtigen und den Watersteder zu bestrafen.[222] Am 15. November erhielten die Generalstaaten einen Brief der Amsterdamer Admiralität. Der Oberst Mönnichhofen hatte nämlich auf seiner Fahrt nach Norwegen in den Klippen den Norwegern eine Anzahl getrockneter und gesalzener Fische abgenommen, die nun von den Schweden natürlich als gute Beute betrachtet und nach Amsterdam gebracht worden waren. Man fragte, da die ehemaligen Eigentümer die Fische reklamierten, bei den Generalstaaten an, ob der Beschluß vom 20. September auch für diesen Fall gültig sei. Die Generalstaaten antworteten, daß darüber die Justiz zu entscheiden habe. Ferner erkundigte sich die Admiralität, wie man sich gegen Anke Alberts von Hindeloopen, der Aufträge vom Schwedenkönig habe und nach Schweden segeln wolle, zu benehmen habe. Die Generalstaaten entschieden, wenn Alberts Bürgschaft dafür leiste, daß er auf der Fahrt nach Schweden niemandem zur See Schaden tun wolle, so solle man ihn ruhig abreisen lassen; tue er das aber nicht, so solle man seine Abreise verhindern.[223] Erst nach dem Friedensschluß würde die Ausfuhr von Waffen nach Skandinavien wieder gestattet.[224]

Inzwischen gingen die Verhandlungen mit den Hansestädten weiter. Der ungünstige Ausgang einer Gesandtschaft nach Dänemark während der Abwesenheit des Nordanus mußte naturgemäß die Stimmung für eine Allianz in den Hansestädten verstärken. Am 27. I./6. II. 1612 war Nordanus heimgekehrt

[222] Brief Hamburgs 23. XII. 1612; R. G. 26. I. 1613. — [223] R. G. 15. XI. 1612. — [224] Laut R. G. 5. X. 1618 darf der Büchsenmacher Reynier Pasquier 500 Musketen abgabenfrei nach Dänemark ausführen.

und unter dem frischen Eindruck der von ihm überbrachten Antwort begannen am 29. I./8. II. 1612 die Verhandlungen des Hansetags, auf dem außer Lübeck Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Danzig und Lüneburg vertreten waren. Dort verriet indessen Lübeck nicht alle seine Absichten.[225] Den Braunschweigern, Magdeburgern, Hildesheimern und zuerst auch den Hamburgern sagte man, Nordanus sei nur der Städte Lemgo und Braunschweig halber im Haag gewesen. Man mißtraute eben ihrem guten Willen in hansischen Angelegenheiten.[226] Es wurde beschlossen, Nordanus von neuem in den Haag zu senden und dieser hatte dort am 12. März seine erste Audienz bei den Generalstaaten. Er war nicht nur vom Hansetag, sondern daneben auch von der Stadt Lübeck besonders mit Kreditiv und Vollmacht versehen. Im Namen der Hanse dankte er zunächst für die ihm im Januar erwiesene Freundlichkeit. Die Hansestädte, führte er aus, seien einer Erneuerung des alten Bündnisses geneigt, das defensiv sein solle, zum Zwecke der Verteidigung gegen des Papstes Tyrannei und Aufrechterhaltung der Freiheit navigationis et commerciorum, sowie Sicherung der Privilegien. Da die Sache aber möglichst geheim bleiben solle, so hätten die Magistrate der Hansestädte sich nicht mit den Bürgerausschüssen darüber besprechen können. Sie bäten deshalb die Generalstaaten, zunächst ihre Vorschläge zu machen, damit die Städte sich darüber mit ihrer Bürgerschaft beraten könnten. Dann wolle man mit den Niederländern certo tempore et loco zusammenkommen. Zum Schluß legte er noch für Lemgo ein Wort ein. Für Lübeck waren die nordischen Verhältnisse das Wichtigste. Die Stadt fragte bei den Herren Staaten an: 1. ob sie noch gewillt seien, die erhöhten Zolle zu bezahlen; 2. ob sie sich der Schwedenfahrt enthalten und damit Dänemark

[225] Brokes I, 346. — [226] Brokes I, 346.

das dominium maris baltici zugestehen wollten; 3. ob sie zu dem ihren Untertanen zugefügten Schaden stillschweigen oder Entschuldigung fordern würden und 4. ob sie, und zwar noch vor dem Abschluß einer Allianz, eine Gesandtschaft nach Dänemark schicken wollten. Zunächst wurden zu weiteren Verhandlungen mit Nordanus die vier Deputierten Brienen, Magnus, Belsen und Dr. Sebastiaen beauftragt und die Provinzen von dem bei diesen Verhandlungen aufgesetzten Konföderationsentwurf benachrichtigt.[227] Sodann wurde auch der Erbstatthalter von der Sachlage unterrichtet und ein Brief an die in Lübeck versammelten hansischen Gesandten aufgesetzt, des Inhalts, man wolle zusammen mit der Hanse alles tun, um den Frieden im Norden wieder herbeizuführen.[228] Mit diesem Bescheid und dem Konföderationsentwurf kehrte Nordanus noch im März nach Lübeck zurück. Auch an die Stadt Braunschweig schrieb man noch in diesem Monat und ermahnte sie, alle Mittel anzuwenden, um sich wieder mit dem Herzog zu versöhnen. Graf Johann von Nassau empfahl diese Sache den Generalstaaten in einem Schreiben, Siegen 9. I. 1612, angelegentlichst.[229]

Die Bemühungen, England zur Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten zu bewegen, waren von Erfolg gekrönt. König Jakob hatte, wie der Gesandte Caron den Generalstaaten 9./19. III. mitteilte, sich bereit erklärt, eine Standesperson zu diesem Zweck nach Dänemark und Schweden zu senden. Der König ließ die Generalstaaten durch Caron bitten, dies dem jungen König von Schweden mitzuteilen. Die Staaten beschlossen daraufhin, dem Gesandten van Dyck hiervon Kenntnis zu geben, damit er darüber nach Schweden berichte; ferner sollte dem König von England die Proposition, die der Gesandte Anfang März den Generalstaaten gemacht hatte, mitgeteilt werden. Auch

[227] cf. die zwei Propositionen des Nordanus. R. G. 12. 15. 16. III. 1612. — [228] R. G. 17. III. 1612. — [229] R. G. 22. III. 1612.

sollte van Dyck auf seine Vorschläge endlich Antwort erhalten, die man gleich festsetzte. Man kondolierte zu König Karls Tod, wünschte dem jungen König Gottes Segen zu seiner Regierung und dankte ihm für sein Anerbieten, wobei man ihm das Fortbestehen der alten niederländisch-schwedischen Freundschaft wie in den Tagen Karls IX. zusicherte. Dann sprach man sein Bedauern über den Krieg aus, wies auf die niederländischen Vermittlungsversuche hin und legte dar, daß Gustav Adolf, der, wie man aus van Dycks 'propositie' ersehen habe, den Frieden wünsche, deshalb auch das englische Vermittlungsangebot annehmen müsse. Assistenz und Erlaubnis zu Werbungen müsse man beiden Parteien abschlagen, da sonst nur die Dauer des Kriegs verlängert würde. Zum Schluß bot man den Schweden alle gute Dienste an.[230] Von andrer Seite kam bald darauf auch gute Nachricht. Der Agent Brederode teilte aus Heidelberg mit, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs hätten sich zu einer Gesandtschaft nach Dänemark und Schweden entschlossen, um den Frieden herbeizuführen.[231] Um die englische Vermittlung zu erleichtern, schlug Oldenbarnevelt am 1. Mai vor, man solle Schweden womöglichst dazu bewegen, beim König von England darum zu bitten. Er erhielt den Auftrag, darüber mit van Dyck zu sprechen.[232] Am folgenden Tage teilte er mit, van Dyck habe ihm gesagt, daß eine englische Vermittlung der schwedischen Regierung angenehm sein würde; er selbst (i. e. van Dyck) sei bereit, eine englische Gesandtschaft zu begleiten und zunächst deshalb nach England zu gehen; wenn es aber dem König von England lieber sei, daß er nach Schweden ginge, dort einen dem Frieden günstigen Entschluß herbeiführe und veranlasse, daß der König von England um seine Vermittlung ersucht werde, so sei er auch dazu bereit. Darauf beauftragten

[230] R. G. 27. III. 1612. — [231] cf. R. G. 27. IV. 1612. — [232] R. G. 1. V. 1612.

die Generalstaaten Caron, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß eine englische Gesandtschaft zustande komme; zu diesem Zwecke sollte er sich auf die ihm mitzuteilende Erklärung van Dycks beziehen.[233] Diesen Beschluß billigte auch der englische Gesandte im Haag, Winwood.[234] Am 4. Mai nun erhielten die Generalstaaten einen Brief Carons vom 8. April, welcher mitteilte, König Jakob habe ihm erzählt, es sei ein Kammerherr mit Kreditiv Christians IV. zu ihm gekommen. Dieser habe erklärt, der König von Dänemark sei zum Frieden bereit, wenn die Schweden ihn nicht mehr so kränken wollten, wie zu Lebzeiten Karls IX. Dagegen sei Schweden nur dann zum Frieden zu haben, wenn man ihm Kalmar sofort zurückgebe, was der König von England nicht für gerecht halte. Dies solle er, Caron, den Generalstaaten mitteilen. Ferner habe der König ihm gesagt, er wolle noch immer den Frieden vermitteln, sobald er dazu von Schweden ersucht werde; dazu möchten die Generalstaaten alles tun, was in ihren Kräften stände. Man entschloß sich, zu der am 2. Mai beschlossenen Depesche ein recepisse dieses Schreibens hinzuzufügen. Die Ansicht Jakobs, daß die Schweden die Rückgabe Kalmars vor Beginn der Friedensverhandlungen nicht verlangen dürften, teile man. Indessen möge der König, da ja aus van Dycks Erklärung die Friedensliebe Schwedens hervorgehe, nicht auf leeren Formalitäten verharren, sondern die Gesandtschaft gleich abgehen lassen. Der Überbringer des Briefs sollte auch gleich diese Antwort mitnehmen.[235] Ferner beschloß man, die Königin-Mutter von Schweden zu bitten, mit ihrer Autorität auf den Abschluß eines Friedens hinzuwirken.[236] Bereits am 21. Mai erhielt man Carons Antwort auf das Schreiben vom 4. Mai; da der König schon befohlen habe, daß einige Edelleute in 1—2 Tagen nach

[233] R. G. 2. V. 1612. — [234] cf. R. G. 3. V. 1612. — [235] R. G. 4. V. 1612. — [236] R. G. 8. V. 1612.

Dänemark und Schweden abreisten, so sei van Dycks Anerbieten überflüssig. Die Generalstaaten beschlossen, dies auch Brederode mitzuteilen.[237] In der Tat hatte König Jakob, Westminster 29. April resp. 5. Mai 1612 v. st., die Kredenzbriefe für seinen Gesandten Jakob Spens an die Stände resp. den König von Schweden ausgefertigt.[238] Ende Mai — alten Stils — trafen die Gesandten in Dänemark ein.[239], [240]

Auch die Verhandlungen mit den Hansestädten nahmen ruhig ihren Fortgang. Am Osterdienstag 14./24. April 1612 hatte die Stadt Braunschweig ihren Sekretär Johann Olemann bevollmächtigt und beauftragt, nach dem Haag zu gehen und dort unter Darlegung der ganzen Sachlage und Streitpunkte die Stadt den Generalstaaten zu empfehlen und dieselben um ihren Beistand zu ersuchen, welchem Auftrag Olemann am 19. Mai nachkam.[241] Die Staaten erklärten sich zur Vermittlung zwischen dem Herzog und der Stadt bereit.[242]

Nach seiner Rückkehr im März hatte sich Nordanus mit dem Bürgermeister Brokes nach Lüneburg, Bremen und Hamburg begeben, um diese Städte für den Konföderationsentwurf zu gewinnen; den Generalstaaten teilte Lübeck inzwischen mit, daß der Hansetag erst am 3./13. Mai beginnen könne.[243] Derselbe begann tatsächlich erst am 5./15. Mai. Man war dafür, das alte Bündnis auf acht Jahre zu erneuern, d. h. die einstigen niederländischen Hansestädte wieder in die Hanse aufzunehmen. Brokes und der hansische Syndikus Dr. Domann wurden beauftragt, wieder nach dem Haag zu gehen.[244] Obwohl die Gesandten schon am 9./19. Mai ernannt wurden, konnten sie doch

---

[237] R. G. 21. V. 1612. — [238] R. D. H. D. II[1], 5403, 5405. — [239] R. D. H. D. II[1], 5418. — [240] cf. über van Dycks Bemühungen Sprinchorn 156 f. — [241] Olemanns Credenz. R. G. 17., 19. V. 1612. — [242] R. G. 29. V. 1612. — [243] Brief Lübecks 17./27. April. R. G. 8. V. 1612. — [244] Brokes I, 347; Schweitzer 65.

nicht sofort abreisen. Vielmehr teilte der Hansetag den Generalstaaten mit, dieselben könnten erst in den ersten acht Tagen des Juli (alten Stils) ankommen. Darauf legten die Generalstaaten den Deputierten nahe, sich bis dahin ihre Instruktionen und Vollmachten zu besorgen.[245] Noch vor Beginn der Reise fielen indessen wichtige Ereignisse vor. Stockholm, 8. April 1612, verbot König Gustav Adolf den Hansestädten die Fahrt auf Dänemark und die Zahlung der Zölle im Sund.[246] Im Juni erschien dann ein schwedischer Gesandter, Augustinus Cassiodorus de Reyna, in Lübeck, um ein lübisch-schwedisches Bündnis gegen Dänemark abzuschließen, da dieser Staat sich stets unfreundlich gegen die Hanse verhalten habe. Die Hanse möge sich der Fahrt auf Dänemark enthalten, dagegen wohl auf Schweden segeln; ferner solle sie eine Flotte gegen Dänemark ausrüsten und diesem Staat das Anwerben von Truppen verbieten, den Schweden aber gestatten. Schweden bot dagegen Handelsprivilegien und wies darauf hin, daß die Hanse so vielleicht ihre alten Vorrechte in Bergen zurückerlangen könne. Man möge Gesandte cum plenipotentia nach Schweden senden. Zum mindesten wurde volle Neutralität verlangt.[247] Lübeck antwortete ausweichend, man könne allein, ohne die andern Hansestädte nichts machen.[248] Doch hegte man in Schweden Hoffnungen. Oxenstierna berichtete seinem König, er habe von einem lübischen Schiffer gehört, der Hansetag im Mai habe beschlossen, man wolle sich nur noch zwei Monate lang ruhig halten, dann aber mit Gewalt die Schwedenfahrt durchsetzen; 6 Wochen seien von dieser Frist bereits verstrichen.[249] In den Niederlanden erhielt man gegen Ende Juni schlechte Nachrichten aus dem Norden;

[245] Brief Lübecks 11. V. 1612; R. G. 18. VI. 1612. — [246] R. D. H. D. II¹, 5401; Brokes II, 14; Slange-Schlegel II, 587; Slange-Gram I, 308. — [247] Oxenstierna I¹, 520 ff.; Hallenberg I, 357 f., 482. Cronholm I, 125 f. — [248] Brokes II, 14. — [249] Oxenstierna I¹, 63.

zwar erklärte sich Gustav Adolf[250] mit der englischen Vermittlung einverstanden und auch Herzog Johann und die Reichsräte wandten nichts dagegen ein[251], aber der König von Dänemark verhielt sich den niederländischen Friedensmahnungen gegenüber[252] ablehnend, indem er besonders darauf hinwies, daß ihm von den Schweden in der Titelfrage („König der Lappen in Nordland") zu sehr unrecht geschehen sei.[253] Die Generalstaaten aber hörten mit ihren Bemühungen nicht auf und empfahlen Caron und Brederode, beim König von England resp. den deutschen Kurfürsten und Fürsten mit Energie auf die Inhandnahme der Friedensunterhandlungen zu bringen.[254]

Am 6./16. Juli kamen Brokes und Dr. Domann im Haag an und hatten am folgenden Tage Audienz bei den Generalstaaten, der auch der Erbstatthalter beiwohnte. Die Gesandten entschuldigten sich, daß man den Generalstaaten nichts über die geplante Zusammenkunft[255] mitgeteilt habe; unter den zwölf Punkten, mit denen Nordanus im März heimgekehrt sei, seien zwei gewesen, von denen man den einzelnen Städten habe Mitteilung machen müssen. — Es waren dies die Fragen, ob die Hanse auch verpflichtet sein solle, gegen Spanien eventuell mitzukämpfen und die Höhe der „Kollekten oder Belegung der Schiffe".[256] — Um darüber zu verhandeln, seien sie gekommen. Oldenbarnevelt antwortete darauf. Zu weiteren Verhandlungen mit den Gesandten wurden die Deputierten Vrienen, Herr van Senderen (Gelderland), Oldenbarnevelt (Holland), Magnus (Seeland), Velsen (Friesland) von den Generalstaaten bestimmt.[257] Die Staaten von Holland kommittierten außer Oldenbarnevelt

---

[250] Schreiben Gustav Adolfs, Gripsholm 28. April 1612. — [251] Schreiben desselben, Gripsholm 27. April 1612; R. D. H. D. II¹, 5402, hier als Datum fälschlich der 28. April angegeben. — [252] cf. oben p. 53 f. — [253] Brief Christians, Guldberg 3. VI. 1612 v. st. — [254] R. G. 30. VI. 1612. — [255] cf. oben p. 62. — [256] Brokes II, 16. — [257] R. G. 18. VII. 1612.

noch Dirk Bas[258]; außerdem nahm noch ein Deputierter von Groningen, Gruys, an den Verhandlungen teil.[259] Die Verhandlungen waren zunächst trotz der günstigen Stimmung unfruchtbar. Als dieselben nach einer dazwischen liegenden Pause am 17./27. Juli wieder begannen, äußerte Brienen, er wäre nunmehr alt, aber hierzu hätte er wohl noch Lust, sich mit gebrauchen zu lassen, daß wir uns im Sunde möchten sprechen; seine Stiefeln sollten bald fertig sein.[260] Erst am 21./31. Juli kam es zur Einigung, jede Partei sollte in einem eventuellen Kriege 7000 Mann zu Fuß, 1200 Pferde ins Feld stellen und 24 Schiffe und zwar je 8 zu 100, 150 und 200 Lasten ausrüsten.[261] Am 30. Juli hatten die Generalstaaten sich bereits damit einverstanden erklärt, daß auf die von den Kommittierten aufgesetzten capita beide Parteien sich Vollmacht verschafften und dann ein Termin zu weiterer Verhandlung festgesetzt würde. Außerdem sollten beide Parteien ihr Möglichstes tun, dem nordischen Kriege ein Ende zu machen und eine Ermäßigung des Sundzolls herbeizuführen.[262] Auf die Bitten der Gesandten erklärte man, daß man sich der Städte Braunschweig und Lemgo auch weiterhin noch annehmen wolle.[263] Am 21./31. Juli verabschiedeten sich Brokes und Dr. Domann. Der Erbstatthalter gab ihnen zu Ehren ein Mittagessen, bei dem ausnahmsweise nicht getrunken wurde. Am Abend besuchten verschiedene Deputierte der Staaten die Gesandten auf ihrer Herberge. Am folgenden Tage reisten Domann und Brokes ab und kamen am 4./14. August in Lübeck an.[264]

Kaum waren die hansischen Gesandten abgereist, als der englische Gesandte Winwood, der am 28. Juni sich von den Generalstaaten verabschiedet hatte, um nach England zu gehen[265],

---

[258] R. H. 18. VII. 1612. — [259] Brokes II, 15. — [260] Brokes II, 18. — [261] Brokes II, 17 ff. — [262] R. G. 30. VII. 1612. — [263] R. G. 31. VII. 1612. — [264] Brokes II, 18. — [265] R. G. 28. VI. 1612.

von dort zurückkehrte und erklärte, daß König Jakob je einen Edelmann nach Dänemark und nach Schweden geschickt habe und einen guten Ausgang der Sache erwarte.[266] Caron, der Urlaub genommen hatte, überreichte drei Wochen später den Generalstaaten einen Brief des Königs, der denselben Inhalt hatte[267], und auch Brederode konnte wenigstens mitteilen, daß der Kurfürst-Administrator Friedrich V. von der Pfalz je einen Brief an Gustav Adolf und Christian IV. geschrieben und dieselben zum Frieden ermahnt habe.[268] Freilich lauteten andere Nachrichten recht schlecht; am 9. August erhielten auch die Generalstaaten, wie vorher die Hansestädte, ein Schreiben Gustav Adolfs nebst zwei Plakaten, worin die Zufuhr auf Dänemark und die Zahlung des Sundzolls verboten wurden.[269] Außerdem teilte der Kommis im Sund, Isaak Pietersz, der mit seinem Kollegen Willem Adriansz Cock den Generalstaaten über den Krieg brieflich Bericht erstattete[270], mit, daß König Christian persönlich mit seiner Flotte gegen den König von Schweden gezogen sei[271], was nicht gerade auf friedliche Absichten Dänemarks schließen ließ. Es ist dies der Zug Christians vor Kalmar, Danzig und in die Stockholmer Schären.[272]

---

[266] cf. R. G. 3. VIII. 1612. — [267] cf. R. G. 22. VIII. 1612. — [268] cf. R. G. 24. VIII. 1612. — [269] Brief Gustav Adolfs 14. April 1612; ein gedrucktes Plakat ist noch vorhanden. — [270] Die Briefe des Pietersz sind außer einem Briefe vom 24. August 1612, der aber nicht der hier erwähnte ist, sämtlich verloren gegangen. — [271] R. G. 14. IX. 1612. — [272] Schäfer V, 347 f.

# III.
# Bis zum Abschluß der Allianz mit Lübeck 1613.

Von Braunschweig und den Hansestädten hörte man unterdessen recht wenig. Zwar erschien im August wieder Olemann als Gesandter von Braunschweig. Sein Auftrag ging dahin, die Generalstaaten zu ersuchen, fünf Interventionsschreiben an den Herzog Heinrich Julius, die Herzogin, den Erbprinzen Friedrich Ulrich, die herzoglichen Räte und die Landstände abzusenden, sowie Braunschweig in das niederländisch-hansische Bündnis aufzunehmen. Die erste Bitte wurde gewährt, eine Aufnahme in das Bündnis war fürs erste schon deshalb unmöglich, weil noch gar nichts perfekt war.[273] Lübeck schrieb, daß der Hansetag am 5./15. Oktober in Lübeck stattfinden solle[274], mußte aber später mitteilen, daß man ihn habe aufschieben müssen, indessen möchten die Staaten keinen Verdacht schöpfen. Diese warteten denn auch geduldig weiter.[275]

Inzwischen aber hatten sich, dem dänischen Verbot entgegen, die Lübecker doch zur Schwedenfahrt entschlossen. Davon erfuhr der dänische Admiral Gabriel Kruse und überrumpelte gemeinsam mit Godske Lindenov am 6./16. Oktober die bei Travemünde

---

[273] Olemanns Proposition. R. G. 8. VIII. 1612. Konzepte der fünf Briefe. — [274] Brief Lübecks 20. VIII. 1612. R. G. 19. IX. 1612. — [275] Brief Lübecks 7./17. X. 1612. R. G. 12. XI. 1612.

liegenden lübischen Schiffe; freilich glückte der Anschlag nicht ganz, doch mußte Lübeck sich in einem Rezeß vom 7./17. Oktober verpflichten, daß eine solche Expedition, wie die geplante, dies Jahr nicht nach Schweden gehen solle, was später aber doch geschah.[276] Der am 25. Oktober/4. November eröffnete Hansetag tagte unter dem frischen Eindruck dieses Völkerrechtsbruchs. Vertreten waren außer Lübeck die Städte Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Lüneburg. Nichtsdestoweniger waren die Verhandlungen ergebnislos. Solange es den Städten nicht an ihre eigene Existenz ging, waren sie in ihrer Zagheit und Unentschlossenheit zu einem Bündnis mit den Niederländern nicht zu bewegen. Der Bürgermeister Brokes schlug deshalb nach Beendigung des Hansetags ein Separatbündnis Lübecks mit den Generalstaaten vor, und trotzdem der Kaiser davon abmahnte, entschloß man sich doch dazu.[277] Nordanus wurde nach dem Haag gesandt, er verließ 4./14. Dezember Lübeck. Am 29. Dezember hatte er seine erste Audienz bei den Generalstaaten; er überreichte einen Brief des letzten Hansetags, worin die Generalstaaten auf einen neuen, im Februar 1613 stattfinden sollenden Hansetag vertröstet wurden.[278] Auf seinen Wunsch wurde aus jeder Provinz ein Deputierter zu weiteren Verhandlungen mit ihm beauftragt.[279] Sein Vorschlag eines Separatbündnisses mit Lübeck wurde günstig aufgenommen, dagegen war man gegen die andern Hansestädte einigermaßen verschnupft; wenigstens beschloß man am 17. Januar 1613, der Hanse mitzuteilen, wenn sie sich nicht auf dem zum 2./12. Feb-

[276] Axel Larsen 242f.; Schäfer V, 363; Brokes II, 19; H. G. Garde 131; Meteren 299; Barfod 719; Schweitzer 66f.; R. D. H. D. II[1], 5440; Schlegel II, 44; Slange-Schlegel II, 550; Slange-Gram I, 323; Häberlin-Senkenberg XXIII, 665; Khevenhiller VII, 530; Sartorius III, 117; Meier, Londorpius suppletus I, 692. — [277] Brokes II, 24 ff.; Schweitzer 69. — [278] Brief des Hansetags 2. XI. 1612. — [279] R. G. 29. XII. 1612.

ruar anberaumten Hansetag für eine Allianz entschlösse, wie man noch immer hoffe, so würde man mit den Einzelstädten oder auch mit Lübeck ganz allein traktieren.[280] Mit diesem Bescheid ging Nordanus wieder nach Lübeck, wo er am 9./19. Januar eintraf. Die Vorschläge, die er zu überbringen hatte, lauteten dahin, daß im Fall eines Krieges Lübeck je 2 Schiffe zu 200, 150 und 100 Lasten, außerdem 1000 Mann Fußvolk und 200 Reiter zu stellen habe. Da der Kaiser, außer daß er an den König von Dänemark schrieb, nichts für Lübeck tat, sah sich die Stadt genötigt, unter allen Umständen die Allianz mit den Niederlanden abzuschließen, die andern Städte zeigten sich auf dem Hansetag im Februar sehr lau und unschlüssig; sie wollten nicht geradezu nein sagen, aber obwohl sie die Allianz für nötig und nützlich hielten, gaben sie doch vor: 1. die Bürgerschaft sei sich noch nicht schlüssig geworden -- Danzigs Bürger hatten z. B. noch keinen Beschluß fassen können, weil sie auf die Thorner Messe mußten[281]; — wenn aber die Generalstaaten sich mit Lübeck alliierten, werde man sich schon rascher entschließen; 2. der Anschlag, nach dem sie die Hülfe zu leisten hätten, sei zu hoch; 3. die dänisch-schwedischen Beziehungen seien jetzt per pacificationem — im Januar war durch englische Vermittlung der Friede zustande gekommen — sehr geändert und das negotium schwerer geworden. Extra confoederationem waren die Hansestädte zu einer Gesandtschaft gemeinsam mit niederländischen Gesandten nach Dänemark bereit, damit dieser Staat die Zollerhöhungen abschaffe, die Schiffahrt in Nord- und Ostsee nicht mehr störe, die ablata und damna restituiere und beiden Parteien ihre alten Privilegien bestätige. Sofern man dadurch nichts ausrichte, so wollten die Hansen sich beraten, stille sitzen und akkommodieren, würden es aber sehr gern

[280] Brief an die Hanse 7. I. 1613; R. G. 7. I. 1613. — [281] Brief Danzigs an Lübeck 11. I. 1613; Kopie im Haager Reichsarchiv.

sehen, wenn die Staaten und wer immer ex civitatibus sich dazu verstehen wolle, die Defension in die Hand zu nehmen. Obwohl Lübeck durch Nordanus erfahren hatte, daß die Generalstaaten erst nach Abschluß einer Allianz allenfalls zu einer Gesandtschaft bereit wären, teilte es dies doch nicht mit, in der Befürchtung, sonst würden die Hansestädte in zwei Parteien zerfallen, die eine absolut für, die andere gegen ein Bündnis; es wollte ihnen Zeit lassen, einem etwaigen lübisch-niederländischen Bündnisse beizutreten. Nur Rostock und Braunschweig erklärten sich für eine Allianz, aber nur, wenn die anderen Städte beitreten wollten. So sah Lübeck sich genötigt, ein Sonderbündnis abzuschließen. Bestärkt wurde es in seinem Vorhaben durch die Nachricht vom Knäröder Frieden, der Dänemarks bisher gebundene Kräfte löste, und die Drohungen Christians. Die Bemühungen des englischen Gesandten Anstruther, Lübeck zum Nachgeben gegen Dänemark zu bewegen und der Stadt die Allianz mit den Generalstaaten auszureden, blieben erfolglos und die dänischen Vorwürfe wurden von Brokes scharf zurückgewiesen. Außerdem hatte der Kaiser Christian mit Holstein belehnt, schien also nicht gewillt, energisch für Lübeck einzutreten. Der dänische Kaperkrieg dauerte auch nach dem Friedensschluß noch fort.[282] Die Geheimbürger beschlossen am 11./21. Februar, die Allianz mit den Niederländern abzuschließen und am 13./23. Februar reiste Dr. Nordanus nach dem Haag ab, wo er am 7. März den Generalstaaten seine Aufträge mitteilte, die in dem raschen Abschluß einer Allianz bestanden.[283] Dort war man jetzt definitiv bereit. Isaak Pietersz hatte den Staaten wohl über Friedensverhandlungen zwischen Dänemark und Schweden, sowie über den Friedensschluß selbst Mitteilungen machen können[284], aber

---

[282] Konzept der lübischen Proposition, Haag 25. II. 1613 v. st.; Brokes II, 28 ff.; Schweitzer 69 f. — [283] R. G. 7. III. 1613. — [284] Briefe erwähnt R. G. 28. I., 6. II., 23. II., 27. II. 1613.

der Sundzoll wurde noch keineswegs erniedrigt und auch jetzt noch hatten die Generalstaaten sich veranlaßt gesehen, den König Christian um Entschädigung für gekaperte Schiffe zu ersuchen.[285] Am 15. März erhielt man auch einen Brief aus Braunschweig, worin diese Stadt, die in ihrer bedrängten Lage Bundesgenossen brauchte und deshalb eine von der Haltung der andern Hansestädte ganz abweichende Politik verfolgte, mitteilte, daß sie in das lübisch-niederländische Bündnis mitaufgenommen zu werden wünsche und daß ihre Gesandten bald nachkommen würden.[286] Die mit den Verhandlungen mit Nordanus betrauten Abgeordneten wurden beauftragt, auch hierüber mit dem Syndikus zu sprechen.[287] Als am 21. März die Braunschweiger Gesandten — es waren dies Dr. Johann Rörhandt, Zacharias Boling, Kurt v. Walbeck und Johann Olemann — ihre Audienz gehabt hatten, beschloß man zunächst ebenfalls, Nordanus um seine Ansicht zu fragen.[288] Dieser machte Schwierigkeiten und erklärte, er sei nicht instruiert und wisse deshalb nicht, wie er sich zu einer Aufnahme Braunschweigs in das Bündnis zu stellen habe; auch wäre es schwer, die Kontributionsquote für Braunschweig festzusetzen.[289] Überhaupt war die Höhe der Kontributionsquote eine der größten Streitfragen bei diesen und bei späteren Verhandlungen. Lübeck erklärte sich bereit, 1/8 der Gesamtkosten zu tragen, d. h. 1 gegen 7 der Generalstaaten. Die Braunschweiger erklärten dem Deputierten Biesman, bei der Hanse zahlten Lübeck, Hamburg und Danzig je 18, Bremen 6, Rostock, Braunschweig, Magdeburg je 3, Lüneburg 4 und Wismar 2.[290] Die Generalstaaten hatten so erfahren, wie groß die pekuniäre Leistungsfähigkeit der einzelnen Hansestädte war. Brienen schlug daraufhin vor, Magdeburg, von dem man auch wußte, daß es

---

[285] R. G. 28. I. 1613, cf. oben, p. 48. — [286] Brief Braunschweigs 16. II. 1613; R. G. 15. III. 1613. — [287] R. G. 16. III. 1613. — [288] R. G. 22. III. 1612. — [289] R. G. 23. III. 1613. — [290] R. G. 25. III. 1613.

zu einer Allianz bereit sei, und Braunschweig sollten zusammen 1/20 zahlen (5 : 100)[291], indessen wurde darüber kein Beschluß gefaßt. Am 28. März genehmigten die Generalstaaten den Entwurf des Traktats mit Lübeck, der nun noch dem Staatsrate und dem Erbstatthalter zur Genehmigung mitgeteilt werden sollte.[292] Am 1. April konnten die zu den Verhandlungen kommittierten 7 Abgeordneten — aus jeder Provinz war einer kommittiert worden[293] — mitteilen, daß sowohl der Erbstatthalter, wie Dr. Norbanus ihre Einwilligung zum Vertragsentwurf gegeben hatten, woraufhin auch die Generalstaaten Allianztraktat und Kontributionsquote genehmigten[294]; innerhalb dreier Monate sollte die Ratifikation beiderseits erfolgen.[295] Am 3. April meldeten die Kommittierten den Abschluß des Vertrags salva ratificatione. Norbanus erhielt auf seine Bitte Rekredentialbriefe an die Stadt Lübeck und konnte nun abreisen.[296] Es wurde ihm erlaubt, 30 kleine eiserne Kanonen -- gotelinge — abgabenfrei nach Lübeck bringen zu lassen.[297] Auch die Braunschweiger erhielten Rekredentialbriefe; ferner wurde ihnen eine Kopie des lübisch-niederländischen Traktats mitgegeben und die Bitte dabei ausgesprochen, daß Braunschweig und Magdeburg diese Bedingungen annehmen möchten mit einer Quote, als man untereinander übereinkommen würde.[298] Daraufhin verließen auch diese Gesandten den Haag.[299]

Inzwischen hatte man auch mit Schweden unterhandelt. Dort brauchte man — der Friede war noch nicht geschlossen beim Beginn der jetzt folgenden Verhandlungen — Truppen zum Krieg und so fertigte Gustav Adolf am 2. und 6. Juni 1612 für Paridon van Hoorn und Jakob van Dyck zwei Vollmachten

---

[291] R. G. 26. III. 1613. — [292] R. G. 28. III. 1613. — [293] R. G. 16. III. 1618. — [294] R. G. 1. IV. 1618. — [295] R. G. 30. III. 1613. — [296] R. G. 8. IV. 1618. — [297] R. G. 4. IV. 1613. — [298] R. G. 3. u. 4. IV. 1618. — [299] Schweitzer 70 f.; Brokes II, 256 ff.

aus, wonach Hoorn eine Anzahl Truppen in den Niederlanden werben und eine Anleihe von 100 000—400 000 Talern zustande bringen sollte. Diese Anleihe sollte unverzinslich sein, außerdem sollte Schweden erst nach dem Friedensschluß und wenn sich seine pekuniären Verhältnisse einigermaßen gebessert hätten, verpflichtet sein, seine Schuld durch Kupferlieferungen abzutragen.[300] Am 19. November wurde v. Dycks Krebenzbrief bei den Generalstaaten verlesen[301], doch erhielt van Dyck keine Antwort. Werbungen konnten, weil man neutral bleiben wollte, nicht gestattet werden, und zur Gewährung einer Anleihe war man zu vorsichtig. Erst im März 1613 hatte man dann wieder Gelegenheit, sich mit Schweden zu beschäftigen. Man erhielt einen Brief Gustav Adolfs, in welchem dieser den Beginn der Friedensunterhandlungen mitteilte und die Generalstaaten bat, sich neben dem König von England der Sache anzunehmen, wenn über die Differenzpunkte entschieden werden solle[302]; da der Friede aber schon geschlossen war, wie Isaak Pietersz dies den Staaten bereits mitgeteilt hatte, so brauchte man sich nicht weiter mit dieser Bitte zu befassen.[303] Man beschloß einige Tage später, dem Könige zu gratulieren und ihn der Freundschaft der Niederlande zu versichern.[304] Auch an den König von Dänemark, der gleichzeitig um Herabsetzung der Sundzölle ersucht wurde, sollte ein Glückwunschschreiben abgehen.[305] Gleichzeitig aber machte van Dyck den Staaten äußerst wichtige Vorschläge. Schweden brauchte zur Auslösung des den Dänen im Knäröder Frieden verpfändeten Elfsborg in kürzester Frist eine große Summe; bis 1619 mußte es eine Million Taler zahlen. Deshalb suchte der König durch Verkauf einer größeren Menge Kupfers zu

[300] Krebenzbrief van Dycks 6. VI. 1612. Hallenberg I, 360 f.; Cronholm I, 106, 127; Sprinchorn 157. — [301] R. G. 19. XI. 1612. — [302] Brief Gustav Adolfs, Stockholm 24. X. 1612. — [303] R. G. 13. III. 1613. — [304] R. G. 19. III. 1613. — [305] R. G. 30. III. 1613.

Geld zu gelangen und van Dyck teilte dies den Generalstaaten mit, welche sich ihrerseits jetzt nicht mehr prinzipiell ablehnend verhielten, sondern die Deputierten Biesman, Oetgens und Magnus, daneben Martin de Doncken und den Tresorier de Bie mit den nötigen Verhandlungen beauftragten[306]. An dem hohen Preise, den die Schweden forderten, drohte sich die Sache aber doch zu zerschlagen[307]; indes hielt diese Stimmung nicht an; vielleicht hat ein Brief Isaak Pietersz', der Oldenbarnevelt die Friedensbedingungen nochmals mitteilte, den Umschwung hervorgerufen.[308] Magnus, Biesman, Bas und de Bie wurden zum Abschluß des Kupfertraktates ermächtigt, der Klerk des Staatsrats, Rochus Nieulant, beauftragt, mit van Dyck nach Schweden zu gehen, um die schwedische Ratifikation zu erlangen. Außerdem sollte er sich noch nach der ganzen politischen Lage Schwedens u. s. w. erkundigen und darüber schleunigst berichten.[309] Bereits am 6. April konnten Biesman und die andern berichten, daß sie mit van Dyck einen Vertrag abgeschlossen hätten, wonach die Generalstaaten 200 Schiffspfund Kupfer à 300 livres von der besten Sorte à 40 Reichstaler, lieferbar in Stockholm und abgabenfrei kauften. Nieulant wurde beauftragt, zu gleichen Bedingungen — nur der Preis durfte allenfalls $1^1/_2$ Taler höher sein — noch weitere 1000 Pfund zu kaufen, lieferbar binnen 3 Jahren. 5—6000 Taler durfte er gleich den Schweden als Abschlagszahlung geben.[310] Van Dyck sollte eine goldene Kette von 1000 Gulden Wert erhalten.[311] Am 11. April unterschrieben Oldenbarnevelt und der Greffier C. Aerssen den Traktat, der damit von niederländischer Seite ratifiziert war. Gleichzeitig wurde Nieulant beauftragt, statt 200 Pfund 400

---

[306] R. G. 19. III. 1613. — [307] R. G. 22. III. 1613. — [308] Bei R. G. 30. III. 1613 wird dieser nicht erhaltene Brief erwähnt. — [309] R. G. 2. IV. 1613. — [310] R. G. 6. IV. 1613; Instruktion Nieulants 11. IV. 1613. — [311] R. G. 11. IV. 1613.

zu kaufen, wenn das möglich sei; doch sollte er das Kupfer erst nach, nicht vor der Lieferung bezahlen und wurde beauftragt, sich nicht länger als einen Monat in Schweden aufzuhalten.[312] In Begleitung van Dycks reiste Nieulant nun ab.

Ungefähr gleichzeitig genehmigten in Lübeck der Rat und am 8./18. April auch die Bürger die Allianz mit den Niederlanden; am 16./26. April reisten Brokes und Norbanus nebst dem Sekretär Felthusen nach dem Haag ab, wo sie am 24.IV./4.V. 1613 ankamen. Bereits am folgenden Tage hatten sie eine Konferenz mit dem Advokaten von Holland und am 6. Mai eine Audienz bei den Generalstaaten, von denen sie weitere Verhandlungen wegen einiger noch schwebender Differenzen erlangten — Lübeck wünschte Ermäßigung seiner Quote.[313] Indessen kam man bald zur Einigung; schon am 15. Mai konnten die niederländischen Unterhändler — es waren dies Brienen (Gelderland), Bas (Holland), Magnus (Seeland), Rysenburgh (Utrecht), Velsen (Friesland), Gerritsz (Overijssel), Coenders (Groningen)[314] — berichten, daß man mit den lübeckischen Gesandten sich geeinigt habe[315], und am 23. Mai, als alle Deputierten bevollmächtigt waren, nahmen die Generalstaaten die Allianz an[316], definitiv allerdings erst am 25. Mai, an welchem Tage sie auch die Kontributionsakte genehmigten, wonach Lübeck $^1/_9$, statt wie früher $^1/_8$ der Gesamtkosten zu tragen hatte.[317] Zwei Tage später wurde der Vertrag unterzeichnet, von Brokes und dem derzeitigen Präsidenten der Generalstaaten, Aylva, beschworen und somit ratifiziert.[318] Die Allianz war defensiv,

---

[312] R. G. 11. IV. 1613; Instruktion; Sprinchorn 157; Vreede II, 111 f.; Dumont $V^2$, 223. — [313] R. G. 6. V. 1613. — [314] Aitzema I, 82; R. G. 25. V. 1613. — [315] R. G. 15. V. 1613. — [316] R. G. 23. V. 1613. — [317] R. G. 25. V. 1613. — [318] R. G. 27. V. 1613. Während die Verhandlungen noch schwebten, bat übrigens Braunschweig die Staaten, vorsichtig zu sein und nichts zu beschließen, was Braunschweig, Magdeburg und den andern Hansastädten, die successu temporis der Allianz eben-

ihr Zweck die Verteidigung des Handels in Nord- und Ostsee; bestehende Verträge sollten, jedoch salvo praesenti foedere, nicht verletzt werden; man öffnete sich gegenseitig die Häfen und gestand den Untertanen der Gegenpartei alle Rechte der eigenen Untertanen zu; etwaige Handelsstörer — und damit ist in erster Linie doch Dänemark gemeint — sollten erst auf friedlichem Wege, im Notfall aber durch Gewalt, zunächst durch Repressalien zum Nachgeben gebracht werden. Die Dauer der Allianz war auf 15 Jahre berechnet. Fremde Mächte konnten ihr beitreten. Ein lübischer Agent sollte sich im Haag, ein niederländischer in Lübeck aufhalten.[319]

---

falls beitreten würden, zum Präjudiz gereichen könne. Brief Braunschweigs vom 17./27. April 1613, erhalten laut R. G. am 9. V. 1613. — [319] Siehe die Bedingungen: Lünig IV, 1, 1894; Dumont V², 231, wo aber die Dauer fälschlich auf 50 Jahre angegeben ist. Die Verhandlungen und die Allianz sind kurz erwähnt: Brokes II, 261 ff.; Aitzema I, 82 f.; Häberlin-Senkenberg XXIII, 668; Schweitzer 70 f.; Sartorius III, 38 ff.; Vreede II, 120; Schlegel II, 46 f.; Slange-Schlegel III, 11 f.; Slange-Gram I, 359 f.; Khevenhiller VIII, 620; Wagenaar X, 65; Arend-v. Rees-Brill III², 559 f.

## IV.

## Weitere Verhandlungen mit der Hanse und Schweden bis zur Allianz mit diesem Staat (1614).

Während man jetzt die Allianz fürs erste geheim zu halten suchte[320], — auch dem Gesandten des verbündeten England, Winwood, durfte ein Vertragskonzept nur vorgelesen, nicht ausgeliefert werden[321], — entschloß man sich, beiderseits den König von Dänemark um Herabsetzung der Zölle zu bitten.[322] Jede Partei sollte besonders für sich an den König schreiben und ihn um Abschaffung der Handelsstörungen ersuchen. Hatte doch Isaak Pietersz Oldenbarnevelt mitgeteilt, daß Dänemark, weit entfernt, die Zölle zu erniedrigen, dieselben in der Ostsee sogar noch gegen die Lübecker ausdehne.[323] Die Generalstaaten schrieben außerdem noch an Kanzler, Reichsräte und Stände von Dänemark, damit diese vom König eine gute Antwort erwirkten; den Lübeckern teilte man vorher den Inhalt der Briefe mit, suchte auch den Inhalt der lübischen Schreiben zu erfahren.[324] Damals traf auch ein Dankschreiben Christians für die Glückwünsche zum Friedensschluß ein, das gleichzeitig ebenfalls beant-

[320] Slange-Schlegel III, 13; R. H. V. 1613 sub Holland 49, p. 28. — [321] R. G. 6. u. 11. IV. 1613. — [322] R. G. 23. V. 1613. — [323] Dieser Brief erwähnt sub R. G. 5. IV. 1613. — [324] Brief an Christian 25. V., an die Stände 5. VI. 1613, R. G. 25. V. u. 5. VI. 1613.

wortet wurde.[325] Man ging aber noch weiter, man gab den Gesandten in Paris und London, Aerssen und Caron, den Auftrag, sie sollten im Interesse des Handels die Könige von Frankreich und England zu Interzessionsschreiben an den König von Dänemark bewegen, was auch beiden gelang.[326] Dem Mai 1613 im Haag weilenden französischen Gesandten Refuge wurde die Sache anempfohlen.[327] Caron sollte außerdem dem König von England das Konzept des von den Staaten an König Christian geschriebenen Briefs mitteilen. Dieser war mit dem Wortlaut des Konzepts zufrieden, hielt es aber für richtiger, wie Caron mitteilte, wenn man einen Gesandten nach Dänemark schicke, was er Caron dringend ans Herz legte.[328] Von König Christian erhielt man diesmal eine günstige Antwort; er schrieb d. d. 18. Juni, daß er gegen Monatsende die Zollerhöhungen fallen lassen wolle.[329] In der Tat erließ er am 19./29. Juni bereits ein Patent, wonach die Zollerhöhungen abgeschafft wurden.[330]

Im Gegensatz zu den Generalstaaten hatte Lübeck eine sehr ungünstige Antwort erhalten. Die Stadt hatte sich am 5./15. November 1612 klageführend an Kaiser Matthias gewandt; sie beschwerte sich über die Erhöhung des Sundzolls, das Kapern von 30 lübischen Schiffen durch die Dänen, das Verbot der Schwedenfahrt und schließlich den Angriff auf die Stadt selbst.[331] Der Kaiser nahm sich seiner Untertanen an und ließ dem an seinem Hof weilenden dänischen Gesandten Otto v. Qualen unter dem 22. Dezember 1612 v. st. mitteilen,

---

[325] Brief Christians 3. V. 1613, Antwortschreiben vom 5. VI. 1613. — [326] cf. R. G. 6. VII. u. 15. VII. 1613. — [327] R. G. 23. V. 1613. — [328] Briefe Carous vom 3. u. 13. VI. 1613; cf. auch R. G. 17. VI. u. 8. VII. 1613. — [329] Brief Christians vom 18. Juni 1613; R. G. 15. VII. 1613. — [330] Secher III, 406; Oxenstierna I², 139; Slange-Schlegel III, 7; Slange-Gram I, 351; cf. R. H. 17.—20. VII. 1613 sub Holl. 49, p. 36. — [331] R. D. H. D: II¹, 5441; Lundorp 107.

daß er eine solche Behandlung nicht dulden könne. Er nannte sich in diesem Schreiben „auch unzweiffentlichen Herren dieser des H. Reichs Ost-See".[332] Im Mai 1613 schrieb Matthias noch einen zweiten Brief gleichen Inhalts.[333] Durch den eben erwähnten Ausdruck fühlte Christian sich in seinen Hoheitsrechten gekränkt. Er antwortete d. d. 24. VI. v. st. dem Kaiser, verteidigte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe und protestierte dagegen, daß dieser sich Herrn der Ostsee nenne. Den Lübeckern schrieb er gleichzeitig und teilte ihnen mit, er werde ihren Untertanen den Handel mit Dänemark gänzlich verbieten. Ein Termin, an dem das Verbot in Kraft treten sollte, war nicht angegeben.[334] Der Bote, der das Schreiben des Königs vom 18. Juni an die Generalstaaten zu besorgen hatte, kam am 24. Juni v. st. von Kopenhagen her in Lübeck an, dagegen hörte man dort nichts von dem lübischen Boten, obwohl dieser, ebenso wie der niederländische, Ende Mai abgereist war.[335] Man entschloß sich, da man von großen Rüstungen Dänemarks gegen Lübeck gehört hatte, Nordanus wiederum an die Generalstaaten abzufertigen. Am 26. Juni v. st. ward ihm sein Kreditiv ausgestellt und am 5./15. Juli hatte er seine erste Audienz bei den Staaten. Diese waren von der ganzen Sachlage schon unterrichtet, hatten sie doch erst am 2. Juli ein lübisches Schreiben erhalten, dessen Inhalt die kaiserliche Vermittlung gewesen. Damals hatte man beschlossen, Kopie des kaiserlichen Schreibens den Königen von England und Frankreich mitzuteilen, damit diese sich eifriger bei ihrer Interzession zeigten.[336] Nordanus legte jetzt die ganze

[332] Lundorp 109; Erslev I, 211; Lond. suppl. 670; Khevenhiller VIII, 620; R. D. H. D. II¹, 5444. — [333] Schweitzer 71. — [334] Lond. suppl. 690, 692; Erslev I, 211; Häberlin-Senkenberg XXIII, 665 ff.; R. D. H. D. II¹, 5465, 5466. Khevenhiller VIII, 620; Slange-Gram I, 357 f.; Slange-Schlegel III, 11 f.; Barfod II, 720 f.; Sartorius III, 118; Schweitzer 70 f. — [335] Brokes II, 268. — [336] Schreiben Lübecks 12. VI., R. G. 2. VII. 1613.

Sache nochmals dar; er teilte die Verhandlungen mit, die auf dem letzten Regensburger Reichstag zwischen Bischof Khlesl, Ratgeber des Kaisers, dem spanischen und dem lübischen Gesandten stattgefunden hatten, sowie die dänischen Werbungen beim kaiserlichen Hof; zuletzt bat er, man möge ihm die Antwort Christians an die Generalstaaten mitteilen, was ihm auch gewährt wurde.[337] In Lübeck war gerade nach der Abreise des Gesandten, noch am selben Tage, dem 26. Juni v. st., die so ungünstige Antwort des Dänenkönigs eingetroffen[338], die Norbanus, der davon Kopie erhielt, am 18. Juli den Generalstaaten mitteilte.[339] Er schlug vor, nachdem er eine Widerlegung der dänischen Vorwürfe — die Allianz mit den Staaten, Beleidigungen und Schmähungen, die dem Travemünder Rezeß entgegenlaufende Schwedenfahrt 1612, gefährliche und präjudizierliche consilia, der Umstand, daß sie den König beim Kaiser verklagt und ihm das dominium maris baltici streitig gemacht — in Aussicht gestellt hatte, man solle laut Artikel 6 der Allianz gegen Dänemark wegen seines feindlichen Vorgehens gegen Lübeck einschreiten, man solle außerdem darauf bestehen, daß die Höhe des Sundzolles sich nach den Bestimmungen des Speyerer Friedens von 1544 richte; an diesen Sätzen müsse Dänemark festhalten, da sie rechtskräftig seien, auf dänische Gunst- und Gnadenerweisungen könne man sich nicht einlassen.[340] Am 25. Juli erhielten die Staaten auch eine schriftliche Widerlegung der dänischen Anschuldigungen gegen Lübeck. Es wurden zwei Kommittierte zu weiteren Verhandlungen mit Norbanus beauftragt.[341] Die Staaten dachten zuerst an Krieg, da man glaubte, Christian habe die Absicht, Lübeck anzugreifen; mit 6000 Mann wollte

[337] Proposition des Norbanus 5./15. VII. 1613, R. G. 15. VII. 1613. — [338] Brokes II, 269. — [339] R. G. 18. VII. 1613. — [340] Vorschlag des Norbanus, schriftlich sub 13./23. Juli 1613, mündlich R. G. 12./22. VII. 1613. — [341] Brief des Norbanus 25. VII. 1613; R. G. 25. VII. 1613.

man der bedrängten Stadt zu Hülfe kommen.[342] Dann aber überwog doch die Friedensliebe. Man hatte erfahren, daß eine dänische Gesandtschaft nach Spanien gegangen war[343], und da die Möglichkeit einer dänisch-spanischen Verständigung nicht ausgeschlossen war, so war es doch gefährlich, mit Dänemark anzubinden. Schwedens Kräfte waren durch den polnischen Krieg gebunden; von der Schwächlichkeit der Hansestädte war so gut wie gar keine Hülfe zu erwarten. Sodann aber hatte ja Christian den Sundzoll herabgesetzt; ein rein persönliches Interesse hatten die Staaten jetzt nicht mehr, Dänemark anzugreifen. Für Lübeck, dem man ja wohl helfen mußte, sich in einen großen europäischen Krieg zu stürzen, hatte man keine Lust. Außerdem kamen jetzt Nachrichten aus Paris und London; Aerssen und Caron konnten die von den Königen von Frankreich und England an den König von Dänemark geschriebenen Interzessionsschreiben übersenden.[344] Man riet, daß der auf dem Regensburger Reichstag weilende lübische Gesandte sich an Kaiser und Kurfürsten wende und sprach den Glauben aus, daß Christian bei der Drohung des Handelsverbots es bewenden lassen werde.[345] Mit diesem Bescheid mußte Nordanus sich zunächst begnügen, blieb aber noch im Haag. Indessen verstummten die Kriegsgerüchte doch nicht; am 21. August teilte Bas mit, sein in Dänemark weilender Bruder habe ihm mitgeteilt, nach der Rückkehr der dänischen Gesandtschaft aus Spanien seien auf des Königs Befehl sogleich 15 Kriegsschiffe seeklar gemacht worden; außerdem wolle dieser in Holstein und anderswo Truppen anwerben lassen.[346]

Die schwedische Diplomatie war indessen auch nicht untätig gewesen. V. Dyck, der sich im April mit Rochus Rieulant nach

[342] Brokes II, 274 f. — [343] cf. R. G. 8. V. 1613. — [344] R. G. 29. u. 30. VII. 1613, cf. oben p. 82. — [345] R. G. 9. VIII. 1613. — [346] R. G. 21. VIII. 1613.

Schweden begeben hatte, traf 25.VII./4.VIII. in Lübeck ein; er sollte sich dort umsehen, wie man gegen Dänemark gesinnt war und erklären, daß man in Schweden bereit sei, dem niederländisch-lübischen Bündnisse beizutreten.[347] Dann begab er sich in die Niederlande. Dem damaligen Präsidenten der Generalstaaten, Biesman, übersandte er am 7. September sein neues Kreditiv vom 29. Juli v. st., sowie seine neuen Propositionen, die am gleichen Tage in der Versammlung ihrer Hochmögenden verlesen wurden. V. Dyck selbst konnte wegen Unpäßlichkeit nicht kommen. Er drückte in seiner Proposition zunächst den Dank Gustav Adolfs für die Haltung der Niederländer während des Kalmarkriegs aus, sowie für die Ratschläge, die zu einem Frieden mit Polen führen sollten.[348] V. Dyck hatte nun den Staaten die Abschrift eines Briefes Gustav Adolfs an König Sigismund übersandt, worin der Schwedenkönig seine Neigung zum Frieden aussprach. Der König ließ nun England und die Generalstaaten bitten, zur Friedensvermittlung eine Gesandtschaft abfertigen zu wollen. Zum Schluß erklärte v. Dyck, daß er noch weitere Instruktionen habe, von denen er aber jetzt noch schwieg.[349] Zu Verhandlungen mit ihm wurden der Gelderländer Vooght und der Seeländer Magnus beauftragt[350]; sie sollten auch mit Norbanus konferieren. Rochus Nieulant war jetzt auch heimgekehrt; er hatte außer 8000 Talern für ihm

[347] Brokes II, 270. — [348] Es waren Ende November 1612 nämlich brandenburgische Gesandte im Haag gewesen, welche den Generalstaaten eine Vermittlung zwischen Polen, Dänemark und Schweden ans Herz legten. Die Generalstaaten entsprachen diesem Wunsch, worauf die Brandenburger ein Schreiben der Generalstaaten, sowie ein Schreiben Jakobs von England, d. d. Westminster 4. November 1612 an Gustav Adolf schickten, der sie am 18./28. Juni 1613 erhielt; cf. R. G. 29. November und 1. Dezember 1612. Damals hatte man auch beschlossen, an König Sigismund von Polen zu schreiben. — [349] Kreditiv Gustav Adolfs für van Dyck, Stockholm 29. VII. 1613; van Dycks Proposition 7. IX. 1613. R. G. 7. IX. 1613. Sprinchorn 158. — [350] R. G. 9. IX. 1613.

bereits geliefertes Kupfer noch weitere 6000 Taler für weitere 1000 Pfund vorausbezahlt, worüber er eine Quittung v. Dycks mitbrachte.[351] Am 2. Juli 1613 hatte er mit dem schwedischen Kanzler den diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen.[352]

Während so die Verhandlungen mit Nordanus und v. Dyck ihren Fortgang nahmen, erschienen auch Gesandte von Braunschweig und Magdeburg im Haag. Es waren dies von Braunschweig der Syndikus Dr. Johann Roerhandt, Bürgermeister Heinrich Schrader und Sekretär Johann Olemann, für Magdeburg der Syndikus Dr. Thomas Franzius.[353] Für Braunschweig war der Grund zur Abfertigung dieser Gesandtschaft der gewesen, daß nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius, der am 20./30. Juli zu Prag gestorben war, das Verhältnis zu seinem Nachfolger Friedrich Ulrich fast noch schlimmer war. Die Stadt huldigte ihm nicht; auf einem zum Ausgleich festgesetzten Tage war sie nicht vertreten, obgleich sie einen solchen an sich für wünschenswert hielt.[354] Am 13. September hatten die Gesandten zusammen Audienz bei den Generalstaaten. Braunschweig kam zuerst zum Wort; es berichtete über die Verhandlungen, die man mit Magdeburg gepflogen hatte. Die Gesandten sagten, man möge die späte Entscheidung entschuldigen, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf Moritz von Hessen seien Pfingsten in Magdeburg gewesen, um einen Streit zwischen der Stadt und ihrem postulierten Erzbischof beizulegen; das habe die Sache verzögert. Der Magdeburger erkundigte sich danach, unter welchen Bedingungen seine Stadt ein Bündnis mit den Generalstaaten schließen könne; falls die Bedingungen des lübisch-staatischen Bündnisses maßgebend sein sollten, müsse man die Generalstaaten darauf aufmerksam machen, daß dieselben nicht alle für Magdeburg paßten, einige auch nicht ge-

---

[351] R. G. 10. IX. 1613. — [352] cf. R. G. 7. V. 1614. — [353] R. G. 13. IX. 1613. — [354] Rehtmeier II, 1195.

nügend klar und deutlich seien. Von den Gründen, die die Gesandten dafür anführten, daß Magdeburg zusammen mit Braunschweig eine Allianz mit den Staaten schließen solle, sind folgende hervorzuheben: Da die Union dem freien Handel in Nord- und Ostsee dienen soll, Magdeburg aber wegen seiner Gewerbe und des Elbhandels daran interessiert ist, so ist sie auch für Magdeburg nützlich; andrerseits ist Magdeburg das Zentralemporium zwischen den Niederlanden und Böhmen. Indessen wollte man nur mit Einwilligung des Kaisers und der Fürsten handeln. Die Generalstaaten beauftragten Vooght und Magnus auch mit den Verhandlungen mit diesen Gesandten.[355] Am 16. September berichteten die Komittierten, die Gesandten wären mit einem Beitritt zu dem bereits bestehenden niederländisch-lübischen Bündnisse einverstanden, doch sollte im ersten Artikel hinter die Worte „Nord- und Ostsee" der Passus „und auf den Strömen und Flüssen, die darin münden" eingefügt werden. Damit sollte besonders die Zollfreiheit der Elbschifffahrt gegen dänische Aspirationen gesichert werden. Als Quote wollten die beiden Städte zusammen halb soviel wie Lübeck zahlen. Außerdem hatten sich beim zehnten Artikel, in welchem beide Parteien ihren Untertanen gegenseitig das Recht der eigenen Bürger zugestanden, wegen der Worte 'sine discrimine religionis' Schwierigkeiten erhoben, da in den Hansestädten nicht alle Konfessionen gleichberechtigt waren, dieser Artikel somit ihrer Verfassung widersprach. Zum Schluß wünschten die Gesandten, daß alle hansischen Quartierstädte, falls sie am Bündnis teilnehmen sollten, das Votierrecht hätten. Man beschloß, über diese Punkte die Ansicht des Nordanus kennen zu lernen.[356] Dieser erklärte,

---

[355] „Gründe, die für eine Allianz mit Magdeburg sprechen." Braunschweiger Proposition 13. IX. 1613; ganz bes. R. G. 13. IX. 1613. — [356] R. G. 16. IX. 1613. — Braunschweigs Vorschläge vom 4./14. IX. 1613.

er habe keine Vollmacht, wolle aber alles tun, um den Generalstaaten die Ansichten Lübecks mitteilen zu können.[357] In der Sitzung vom 18. September trugen die Kommittierten nochmals die Wünsche der Braunschweiger und Magdeburger vor; diese wünschten jetzt: 1. daß das Bündnis zu Wasser und zu Lande gelten solle; 2. daß jede Stadt Votierrecht habe; 3. daß der Artikel 10 ausgelassen werde und 4. daß die Kontributionsquote etwas kleiner als 5 : 100 sei. Die Generalstaaten bestimmten, daß der Zweck des Bündnisses die Sicherung des Handels auf der Nord- und Ostsee und den darin mündenden Flüssen sein solle; ad 2 wurde ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt, doch war man der Ansicht, daß Quartierstädte Votierrecht haben sollten, die unter einer Quartierstadt stehenden Städte sollten dieser ihre Stimme geben. Die dritte Bitte wurde bewilligt, man beschloß, über Artikel 10 eventuell mit den einzelnen Städten zu paktieren. Die vierte Bitte schlug man ab. In drei Monaten sollte der Vertrag beiderseits ratifiziert werden.[358] Am 20. September erklärten sich die Gesandten bereit, den Vertrag in dieser Form anzunehmen; auch der Erbstatthalter, dem man das Konzept zur Einsicht vorher vorlegte, machte keine Einwendungen; man beschloß, am 21. September zu unterzeichnen.[359] So schlossen Braunschweig und Magdeburg unter gleichen Bedingungen wie Lübeck eine Allianz mit den Staaten; die Quote und die Religionsfrage (Artikel 10) wurden in zwei Nebenrezessen erledigt.[360] Die Braunschweiger wünschten, daß die Generalstaaten ihrem Streit mit dem Herzog ein Ende machten; sie ersuchten um eine Vermittlungsgesandtschaft und Briefe an den jungen Herzog, seine Mutter, die Landstände und

[357] R. G. 18. IX. 1613. — [358] R. G. 18. IX. 1613. — [359] R. G. 19. u. 20. IX. 1613. — [360] Rechtmeier II, 1195; Arend-van Rees-Brill III², 562; Häberlin-Senkenberg XXIII, 751.

den Herzog Philipp Sigismund, Bischof von Osnabrück und Verden. Auch baten sie, bei der Stadt Bremen ein gutes Wort für sie einzulegen, da diese Stadt durch ihre hohen Zölle die nach den Niederlanden bestimmte Braunschweiger Mumme zu schwer belastete.[361] Die Generalstaaten sagten ihren Beistand zu und beschlossen, die gewünschten Briefe zu schreiben[362]; auch an den Grafen Ernst Casimir von Nassau, der in nahen Beziehungen zu dem Braunschweiger Herzogshause stand, schrieb man und ersuchte ihn um seine Vermittlung.[363] Darauf verließen die Braunschweiger und Magdeburger den Haag. Auch Nordanus machte sich reisefertig. Auf seinen Wunsch beschlossen die Generalstaaten, von Zeit zu Zeit den lübischen Rat von allem Wichtigen, was das Bündnis angehe, zu benachrichtigen, sowie nochmals an den König von Dänemark zu schreiben.[364] Darauf kehrte auch er nach Hause.

Die Ratifikation des mit Braunschweig und Magdeburg abgeschlossenen Vertrags ist indessen niemals erfolgt. Zwar erhielten die Generalstaaten am 22. November ein Schreiben der Braunschweiger, worin diese mitteilten, sie und die Magdeburger würden ihre Gesandten baldigst mit der Ratifikationsurkunde nach dem Haag senden[365], aber schon am 4. Dezember kam ein Brief der Stadt Magdeburg an, der um Aufschub des Ratifikationstermins um 2—3 Monate, also bis zum Frühjahr, bat. Dies wurde gewährt; der als braunschweigischer Agent im Haag weilende Advokat Ryswyck wurde außerdem von der Sachlage verständigt, um sie seiner Stadt mitzuteilen[366]; auch Lübeck schrieb, man habe in Bezug auf die Allianz mit Magdeburg

[361] Proposition der Braunschweiger 20. IX. 1613, cf. auch R. G. 20. IX. 1613. — [362] R. G. 24. IX. 1613. — [363] cf. R. G. 5. X. 1613. — [364] Memorial des Norbanus 2. X. 1613, R. G. 2. X. 1613. — [365] Brief Braunschweigs 25. X. 1613; R. G. 22. XI. 1613. — [366] R. G. 4. XII. 1613.

und Braunschweig noch keinen Beschluß fassen können, könne auch, da der Termin zu kurz sei, bis zum 1. Dezember n. st. keinen fassen. Außerdem stehe ein Hansetag vor der Tür; nach Beendigung desselben indessen wollten sie sich entscheiden und den Generalstaaten Mitteilung machen. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß man auf Magdeburgs Bitten den Termin verschoben habe[367]; dasselbe teilte man später auch der Stadt Braunschweig direkt mit.[368] Damals aber weilten die braunschweigischen Gesandten bereits im Haag, wo sie sich vom 7. bis 30. Dezember aufhielten[369]; sie hatten jedoch keine Audienz bei den Generalstaaten, diese lehnten es ab, sie zu empfangen.[370] Dagegen näherte sich jetzt eine andre Hansestadt den Niederländern. Wie erwähnt, hatten die Generalstaaten den Braunschweigern versprochen, zwischen ihnen und der Stadt Bremen wegen der Verzollung der nach den Niederlanden gehenden Mumme zu vermitteln. Am 16. Dezember erschienen daraufhin Johann Schlichting, Johann Heiden und Wilhelm v. Bentheim als bremische Gesandte im Haag[371], wo nun ein beide Teile zufriedenstellender Vertrag zustande kam.[372] Bei den Verhandlungen mit Bas, Magnus und anderen Kommittierten erklärten sie, Bremen sei bereit, der staatisch-lübischen Allianz beizutreten. Man teilte ihnen nun die mit Lübeck, Braunschweig und Magdeburg geschlossenen Traktate mit. Doch blieb es für diesmal nur bei Vorbesprechungen.[373] Die Gründe, warum Lübeck und Magdeburg sich so zurückhaltend verhielten, waren folgende. Lübeck mußte sich von Kaiser Matthias seine Privilegien bestätigen lassen[374], was ihm auch gelang. Es durfte sich deshalb

[367] Brief Lübecks 4./14. XI. 1613. R. G. 5. XII. 1613. — [368] R. G. 23. XII. 1613. — [369] cf. R. G. 15. II. 1614. — [370] Schreiben an die Gesandten 23. XII. 1613. — [371] R. G. 16. XII. 1613. — [372] Dankschreiben Bremens 31. I. 1614; Braunschweigs 20. I. 1614; cf. R. G. 18. u. 22. II. 1614. — [373] R. G. 23. u. 24. XII. 1613. — [374] cf. Proposition der braunschweigischen Gesandten, Juni 1614.

nicht mit dem geächteten Braunschweig einlassen, um nicht das kaiserliche Mißfallen zu erregen, ganz besonders deshalb nicht, weil es beim Kaiser gegen Dänemark Hülfe suchte. In der Tat erreichten die lübischen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag 1613, daß Kaiser und Kurfürsten König Christian schrieben, er solle den Lübeckern den ihnen zugefügten Schaden vergüten und die Stadt ihre Privilegien in Ruhe genießen lassen; tue er das nicht, so müsse kaiserliche Majestät auf andere Mittel sinnen — was allerdings nur leere Drohungen waren. Die Lübecker teilten das den Generalstaaten mit und baten sie, ebenfalls an Dänemark zu schreiben.[375] Später schrieb der Kaiser, Linz, 18./28. Dezember 1613, nochmals in Lübecks Interesse an Christian: diesmal fragten die Lübecker sogar bei den Generalstaaten an, ob sie dies Schreiben nach Kopenhagen schicken sollten, worauf Ihre Hochmögenden antworteten, das müßten sie selber am besten wissen.[376] Magdeburg aber wurde durch die Haltung Kursachsens verhindert, die geschlossene Allianz perfekt zu machen. Der Kurfürst Johann Georg wandte sich an den Kaiser, und zwar auf das Ersuchen des Administrators Christian Wilhelm, der naturgemäß eine Allianz Magdeburgs mit den Generalstaaten nicht gern sah. Der Kurfürst bat deshalb den Kaiser, diese Allianz zu verhindern und die Stadt zum Gehorsam gegen den Administrator zu ermahnen. Er selbst stand auch auf dem Standpunkt Christian Wilhelms. Auch konnte er als fanatischer Lutheraner nicht dulden, daß die reformierten Niederländer in der Nähe Kursachsens Fuß faßten. Zugleich schrieb er an die Stadt selbst, die er vor der Allianz warnte, da diese Unfrieden mit seinem Lande nach sich ziehen werde; falls die Stadt sich gegen Christian Wilhelm auflehnen sollte, werde er diesem

---

[375] Brief Lübecks 25. XI. 1613, R. G. 24. XII. 1613. — [376] Kopie des kaiserlichen Schreibens, Linz 18. XII. 1613. Brief Lübecks 4. II. 1614. R. G. 3. III. 1614; cf. auch Brokes II, 276 f.

helfen.[377] Dadurch ließ sich Magdeburg einschüchtern, obwohl Braunschweig durch ein Schreiben vom 14. II. 1614 v. st. zur Ratifikation mahnte, auch Olemann dorthin schickte. Magdeburg bat, da es gerade dem neuen Erzbischof zu huldigen hatte, zunächst um 14 Tage Aufschub. Diesmal war aufgeschoben aufgehoben.[378] Übrigens beklagte sich auch des Administrators Bruder, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, bei den Generalstaaten über die Haltung der Stadt dem postulierten Erzbischof gegenüber.[379]

So war der Wunsch Braunschweigs, eine Allianz mit den Generalstaaten zu schließen, nicht in Erfüllung gegangen; vergebens hatte man im Dezember 1613 Gesandte nach dem Haag geschickt. Die Staaten scheuten doch vor einer Allianz mit dem geächteten Braunschweig allein zurück, die ihnen zudem fürs erste nur große Opfer auferlegen konnte. Nichtsdestoweniger taten sie für Braunschweig alles, was sie tun konnten. Sie schrieben nochmals an den Grafen Ernst Casimir, damit er bei einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Herzog Friedrich Ulrich und seiner Stadt mitwirke.[380] Dieser wußte — er befand sich damals in Wolfenbüttel, zu großem Schrecken der Braunschweiger, welche glaubten, daß die bei ihm befindlichen Ingenieure und Zimmerleute etwas Böses gegen die Stadt vorhätten, was die Generalstaaten ihnen auszureden suchten; indes scheint ihre Furcht nicht ganz ungegründet gewesen zu sein[381] — denn auch bald zu melden, daß infolge kursächsischer Vermittlungsversuche Aussicht auf Frieden vorhanden sei.[382] Als aller-

[377] Briefe Johann Georgs, beide Dresden, 11. II. 1614, Lundorp 151; Khevenhiller VIII, 710; Meteren 888. — [378] Proposition der Juni 1614 im Haag weilenden braunschweigischen Gesandten. — [379] Brief des Kurfürsten, Küstrin 6. II. 1614. R. G. 11. IV. 1614. — [380] R. G. 23. XII. 1613. — [381] Brief Braunschweigs 20./30. Januar 1614; R. G. 22. II. 1614. — [382] Brief Ernst Casimirs, Wolfenbüttel 11. I. 1614. R. G. 22. II. 1614.

dings die Stadt um Entsendung einer niederländischen Vermittlungsgesandtschaft ersuchte, lehnte man das mit Rücksicht auf den Herzog ab, erklärte sich aber bereit, deswegen an die deutsche Union zu schreiben.[383]

Inzwischen gingen die Verhandlungen mit den Schweden weiter. Die Generalstaaten waren sehr streng in der Wahrung ihrer Neutralität gewesen und nun verlangten die Schweden ihrerseits Entschädigung für ihnen abgenommene Schiffe. Es war besonders Kabeljau gewesen, der das schwedische Kaperwesen organisiert hatte.[384] Der schon erwähnte Kapitän Dirk Jakobsz Watersteder hatte bei Friedrichstadt in Norwegen ein aus Spanien kommendes, mit Salz beladenes dänisches Schiff, 130 Lasten groß, gekapert. Wegen ungünstiger Witterung mußte dasselbe ins Vlie gebracht werden, wo es von der Amsterdamer Admiralität konfisziert und den Dänen restituiert wurde; bei dieser Gelegenheit nahm ein niederländischer schout der Gattin Watersteders eine goldene Kette ab und gab sie den Dänen; das Schiff des Watersteder selbst wurde in Enkhuisen beschlagnahmt, jedoch auf Bürgschaft eines gewissen Bernsteyn hin wieder freigegeben. Später beschlagnahmte die Stadt Vere auf Walcheren das Fahrzeug und lieferte es den Dänen aus; durch die Konfiskation von 4 Geschützen nebst Munition suchte die Stadt die Kosten des Unterhalts für Watersteder und seine Leute, die 11 Wochen in Vere gefangen saßen, zu decken. Außerdem hatte man ein mit Salz beladenes Schiff, das aus Kolding kam, vom Kapitän Jan Jansz Stobbe gekapert und ins Vlie gebracht worden war, den Dänen restituiert; ein zweites Schiff, das ebenfalls von Stobbe gekapert worden, hatten die Schweden in der Ems für 1000 Gulden verkauft; als man damit nach Delf-

[383] Brief Braunschweigs 12. II. 1614; erhalten laut R. G. am 3. III. 1614. Antwort 10. III. 1614 beschlossen, cf. R. G. 10. III. 1614. — [384] cf. R. G. 26. II. 1614.

zyl kam, wurde es ebenfalls den Dänen restituiert. Stobbe und seine Mannschaften wurden zu Hoorn gefangen gehalten; die Schweden zahlten 300 Gulden Lösegeld; trotzdem blieb Stobbe im Kerker. Sodann hatten die Niederländer den Kapitän Anke Alberts, der mit Depeschen van Dycks zu Gustav Adolf sollte, auf Anraten dänischer Agenten im Vlie angehalten, und trotzdem van Dyck Bürgschaft bot, daß der Kapitän keine Niederländer und Bergenfahrer kapern würde, denselben doch nicht frei gelassen; man hatte ihm sogar 380 Gulden, die er für die Besorgung der Depeschen schon voraus erhalten hatte, abgenommen.[385] Dafür verlangte Abraham Kabeljau im Namen des Königs von Schweden Entschädigung.[386] Er erhielt aber keinen günstigen Bescheid, man wollte erst sehen, wie man früher in solchen Sachen vorgegangen war.[387] Am 26. Februar 1614 wandte er sich deshalb nochmals an die Staaten mit der Bitte, einige Kommittierte zu ernennen, denen er die Sache klarlegen könne, was ihm bewilligt wurde[388]; zu Kommittierten wurden Magnus, Vooght und Vas ernannt.[389] Kabeljau verlangte im ganzen 19 680 Gulden Schadenersatz. Die Generalstaaten, deren Mehrheit zu einem Schadenersatz überhaupt nicht verpflichtet zu sein glaubte, wollten ihm nur 2—3000 Gulden geben.[390] Damit war Kabeljau schließlich zufrieden.[391] In van Dycks und der Kommittierten Gegenwart entsagte er allen weiteren Entschädigungsansprüchen[392] und mußte dies beim Empfang des

[385] Bericht der mit Kabeljau verhandelnden Deputierten, R. G. 20. III. 1614. — [386] R. G. 15. XI. 1613. Kabeljau hatte schon früher mit den Staaten zu tun gehabt; er hatte sich wegen seiner Gefangenschaft und der der Mannschaft seines Schiffs — sie waren auf der Fahrt von Schweden her angehalten worden — bei den Staaten beklagt, die ihn an die Gerichte verwiesen. Der Ausgang ist mir unbekannt. cf. R. G. 1. III. 1613. — [387] R. G. 15. XI. 1613. — [388] R. G. 26. II. 1614. — [389] cf. R. G. 17. III. 1614. — [390] R. G. 5. III. 1614. — [391] R. G. 17. III. 1614. — [392] R. G. 20. III. 1614.

Geldes auch im Namen des Schwedenkönigs, des Kapitäns Watersteder u. s. w. feierlich geloben.[393] Damit war diese Sache, dank der Mäßigung auf beiden Seiten, sehr rasch erledigt.

Und nun führten die Verhandlungen mit van Dyck endlich zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 5. April 1614 schlossen die Generalstaaten eine Allianz mit Schweden ab; dieser Staat erkannte die Bedingungen des niederländisch-lübischen Bündnisses an. Es war ein gegenseitiges Schutzbündnis defensiven Charakters. Im Gegensatz zum lübischen Bündnisse wurde diesmal nicht der Schutz des Handels in Nord- und Ostsee als Zweck der Allianz angegeben, obwohl dies für die Niederländer doch der treibende Beweggrund gewesen. Die Rigafahrt wurde, außer im Fall einer Belagerung der Stadt, freigegeben. Die alten niederländischen Privilegien wurden bestätigt. Doch sollte weder dieser Vertrag noch der mit Lübeck abgeschlossene den Rechten Schwedens in der Ostsee irgendwie präjudizierlich sein, ein Passus, der sich naturgemäß gegen Dänemark richten mußte. Die Dauer der Allianz war auf 15 Jahre festgesetzt. Die Ratifikationen sollten innerhalb von sechs Monaten ausgetauscht werden. Ein Nebenkontrakt setzte die im Kriege zu leistende Hülfe fest. Die Niederländer hatten den Schweden mit 4000 Mann auf eigne Kosten beizustehen, konnten aber auch statt je 1000 Mann eine monatliche Zahlung von 10 000 Livres leisten. Dieselbe Verpflichtung hatten natürlich auch die Schweden. Falls eine Partei gleichzeitig einer dritten Macht im Kriege beizustehen hatte, brauchte sie nur die Hälfte zu leisten; wer Krieg im eignen Lande zu führen hatte, war von jeder Verpflichtung entbunden. Etwa verlangte Hülfe mußte innerhalb drei Monaten geleistet werden. Auf schwedischer Seite war es van Dyck, auf niederländischer waren es die Deputierten Nikolaus de Vooght

---

[393] R. G. 22. III. 1614. cf. auch Kernkamp p. 51.

(Gelderland), Dirk Bas (Holland), Jakob Magnus (Seeland), Johann de Goyer (Utrecht), Markus v. Lycklama (Friesland), Arent Gerritsen (Overyssel) und Alhart Clant (Groningen) gewesen, die sich um das Zustandekommen dieser Allianz verdient gemacht hatten.[394] Van Dyck ging nun der Ratifikation halber mit einem Brief der Generalstaaten vom 19. April[395] an Gustav Adolf nach Schweden. Rochus Rieulant begleitete ihn, um das restierende Kupfer und mindestens die Hälfte der am 2. Juli 1613 gekauften 1000 Schiffspfund abzuholen. Gleichzeitig sollte er den schwedischen Gesandten 1612 geliehene 2000 Gulden einkassieren.[396] Als Lohn erhielt van Dyck von seinem Könige 20 Höfe und eine Mühle in Upland, außerdem eine Goldkette, 500 Kronen wert.[397] Am 28. Juli v. st. ratifizierte Gustav Adolf, der van Dyck schon sehnsüchtig erwartete[398], zu Narva die Allianz.[399] Dann kehrten van Dyck und Rieulant, letzterer mit 500 Schiffspfund Kupfer und 3 Geschützen, die Gustav Adolf den Russen abgenommen hatte und von denen er nun zwei den Generalstaaten, eins dem Erbstatthalter schenkte, heim.[400] Am 11. Dezember 1614 ratifizierten die Generalstaaten den Vertrag: er wurde von den oben genannten sieben Deputierten unterzeichnet.[401] Im Februar 1615 wurden die Urkunden zwischen

[394] Dumont V², 245; Aitzema I, 83; Hallenberg III, 230 ff.; Vreede II, 122; Sprinchorn 158 f.; Häberlin-Senkenberg XXIII, 758; Arend-van Rees-Brill III², 562; Wagenaar X, 65/66; Slange-Schlegel III, 25 f.; Slange-Gram I, 366 ff.; Geijer III, 91. Oldenbarnevelts Stellung zur Allianz möge durch folgendes Zitat klargelegt werden: 'het was een oud seggen van den heer van Oldenbarnevelt, dat onze Staat in de correspondentie met Frankrijk en Zweden zijne meeste zekerheit te zoeken had'; cf. Arend-van Rees-Brill III², 559; Vreede I, 92. — [395] cf. R. G. 17. IV. 1614. Aitzema I, 87. — [396] cf. R. G. 14. IX. u. 3. X. 1613, 17. IV., 7. V., 10 V., 12. V. u. 19. V. 1614. — [397] Hallenberg III, 233. — [398] Oxenstierna II¹, 48. — [399] Aitzema I, 87. — [400] R. G. 13. XI. 1614, 29. XI. 1614; Brief Gustav Adolfs an die Generalstaaten, 31. Juli 1614; R. G. 1. XII. 1614. — [401] cf. R. G. 31. XII. 1614.

van Dyck und 14 Vertretern der Staaten — nämlich den sieben Deputierten und noch je einem Vertreter jeder einzelnen Provinz — ausgetauscht.[402] Van Dyck erhielt eine goldene Kette von 1500 Gulden Wert.[403]

---

[402] cf. R. G. 14. II. 1615. — [403] cf. R. G. 14. II. u. 19. II. 1615. Das Gewicht der Kette betrug 42 Unzen 7 'engelschen'.

## V.

# Die Braunschweiger Wirren und das hansisch-niederländische Bündnis (1614—1616).

Dagegen waren die Aussichten auf eine Allianz mit den Hansestädten sehr gering. Der am 14./24. Januar 1614 in Lübeck stattfindende wendische Tag, der sich mit Vorbereitungen zum nächsten Hansetag befaßte, scheint es gewesen zu sein, der durch den im Haag weilenden hansischen Agenten Ryswyck die Generalstaaten zu diesem Hansetag, der am 15./25. Mai tagen sollte, einladen ließ.[404] Dieser Hansetag zeigte sich einer Allianz mit den Generalstaaten geneigter, wofür besonders Lübeck eintrat, trotzdem gerade jetzt ein kaiserliches Schreiben einlief, das den Hansen den Abschluß von Bündnissen verbieten wollte.[405] Braunschweig war es natürlich ganz besonders, das sich in seiner Notlage nach Verbündeten umsah und jetzt wiederum die Generalstaaten mit Bitten bestürmte. Im Mai erschienen seine Gesandten, der Syndikus Dr. Johann Roerhandt, der Bürgermeister Aular Dammann, der Kämmerer Franz Hartwig, der Ratmann Heinrich Bultheil und zuletzt der Sekretär Johann Olemann mit Kredenzbrief vom 12. April im Haag. Da die Zahl der

[404] R. G. 12. IV. 1614; Brokes II, 282. — [405] Brokes II, 282 f.

[illegible] [illegible] [illegible] genug war, wurde die Audienz bei den Generalstaaten [illegible] [illegible] mitgeteilt[406]: sie fand erst am 17. Juni statt. Die Gesandten wiesen auf die Gründe hin, durch welche Magdeburg verhindert werde, das bereits geschlossene Bündnis zu unterzeichnen, und Lübeck sich nicht mit Braunschweig allein [illegible] wolle. Da Lübecks Privilegien jetzt bestätigt seien, würde diese Stadt nun keinen Grund zur Weigerung mehr haben. Man möge jetzt also das Bündnis mit Braunschweig allein [illegible] unterzeichnen; der Bürgermeister Dammann sei mit der Vollziehung des Eides betraut. Die Generalstaaten wollten indes die Sache erst in nähere Erwägung ziehen.[407] Erst am 9. Juli wurde beschlossen, die braunschweigischen Vorschläge abzulehnen, da Magdeburg und Lübeck nichts von sich hören ließen, auch sei ein neutraler, aber wohlwollender Vermittler für Braunschweig jetzt viel wertvoller als ein Verbündeter. Man wollte alles tun, um den Streit beizulegen; man beschloß, an den Herzog Friedrich Ulrich, den Grafen Ernst Casimir von Nassau, den Kurfürsten von Brandenburg und den König von England zu schreiben, um einen Stillstand von 3—4 Monaten herbeizuführen und während desselben den Streit beizulegen.[408] Die Gesandten waren damit, wie Vas und Joachimi, die ihnen das mitzuteilen hatten, berichteten, begreiflicherweise sehr unzufrieden; aber die Generalstaaten ließen sich nicht irrig machen und die Braunschweiger mußten unverrichteter Dinge heimkehren.[409] Die Stadt Lübeck entschuldigte sich in einem bald darauf eintreffenden Briefe, daß sie bisher keine Gesandte

[406] Kredenzbrief der Gesandten; R. G. 12. V. 1614. Die Namen der Gesandten genannt R. G. 16. VI. 1614. — [407] Proposition der Braunschweiger 17. VI. 1614. R. G. 17. VI. 1614. — [408] R. G. 9. VII. 1614. Der Streit war schon so weit gekommen, daß im Februar der Herzog allen seinen Untertanen den Verkehr mit der Stadt verboten hatte. Rehtmeier II, 1195. — [409] R. G. 12. VII. 1614. Erwähnung der Gesandtschaft: Brokes II, 290 f.

geschickt habe. Sie machte Mitteilungen über den letzten Hansetag und von dem Beschluß, am nächsten Bartholomäustag, 25. August, einen neuen Hansetag abzuhalten; auch eine Kopie des letzten kaiserlichen Schreibens[410] war beigelegt.[411] Die Generalstaaten ließen antworten, man werde ja sehen, was die Hansestädte zum nächsten Bartholomäustag einbringen würden[412]; ihre Hoffnung auf baldigen Abschluß einer Allianz mit den Hansestädten scheint nicht sehr groß gewesen zu sein.

Die Bemühungen der Generalstaaten, andre Potentaten zur Vermittlung zwischen dem Herzog von Braunschweig und seiner Stadt zu bewegen, hatten nur teilweise Erfolg. Zwar erklärte sich der König von England, wie stets, dazu bereit und schrieb in diesem Sinne an die Generalstaaten, schickte gleichzeitig auch den zum Vermittler bestimmten Wotton nach dem Haag.[413] Dagegen waren die Antworten des Herzogs und des Kurfürsten von Brandenburg sehr ungünstig für die Stadt.[414] Dennoch beschloß man, in diesen Bemühungen fortzufahren, dem Herzog und der Stadt von jeder Feindseligkeit abzuraten.[415] Gleichzeitig wurde Caron beauftragt, mit aller Vorsicht König Jakob zu sondieren, ob es ihm angenehm sei, wenn niederländische Gesandte Wotton begleiteten[416]; dieser verabschiedete sich am 30. September von den Generalstaaten.[417] Indessen waren die im Oktober 1614 zuerst in Riddagshausen, dann in Braunschweig stattfindenden Verhandlungen ebenso erfolglos, wie die vorher im Juli und August.[418] Die Aufregung in Braunschweig stieg aufs äußerste. Die Bürger revoltierten gegen den Rat und setzten ihn ab; einige Mitglieder desselben kerkerten sie ein mit

---

[410] cf. p. 99. — [411] Brief Lübecks 26. VI. 1614. — [412] R. G. 22. VII. 1614. — [413] R. G. 8., 15., 16., 30. IX. 1614. — [414] Brief Friedrich Ulrichs 9. VIII. 1614. R. G. 16. IX. 1614. — [415] R. G. 16. IX. 1614. — [416] R. G. 19. IX. 1614. — [417] R. G. 30. IX. 1614. — [418] Rehtmeier II, 1196 f.

der Begründung, sie hätten bei den letzten Verhandlungen im Haag Juni und Juli 1614 viel Zeit und Geld an eine eitle Hoffnung verschwendet. Der Advokat Ryswyck bat die Staaten, sich für die Gefangenen zu verwenden, und die Staaten beschlossen daraufhin, der Stadt mitzuteilen, daß nicht der alte Rat, sondern Lübeck und Magdeburg die Schuld an dem Nichtzustandekommen der Allianz trügen[419], und um Freilassung der Gefangenen zu bitten. Gleichzeitig bat auch der neue Rat die Generalstaaten unter Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt und Friedensunlust des Herzogs um weiteren Beistand[420], worauf die Generalstaaten eine zustimmende Antwort gaben.[421]

Unterdessen hatten zwischen Dänemark und den Hansestädten neue Streitigkeiten, diesmal wegen des Kontors in Bergen, stattgefunden. Eine hansische Gesandtschaft, aus Deputierten von Hamburg, Bremen und Deventer bestehend, war erfolglos geblieben. Der König wollte nur mit den einzelnen Städten, nicht mit der Hanse als solcher, Handelstraktate abschließen.[422] Die Stadt Lübeck teilte dies mit, ebenso daß man die Beschlüsse des nächsten im November stattfindenden Hansetags den Generalstaaten mitteilen werde.[423] Ferner verbot König Christian den Lübeckern jeden Handel in seinen Reichen vom 1. März v. st. künftigen Jahres ab; die Fahrt durch den Sund sollte ihnen nur gegen Zahlung des Lastzolls gestattet sein.[424] Ziemlich gleichzeitig hatten sich auch die Niederländer über ihn zu ärgern. Rochus Nieulant, der im November, wie bereits erwähnt[425], zurückgekehrt war, hatte sowohl dieses wie auch das erste Mal für das von ihm mitgebrachte Kupfer den Sundzoll zu bezahlen

---

[419] Brief Ryswycks 4. XI. 1614. R. G. 4. XI. 1614. — [420] Brief Braunschweigs 6. X. 1614; R. G. 6. XI. 1614. — [421] R. G. 10. XI. 1614. Brief der Staaten vom gleichen Tage. — [422] Schweitzer 78/74. — [423] Brief Lübecks 25. X. 1614. R. G. 29. XI. 1614. — [424] Schweitzer 75. — [425] cf. p. 97.

gehabt, trotzdem die Generalstaaten früher die von Christian gekauften Waffen u. s. w. zollfrei hatten ausführen lassen.[426] Man erwartete darum Zollfreiheit für dieses Kupfer. Besonders ärgerte man sich in Amsterdam darüber.[427] So hatte der König die Hansen und die Niederländer gleichzeitig wieder vor den Kopf gestoßen.

In ihrer Notlage wandten sich die Lübecker sofort an die Staaten. Sie teilten denselben das neue dänische Handelsverbot mit und baten sie, auf Abhülfe zu sinnen. Auf der nächsten, im November noch stattfindenden Tagfahrt werde man über die Sache beraten.[428] Dieser Hansetag wurde am 15./25. November eröffnet; vertreten waren auf ihm außer Lübeck die Städte Bremen, Hamburg, Rostock und Magdeburg.[429] Man beschloß zum 1./11. März eine Gesandtschaft nach Dänemark abgehen zu lassen; die Städte Bremen, Hamburg, Danzig, Rostock, Wismar, Stralsund und Deventer wurden bestimmt, je einen Gesandten zu ernennen. Gleichzeitig erklärten sich Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg bereit, zu Gunsten Lübecks an den König von Dänemark zu schreiben; desgleichen wollte Lübeck selbst sich an denselben wenden. Von diesen Beschlüssen wurden die Generalstaaten sofort in Kenntnis gesetzt; Lübeck fertigte seinen Sekretär Theodor Glaser an dieselben ab; am 24. Dezember hatte er seine Antrittsaudienz.[430] Glaser hatte Ihren Hochmögenden die Lage seiner Heimatstadt darzulegen und sie um ihren Beistand zu bitten; gleichzeitig ersuchten auch die auf dem Hansetag versammelten Städte die Generalstaaten, zu Ende Dezember alten Stils zur Vermittlung ihre Gesandten nach Braunschweig zu schicken, wie

[426] cf. oben p. 45 ff. — [427] R. G. 6. XI. 1614. — [428] Brief Lübecks 6. XI. 1614; R. G. 9. XII. 1614; Schweitzer 76. — [429] Brokes II, 284. — [430] Glasers Kredenzbrief 30. XI. 1614. R. G. 24. XII. 1614.

sie selbst dies auch tun würden.[431] Die Generalstaaten waren zunächst unschlüssig; sie rieten, die fraglichen Briefe an Christian sofort abgehen zu lassen.[432] Man gab Glaser drei Briefe an Lübeck mit; in dem ersten riet man zur Unterstützung Braunschweigs; der zweite billigte die Briefe und die Legation an König Christian und verhieß die Teilnahme der Stadt Deventer dabei; der dritte warnte die Hansestädte vor papistischen Umtrieben. Eine Gesandtschaft nach Braunschweig ging indessen nicht ab.[433] Daraufhin reiste Glaser ab. Deventer wurde von allem in Kenntnis gesetzt und zur Vorsicht ermahnt.[434] König Christian war mit der geplanten hansischen Gesandtschaft, wie er dies, Kronborg 1. Januar 1615 v. st., der Stadt Lübeck mitteilte, zufrieden, er verschob deshalb den Termin des Handelsverbots auf den 20. März v. st. Lübeck teilte dies den Generalstaaten schleunigst mit, die auch diesmal die Stadt Deventer sofort davon benachrichtigten.[435] Lübeck sandte man ein mit dem Datum des 20. Februar versehenes recepisse, das der den Haag verlassende Agent Rijswijck mitnahm.[436]

Indessen entschlossen sich die Generalstaaten jetzt, positiv für die bedrohten Interessen der verbündeten Stadt einzutreten. Der König von England hatte, zum Teil auf Bitten der Staaten hin, Anstruther mit der Vermittlung zwischen Christian und Lübeck beauftragt. Dieser wurde, als er auf der Durchreise im Haag weilte, von dem Inhalt der staatisch-lübischen Allianz in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig beschlossen die Staaten, einen Brief

---

[431] Schweitzer 77; Brief Lübecks und der auf dem Hansetag anwesenden Gesandten 24. XI. 1614. — [432] R. G. 24. XII. 1614. — [433] Brokes II, 404f.; R. G. 29. u. 31. XII. 1614, 2. u. 3. I. 1615; Konzept des Briefs an die Hansestädte vom 2. I. 1615. — [434] R. G. 3. I. 1615. — [435] Brokes II, 405; Schweitzer 77f.; Brief Lübecks an die Staaten 18. I. 1615 nebst Kopie des Schreibens Christians 1. I. 1615; R. G. 18. II. 1614. — [436] R. G. 4. III. 1615, das Konzept des recepisse fehlt; cf. auch R. H. 9.—20. XII. 1614 sub Holl. 49, p. 6.

zu Gunsten Lübecks an Christian zu schreiben, doch sollte der Kommis im Sund, Isaak Pietersz, diesen erst dann abgeben, sobald Anstruther von seinem Inhalt Kenntnis genommen und ihn gebilligt habe.[437] Die hansische Gesandtschaft nach Kopenhagen, an der Deventer teilnahm, hatte übrigens recht wenig Erfolg; das Schreiben der Generalstaaten, die ja beim König gerade wegen der Allianz mit Lübeck und Schweden sehr schlecht angeschrieben waren[438], scheint eher geschadet als genutzt zu haben. König Christian machte ja auch der Stadt diese Allianz zum Vorwurf.[439] Nur auf die Bitten des englischen Gesandten hin gab Christian den Lübeckern noch bis Pfingsten eine Gnadenfrist. Er scheint sich darüber geärgert zu haben, daß sich die Städte nicht durch Geld ihre Privilegien erkaufen wollten und daß es ihm nicht möglich war, mit ihnen getrennt zu verhandeln.[440] Lübeck setzte davon die Generalstaaten, z. T. durch Vermittlung der Stadt Deventer, in Kenntnis.[441] Die Generalstaaten gaben zur Antwort, man habe zwar einen bessern Ausgang erwartet, indessen brauche man noch nicht alle Hoffnung aufzugeben, vielleicht werde es der englischen Diplomatie gelingen, König Christian milder zu stimmen. Man wolle Caron alles Nötige auftragen, auch Anstruther die Sache zu empfehlen. Einstweilen versprach man der Stadt, an den dänischen Reichsrat zu schreiben und ihm nahe zu legen, den lübischen Handel auch künftighin nicht zu hindern, sondern ungestört zu lassen.[442]

[437] R. G. 7. III. 1615. Konzept fehlt. — [438] Schon im Mai 1614 teilte der auf der Durchreise im Haag weilende englische Agent Sinclair den Staaten mit, daß der König schlecht auf sie zu sprechen sei. Oldenbarnevelt und der Erbstatthalter legten dann dem Agenten die Gründe der niederländischen Politik klar. Sinclar versprach, das dem König von England zu berichten. R. G. 8. V. 1614. — [439] In einem Brief Lübecks an die Generalstaaten 16. IV. 1615 steht von den fünf Vorwürfen des Königs gegen die Stadt dieser als letzter notiert. — [440] Schweitzer 79 ff. — [441] Briefe Lübecks 18. III. u. 16. IV. 1615. R. G. 18. IV., 13., 14. V. 1615. Brokes II, 405 ff. Erslev I, 221. — [442] R. G. 14. V. 1615.

Bald darauf kam Anstruther aus Dänemark zurück. Er brachte zwei Briefe mit, einen vom König von Dänemark, datiert 7. April 1615, und einen von der Stadt Lübeck vom 22. April.[443] Man bat den Gesandten, in seinen Bemühungen zu Gunsten einer gütlichen Beilegung der dänisch-lübischen Streitigkeiten fortzufahren; Caron wurde beauftragt, ihn darin beim König von England zu unterstützen, damit den Lübeckern zunächst eine längere Frist bis zur definitiven Entscheidung gewährt werde. Lübeck wurde von dem neuen staatisch-englischen Vermittlungsversuch benachrichtigt.[444] Die Staaten rieten der Stadt, Christian gegenüber nachzugeben.[445] Gleichzeitig erhielt Rochus Nieulant, der, um die restierenden 500 Schiffspfund Kupfer zu holen, wieder nach Schweden sollte, den Auftrag, je einen Brief an Christian und an den dänischen Reichsrat mitzunehmen, damit er das Kupfer zollfrei durch den Sund durchführen könne; die Staaten beriefen sich ausdrücklich darauf, daß sie auf Bitten des Königs auch alles, was er wünsche, durch ihr Gebiet respektive aus demselben abgabenfrei hätten passieren lassen.[446] Damit erledigten sich einstweilen die Bemühungen der Niederländer. Nieulant kam im Januar 1616 mit nur 300 Schiffspfund Kupfer zurück.[447]

Als man in Lübeck den Rat vernahm, man solle sich vor Dänemark beugen, schickte man den Sekretär Glaser nochmals nach dem Haag.[448] Dieser berichtete bei seiner Audienz am 2. Juli über den letzten Hansetag, der im Mai stattgefunden hatte, und sprach die Befürchtung aus, daß die Vermittlung Anstruthers zu weitläufig und lange dauernd sein dürfte. Brienen, Mateneffe und Rysenburg wurden zu weitern Verhandlungen

---

[443] Christian lehnt in seinem Schreiben das Gesuch der Staaten, der deutschen Union beizutreten, ab. Brief Christians 7. IV. 1615. — [444] R. G. 20. u. 21. V. 1615. — [445] Brokes II, 409. — [446] R. G. 16. u. 28. V. 1615. — [447] R. G. 12. I. 1616. — [448] Brokes II, 409f.

mit ihm kommittiert.[449] König Christian hatte auf Lübecks Bitten den Termin zwar verlängert, aber nur bis Ende Juli, man wünschte in Lübeck eine weitere Verlängerung der Frist. Die Staaten erklärten sich zu einer Interzession in diesem Sinne bereit, wollten auch den König von England dazu bewegen. Gleichzeitig rieten sie indessen, man möge sich durch ein Geschenk von 15000 Talern die Gunst Christians erwerben.[450] In der Tat sandte Caron ein Interventionsschreiben des Königs von England, an Christians Adresse gerichtet, den Generalstaaten zu, die dasselbe mit der erneuten Mahnung zum Nachgeben gleich nach Lübeck schickten.[451] Eine im August in Dänemark weilende lübische Gesandtschaft erreichte denn auch, aber nur infolge der mitgebrachten Interzessionsschreiben, unter denen sich auch das englische und das niederländische befanden, eine Verlängerung des Termins bis zum 1. Februar 1616; doch erklärte der König, daß, wenn ihm bis dahin keine Satisfaktion gegeben sei, der Handel der Lübecker eo ipso aufzuhören habe. Er teilte dies auch den Niederländern mit.[452]

Der Zwist zwischen der Stadt Braunschweig und ihrem Herzog konnte nicht beigelegt werden. Alle Verhandlungen, sowohl die im Januar und Februar 1615 in Braunschweig[453], dann die hansischen Vermittlungsversuche auf dem niedersächsischen Kreistage zu Hannover im Mai und Juni und die Ende Juni

[449] R. G. 2. VII. 1615. — [450] Schweitzer 83; Brokes II, 409f.; das Sekretbuch, in welchem der am 18. Juli in dieser Sache gefaßte Beschluß stand, ist nicht mehr vorhanden. — [451] R. G. 1. VIII. 1615. — [452] Brokes II, 410f.; Schweitzer 84; Erslev I, 221; Brief Christians an die Staaten vom 18. VIII. 1615; R. G. 14. IX. 1615; Brief Lübecks an die Staaten 28. VIII. 1615; R. G. 20. IX. 1615. — [453] cf. R. G. 30. I. 1615, die Staaten schreiben unter diesem Datum einen Brief an die in Braunschweig versammelten hansischen Gesandten, sowie einen zweiten an die Stadt Braunschweig selbst. Lübeck bittet dann die Staaten, auch den Pfalzgrafen um seine Vermittlung zu ersuchen. Brief Lübecks 18. Januar 1615; cf. R. G. 18. II. 1615.

(alten Stils) zu Riddagshausen stattfindende Zusammenkunft, bei der Lübeck und Hamburg den Braunschweigern assistierten, blieben ergebnislos, da der Herzog außer einer größeren Geldentschädigung die Auslieferung eines Stadttors nebst Schlüsseln verlangte.[454] Ende Juli (alten Stils) kam es daraufhin zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten, doch versuchten auf den Wunsch des Herzogs Lübeck und Hamburg auch jetzt noch eine Verständigung herbeizuführen, was aber erfolglos blieb, worauf die Gesandten der beiden Städte sich nach Celle und Lüneburg begaben, während der Herzog durch ein Bombardement den Trotz der Stadt zu brechen suchte. Eine Anfrage, ob die Stadt sich unterwerfen wolle, fand trotzdem keine bejahende Antwort; auch die Vermittlungsversuche des Administrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, sowie des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, des Schwiegervaters des Herzogs, konnten nichts helfen, da die Stadt wohl wußte, daß die Vermittler in ihrem Innern mehr Freunde des Herzogs als der Stadt waren. Ende August kam dann der König von Dänemark, Oheim des Herzogs, der schon früher zu vermitteln gesucht hatte[455], in Riddagshausen an und bot ebenfalls der Stadt seine guten Dienste an; diese erklärte indessen, sie müsse sich zunächst mit ihren Assistenten, den Hansestädten, besprechen; seine Intervention wies sie beharrlich ab, da man Christians Gesinnung gegen die Hanse zur Genüge kannte.[456] Die fünf korrespondierenden Städte, die kurz vorher eine alte Allianz mit Lüneburg-Celle erneuert hatten, wandten sich an die Generalstaaten.[457] Die im August auf dem Lüneburger Konvent versammelten Vertreter der fünf Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg baten zunächst die Staaten, nicht zu gestatten, daß dem Herzog, der Braunschweig zu belagern be-

[454] Rehtmeier II, 1197 f. — [455] Schweitzer 89. — [456] Rehtmeier II, 1198 ff. — [457] Schweitzer 89.

gonnen habe, Truppen aus dem niederländischen Gebiet zu Hülfe kämen. Man beschloß demgemäß. Kurz vorher schon hatte sich Braunschweig an die Generalstaaten gewandt und in einem Schreiben, dem 25 Beilagen hinzugefügt waren, sein gutes Recht dem Herzog gegenüber klarzulegen versucht.[458] Dieser Brief war verspätet angekommen, da er dem Boten abgenommen worden war. Graf Ernst Casimir von Nassau, der das Schreiben in Händen hatte, erhielt von den Generalstaaten den Befehl, dasselbe sofort an seine Adresse befördern zu lassen.[459] Die Generalstaaten hatten übrigens in Voraussicht des Kommenden es schon am 10. August dem Grafen verboten, dem Herzog zu helfen und in seine Dienste zu treten.[460] Wenige Tage nach dem Empfang der zwei Briefe erschien der braunschweigische Sekretär Olemann im Auftrage Braunschweigs und der übrigen fünf korrespondierenden Städte in der Versammlung der Generalstaaten mit der Bitte, denselben noch weiterhin beizustehen.[461] Ein schon zwei Tage danach eintreffender Brief Lübecks ersuchte sodann die Generalstaaten, zu dem am 11./21. September beginnenden Hansetag Gesandte abzufertigen; die in Celle weilenden braunschweigischen Deputierten baten ebenfalls darum, und ein neues lübisches Schreiben, das auch die Vermittlungsversuche Christian Wilhelms und Johann Sigismunds sowie die dilatorische Antwort Braunschweigs darauf mitteilte, bat nochmals um Beistand.[462]

Es war ein entscheidender Wendepunkt, an dem die Niederländer jetzt angelangt waren. Entschloß man sich zur tatkräf-

---

[458] Brief der fünf korrespondierenden Städte 18. VIII. 1615. Brief Braunschweigs 8. VIII. 1615; beide verlesen 9. IX. 1615; R. G. 9. IX. 1615. Olemanns Proposition 18. IX. 1615. — [459] R. G. 27. VIII. 1615. — [460] R. G. 10. VIII. 1615. — [461] Proposition Olemanns und R. G. 18. IX. 1615. — [462] Briefe Lübecks 28. VIII. u. 4. IX. 1615; R. G. 20. u. 25. IX. 1615. Das Schreiben der braunschweigischen Deputierten sub R. G. 21. IX. 1615 erwähnt, aber nicht mehr erhalten.

tigen Unterstützung der Braunschweiger, so war der baldige Abschluß einer Allianz mit den Hansestädten, die sich von Dänemark schwer bedroht fühlten, mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, falls es nämlich glückte, die Bestrebungen Friedrich Ulrichs zu vereiteln. Andrerseits aber war eine Einmischung in die deutschen Angelegenheiten auch nicht ohne Gefahr. Das Verhältnis zu Dänemark und daneben besonders zum Kaiser, der ja ein Bündnis der Hanse mit den Niederländern sehr ungern sah und zu verhindern trachtete, mußte notwendigerweise ein sehr gespanntes werden. Aber trotzdem entschloß man sich zu tatkräftigem Handeln. Biel, van den Sande und Sticke, die als Gesandte der niederländischen Hansestädte Arnhem, Nimwegen und Deventer laut Beschluß dieser Städte vom 21. August 1615[463], wahrscheinlich auch von Zütphen, Doesborg und Harderwyk kommittiert[464], nach Lübeck gegangen waren, sollten jetzt generalstaatliche Vollmacht erhalten.[465] Die Gesandten von Deventer, die schon in Lübeck waren, hatten schon vorher durch die Vermittlung der Stadt Deventer und ihres Deputierten Stegemans den Generalstaaten mitteilen lassen, daß die Hanse die Entsendung von Gesandten mit staatischer Vollmacht zum Hansetag in Lübeck wünsche. Das wurde damals mit Rücksicht auf Dänemark abgelehnt.[466] Biel, van den Sande und Sticke waren am 13./23. September in Lübeck angekommen; Vertreter von Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig und Lüneburg trafen sie dort an, welche einige abwesende Hansestädte mitvertraten. Schon am 14./24. September, als man darüber beriet, wie man Dänemark am besten entgegentreten könne, rieten sie den Hansen zu einer Allianz mit

---

[463] cf. Rapport der Gesandten. — [464] Nyhoff I, 188 f. — [465] cf. über diese Gesandtschaft ihren Rapport sub leg. 287. Einige Briefe Nyhoff I, 188 ff. — [466] R. G. 19. VIII. 1615. Schon aus dem Datum ergibt sich, daß diese Gesandten nicht Biel u. s. w. sind.

den Niederlanden. Jedoch erklärten die Vertreter von Rostock, Hamburg, Wismar und Lüneburg, dazu nicht bevollmächtigt zu sein. Daher rieten Brokes und Domann sowie die Stadt Danzig, die Gesandten sollten an ihre Prinzipale schreiben, was denn auch am 18./28. September geschah. Die Antworten der Städte trafen bereits am 24. IX./4. X. ein. Sie waren in zustimmendem Sinne gehalten und am 25. IX./5. X. wurde die Allianz im Prinzip gutgeheißen und genehmigt, so daß Biel nebst seinen Begleitern schon abreisen zu können glaubte, als sie durch Brokes hörten, daß Briefe der Generalstaaten an sie unterwegs seien, worauf sie natürlich ihre Abreise aufschoben.[467]

Die Generalstaaten hatten nämlich am 25. September beschlossen, den Gesandten ihre Autorität zu verleihen, was man Olemann, der noch im Haag weilte, gleich mitteilte.[468] Sie erhielten den Auftrag, entweder mit der Hanse als solcher oder mit den Einzelstädten eine Allianz abzuschließen. Sie sollten ferner dafür sorgen, daß Braunschweig gegen jeden Überfall gesichert werde und daß bald ein Friede zwischen der Stadt und ihrem Herzog zustande komme, sei es durch gütliches Übereinkommen beider Parteien oder durch Vermittlung neutraler Mächte oder durch gerichtliche Entscheidung. Falls der Herzog inzwischen mit seinen Feindseligkeiten fortfahre, so möge die Hanse ihm mitteilen, daß sie zum Äußersten entschlossen sei. Auch sollten die Gesandten ihm dann sagen lassen, die Macht der niederländischen Hansestädte sei so groß, daß sie selbst die Generalstaaten zu Taten, d. h. einer bewaffneten Intervention fortreißen könnten. Der Hansetag und die Stadt Lübeck, sowie Olemann wurden von diesem Beschluß sogleich in Kenntnis ge-

---

[467] Rapport 1 ff.; Brokes II, 412 f.; Nyhoff I, 190 ff. — [468] R. G. 25, IX. 1615. R. H. 8.—25. IX. 1615 sub Holl. 49, p. 19 f. Über Olemann cf. p. 109.

setzt[469]; Lübeck erhielt das staatische Schreiben, wie oben erwähnt, etwas früher als die drei Gesandten.

Aber auch durch Taten bewiesen die Niederländer den Ernst ihrer Absicht, Braunschweigs Freiheiten zu erhalten. Der Agent Ryswyck erhielt aus dem Magazin zu Delft 100 Kürassierharnische, sowie 100 andere Panzer nebst Zubehör, zahlbar respektive rücklieferbar in vier Monaten.[470] Bremen, das drei Gesandte in den Haag schickte, nämlich Johann Melchior von Swalbach, Steffen Helle und Martin Dirksen Hamer, erhielt nach reiflicher Beratung, die in Gegenwart des Erbstatthalters und des Staatsrats stattfand, trotz großer Bedenken die Erlaubnis, einige hundert Knechte anwerben zu dürfen[471], da die Rücksicht auf Braunschweig und die Hansestädte alle andern überwog. Niederländische Offiziere sollten sogar bei dieser Werbung behülflich sein. Ferner durfte Ryswyck unter den alten Bedingungen 100 Feuerrohre den staatischen Magazinen entnehmen.[472] Am 14. Oktober kaufte er 600 Musketen, 400 Spieße und 13 Hellebarden, die ihm aus einem generalstaatlichen oder holländischen Magazin zu liefern waren und die er, ebenso wie die vorher erhaltenen Sachen, zollfrei nach Bremen bringen lassen durfte.[473]

Inzwischen hatten die Gesandten am 27. IX./7. X. 1615 das Schreiben Ihrer Hochmögenden bekommen und machten gleich am folgenden Tage ihre Vorschläge.[474] Sie unterhandelten jetzt fortwährend mit den hansischen Vertretern, besonders mit dem hansischen Syndikus Dr. Domann, der ihnen am 29. IX./9. X. mitteilte, er sei bevollmächtigt von den Städten Rostock, Stral-

[469] R. G. 26. IX. 1615. — [470] R. G. 8. X. 1615. — [471] R. G. 12. u. 13. X. 1615; Brief Bremens 25. IX. 1615. — [472] R. G. 12. X. 1615. — [473] R. G. 14. X. 1615. — [474] Rapport 17. Brokes II, 375 f., 412 ff. Hier wird auch erwähnt, daß die in den Hansestädten von Geldern, Overyssel und Friesland stehenden Garnisonen eventuell Braunschweig zu Hülfe kommen würden, wenn, wie die Gesandten sagen, die Hansestädte darum bitten.

sund, Wismar, Stettin, Greifswald und Hildesheim; einige andere hätten ihn gebeten, eine Allianz mit den Niederlanden vorzubereiten. Die Städte wünschten indes auf jeden Fall suffragium resolutivum, nicht bloß suffragium deliberativum; auch sollten die in den Verträgen mit Lübeck, Braunschweig und Magdeburg festgesetzten Quoten etwas ermäßigt werden. Er schlug vor, daß Lübeck und Hamburg je 5, Danzig 3, Bremen 2, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg je 1, Wismar, Stettin, Greifswald und Hildesheim je ½, die Hansestädte zusammen also 22 gegen 100 der Generalstaaten zahlen sollten. Mehr könnten sie nicht geben. Auch teilte er den Gesandten mit, Rostock wünsche, daß die Zurücksetzung eines Verbündeten hinter die andern seitens einer dritten Macht als ein der Gesamtheit widerfahrenes Unrecht betrachtet werde. Rostock fürchtete nämlich, daß seine Bierausfuhr nach Dänemark durch Zollerhöhungen daselbst unterbunden werden sollte.[475] Die Gesandten teilten dies alles den Generalstaaten mit.[476]

Unterdessen war am 17./27. September eine starke hansische Truppenmacht in Braunschweig eingedrungen, nachdem sie sich durch die Linien der Belagerer durchgeschlagen hatte.[477] Am selben Tage noch, nur 2 Stunden nach Ankunft der Ersatztruppen, kam die Nachricht von einer neuen, hessisch-dänischen, Vermittlung. Landgraf Moritz hatte Johann den Ältern von Nassau, den Erbmarschall Vollbrecht Riedesel und den Oberstleutnant Kaspar Widemarcker zur Vermittlung auf Bitten der Braunschweiger abgesandt, und der König von Dänemark, der die Hoffnung, die Stadt im Besitz seines Neffen zu sehen, aufgegeben hatte, schloß sich derselben an. Er schrieb an den Pfalz-

[475] Schweitzer 83, Anmerk. 209; im Mai und August hatte Christian die Zölle erhöht, auch die Ausfuhrzölle in Bergen. Deventer teilte dies den Staaten mit durch Stegemans, R. G. 19. VIII. 1615; p. 110. — [476] Schreiben der Gesandten, Lübeck 2./12. X. 1615. — [477] Brokes II, 378.

grafen Friedrich, den Administrator Christian Wilhelm, den postulierten Bischof von Osnabrück und Herzog von Braunschweig-Lüneburg Philipp Sigismund, die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg, sie möchten zu den neuen Verhandlungen in Wolfenbüttel auch ihre Gesandten schicken.[478] Auch die Generalstaaten erhielten am 17. Oktober einen solchen Brief.[479] Gern rief Christian die Vermittlung der Staaten, die er jetzt aber nicht mehr übergehen konnte, nicht an. Er wandte sich bald darauf an seinen Schwager, den König von England, und beklagte sich bei ihm über die Haltung der Staaten in der Braunschweiger Sache. Er bat ihn, die Staaten zu veranlassen, Braunschweig zum Gehorsam gegen den Herzog zu ermahnen.[480] Auch war Christian mit der Politik der Niederländer Lübeck gegenüber unzufrieden und bat schon früher seinen Schwager, nicht weiter zwischen ihm und dieser Stadt zu vermitteln, die ihr Unglück sich selbst zuzuschreiben habe. Daraufhin riet König Jakob den Staaten, Lübeck zum Nachgeben gegen Christian zu bewegen. Diese indessen ersuchten den König zu weitern Vermittlungen, doch wollten sie Lübeck bitten, sich allen billigen Gründen zu fügen; das war so ungefähr das Gegenteil von dem, was Christian wollte.[481] Wenige Tage nach dem Empfang des Schreibens König Christians trafen der Brief der Gesandten vom 2./12. Oktober, sowie Briefe von Lübeck und dem Hansetag zugunsten Braunschweigs ein; auch von der hansisch-niederländischen Allianz war darin die Rede.[482] Am

---

[478] Rehtmeier II, 1215 ff.; Rapport 15; Nyhoff I, 190 f. — [479] Brief Christians vom 18. September 1615, Kopie; R. G. 17. X. 1615. — [480] cf. R. G. 7. XI. 1615, wo der Inhalt des Schreibens Christians mitgeteilt wird; Rapport 25. — [481] cf. R. G. 15. X. 1615; Brokes II, 414 f. — [482] Brief der Gesandten 2./12. X. 1615, Lübecks 29. IX. 1615, der hansischen Deputierten 30. IX. 1615; R. G. 23. X. 1615. Der daraufhin in Gegenwart des Prinzen Moritz und des Staatsrats am 24. X. gefaßte Beschluß ist verloren gegangen, da das Sekret-

28. Oktober empfing man einen Brief des in Heidelberg akkreditierten Agenten Brederode vom 14. Oktober, welcher mitteilte, daß der Herzog den Kurfürsten und die Union gebeten habe, neben England und den Niederlanden die Vermittlung zu übernehmen. Zugleich übersandte er ein Schreiben Friedrich Ulrichs an die Generalstaaten, worin dieselben um Vermittlung ersucht wurden. Dies Schreiben hatte der aus Wolfenbüttel angekommene Gesandte nach Heidelberg gebracht.[483] Daraufhin teilten die Generalstaaten den drei Gesandten mit, sie sollten den Zwist der Stadt mit ihrem Landesherrn durch Versöhnung oder auf einem andern Wege beilegen helfen, doch nur, wenn inzwischen die Feindseligkeiten aufhörten. Einen Ruin Braunschweigs könnten die Staaten nicht dulden, ebensowenig wie die Hanse. Die Hansestädte sollten votum resolutivum erhalten; die bereits früher festgelegten Quoten von Lübeck, Magdeburg und Braunschweig sollten nicht ermäßigt werden, was die übrigen Quoten anlange, so möchten sie sich darüber mit den Gesandten dieser drei Städte besprechen.[484]

Während die Verhandlungen zwischen Braunschweig, der Hanse und dem König von Dänemark, der jetzt, äußerlich wenigstens, das Verhalten seines Neffen tadelte, weiter gingen, reisten die Gesandten, die am 2./12. Oktober vom Hansetag Abschied nahmen, zu einem Tage der sechs korrespondierenden Städte nach Celle, wo sie am 7./17. Oktober ankamen. Am 8./18. Oktober sandten sie Briefe mit der Mahnung, die Waffen ruhen zu lassen, an den Herzog und den König, der bald darauf eine günstige Antwort gab und seinen Neffen durch den Einfluß böser Ratgeber zu entschuldigen suchte. Dieser Briefwechsel wurde den Staaten sofort mitgeteilt.[485] Von da gingen sie über Lüneburg nach Hamburg, wo sie am 30. X. / 9. XI. ankamen und

buch nicht mehr da ist. cf. R. G. 24. X. — [483] cf. R. G. 28. X. 1615. — [484] R. G. 29. X. 1615. — [485] cf. R. G. 31. X. 1615.

bis zum 6./16. November blieben.[486] In Celle und Lüneburg hatten die hansischen Bevollmächtigten mit Gesandten von Braunschweig-Lüneburg wegen einer Allianz verhandelt, und am 17./27. Oktober war es zur Einigung gekommen.[487]

In Hamburg gingen die Verhandlungen wegen einer hansisch-staatischen Allianz weiter, mit Vertretern von Lüneburg, Magdeburg und Hamburg konferierten die Gesandten. Die Hamburger Bevollmächtigten, der Bürgermeister Vogler, der Syndikus Dr. Vincenz Moller und der Sekretär Vincenz Moller erklärten: 1. Hamburg wolle nur 4 als Quote zahlen, die jetzige lübische Quote sei viel zu hoch und Lübeck werde dadurch schwer gedrückt; 2. die Bürger seien dagegen, eventuell die Niederlande gegen Spanien unterstützen zu müssen, wünschten dagegen von diesen eventuell Hülfe gegen den Herzog von Holstein; 3. man begehre außerdem, daß die Elbe ausdrücklich als einer der Ströme bezeichnet werde, deren Freiheit Zweck der Allianz sei, ein Begehren, das sich gegen die dänischen Pläne, an der untern Elbe einen Zoll anzulegen, richtete; 4. sollte wegen der Union die äußerst wichtige Spanienfahrt erschwert oder behindert werden, so sollten alle Alliierten dieselbe einstellen, über diesen Punkt verlangten die Bevollmächtigten eine besondere Akte; 5. in einem solchen Fall sollte außerdem den Hamburgern die Fahrt nach Ostindien gestattet werden; 6. ferner verlangte man eine Verminderung der Imposten auf Hamburger Bier und 7. gleiches Handelsrecht mit den Niederländern in Schweden und Rußland[488]; 8. einige weitere Vorstellungen betrafen die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Verbündeten; 9. außerdem wollte Hamburg nicht in einen

[486] Rapport 28 ff.; Brief der Gesandten vom 1./11. XI. 1615. — [487] Brokes II, 377 ff.; Slange-Schlegel III, 42. — [488] Eine gleiche Bitte Lübecks, ausgesprochen, als man dort hörte, daß niederländische Gesandte nach Rußland gehen würden, um den russisch-schwedischen Krieg beizulegen, hatten die Generalstaaten gewährt. Brief Lübecks 4. IX. 1615; R. G. 25. u. 26. IX. 1615.

Krieg wegen der jülichschen Erbfolge hineingezogen werden; 10. zum Schluß baten die Unterhändler, die Gesandten möchten, wenn auch einige Punkte wenig wichtig seien, doch auch diese mit berücksichtigen, um die Bürgerschaft nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Gesandten schlugen zunächst eine höhere Quote vor, nämlich 6½, erklärten aber, über diesen Punkt nicht instruiert zu sein. Wenn Hamburg Hülfe von den Niederlanden wünsche, so müsse es diese auch gegen Spanien unterstützen. Dagegen solle die Handelsfreiheit auf der Elbe gesichert werden. Was die Verhinderung der Spanienfahrt anging, so verwiesen die Gesandten auf die Artikel 6, 7 und 13 des lübischen Allianztraktats, wonach Handelsstörungen beseitigt werden sollten. Was die weitern Punkte, 5—9, anbetreffe, so seien sie darüber nicht instruiert. Da die Kompanie das Monopol der Ostindienfahrt habe, so würde es mit einer Hamburger Ostindienfahrt seine Schwierigkeiten haben; indessen solle die Stadt für einen Ausfall der Spanienfahrt entschädigt werden. Das Hamburger Bier sei nicht zu hoch besteuert; die Imposten hätten den Zweck, gegen die auf dem niederländischen Bier lastenden Abgaben ein Gegengewicht zu bilden. Sie wollten gern dafür sorgen, daß die Hamburger in Rußland und Schweden mit den Untertanen der Staaten gleiches Handelsrecht erhielten. Die Artikel 8 und 9 machten auch weiter keine Schwierigkeiten. Diese Verhandlung fand am 31. X. / 10. XI. 1615 statt. Die Hamburger Bevollmächtigten rapportierten alles der Bürgerschaft und unterhandelten dann mit den Gesandten am 1./11. November weiter. Die größte Schwierigkeit machte die Höhe der Quote; beide Parteien beharrten auf ihrem gestrigen Standpunkt; den zweiten Punkt ließen die Hamburger fallen, mit der Antwort der Gesandten auf den dritten und vierten war man zufrieden. Die Frage der Ostindienfahrt wollte man einstweilen ruhen lassen. Dagegen behauptete man ad 6, das Hamburger Bier werde

tatsächlich höher verzollt als andres ausländisches Bier, da die Fässer kleiner seien als z. B. diejenigen, in denen die Braunschweiger Mumme verschickt würde, die Abgabe indessen die gleiche sei. Mit der Antwort der Gesandten auf die letzten drei Punkte war man zufriedengestellt. Die Gesandten sollten sich der Einwilligung von Lübeck, Braunschweig und Magdeburg hierin versichern. Brokes riet am 1./11. November den Gesandten, es bei der Quote 4 : 100 zu belassen, wenn der Hamburger Rat die Bürgerschaft nicht umstimmen könne; außerdem hielt er es für angebracht, die Quote Magdeburgs geringer zu bemessen wie die Braunschweigs, da erstere Stadt nicht soviel Vorteile von der Allianz habe.[489] Daraufhin gaben die Gesandten den Hamburgern ein Vertragskonzept. Am 4./14. November kamen Bevollmächtigte von Magdeburg und Lüneburg in Hamburg an. Die Magdeburger wünschten Ermäßigung der Quote, die Domann auf 1 angesetzt hatte; sie klagten über ihre Armut und behaupteten, Domann habe nur nach eigenem Gutdünken die Quote so hoch angesetzt. Die Gesandten sprachen sich ihrer Instruktion gemäß gegen eine Verminderung der Quote aus. Am Nachmittag des 4./14. Novembers kamen auch die Hamburger wieder. Sie wünschten: 1. daß, da die andern Städte noch so unentschlossen seien, einstweilen mit ihnen ein Spezialtraktat geschlossen werde; 2. eine besondere Akte wegen der Spanienfahrt, auf besondern Wunsch der Bürgerschaft, da die Artikel 6, 7 und 13 des Vertrags nicht hinreichend seien, sich eventuell gegen ein spanisches Handelsverbot zu sichern; 3. ebenfalls je eine Akte über die Art der Beilegung von Streitigkeiten und 4. wegen der Teilnahme am jülichschen Kriege; 5. wollten sie wissen, wie hoch die Quote endgültig sein solle und 6. ob man ein votum resolutivum haben werde oder nicht. Die Ge-

[489] Brief der Gesandten, Hamburg 1./11. November 1615.

sandten erklärten, wenn Lübeck nichts dagegen habe, seien auch sie mit einem einstweiligen Spezialtraktat einverstanden, ebenso damit, daß nicht nur der Handel in der Nord- und Ostsee, sondern auch die Spanienfahrt geschützt werde; doch müsse wohl Reziprozität herrschen, Hamburg also den Staaten auch beistehen, wenn deren Spanienfahrt gestört werde. Gegen den dritten Wunsch hatten sie nichts einzuwenden, beim vierten verwiesen sie auf ihre letzte Antwort. Was die Quote anbetreffe, so müsse man erst die Antwort der Generalstaaten auf ihr letztes Schreiben abwarten. Hamburg solle votum resolutivum erhalten. Außerdem baten die Gesandten, man möge Artikel 4 der Allianz, wonach die Staaten dieselbe leiteten, nicht mißverstehen. Was Magdeburg und Lüneburg anging, so riet Brokes jetzt nochmals, ihnen je 1 als Quote zu normieren.[490] Am 5./15. November erklärten darauf die Hamburger sich zufrieden, nur solle man Lübeck nicht mitteilen, daß Hamburg allein mit den Staaten unterhandle; auch sollte in Artikel 1 besagt werden, daß die Staaten Hamburgs Privilegien zu schützen hätten. Damit waren die Gesandten nur soweit einverstanden, als diese Privilegien sich auf Nord- und Ostsee beschränkten, was die Hamburger referieren wollten.[491]

Unterdessen hatten die Gesandten das staatische Schreiben vom 19./29. Oktober erhalten und dem Grafen Solms, der am 20./30. Oktober Braunschweig nochmals entsetzt hatte[492], mitgeteilt, daß die Staaten ihn nicht im Stich lassen würden. Gleichzeitig etwa erfuhren sie von dem Anmarsch des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der mit 3000 Musketieren, 1500 Reitern, 2 halben Kartaunen, 3 Feldstücken und 400 Wagen aus den Niederlanden zum Entsatz heranrückte.[493]

---

[490] Brief der drei Gesandten, Hamburg 5./15. XI. 1615. — [491] Brief der drei Gesandten, Schlüsselburg 12./22. XI. 1615. — [492] Brokes II. 881 f. — [493] Rapport 48; Aitzema I, 87/88 gibt die

Auf diese Nachricht hin schrieben die Gesandten etwas deutlicher (wat duydelicker) als am 8./18. Oktober dem König von Dänemark, die Staaten könnten, da sie eine Allianz mit der Hansa anstrebten, eine Demütigung Braunschweigs nicht dulden und hätten deshalb auch ihr Heer in Marsch gesetzt. Die Staaten wären zur Vermittlung neben dem König von England und den Kurfürsten und Fürsten des heiligen Reichs bereit. Der König möge deshalb beim Herzog darauf bringen, daß alles in den früheren Stand gesetzt werde, d. h. die Belagerung aufgehoben werde, sonst müsse das Heer Friedrich Heinrichs sich mit der hansischen Streitmacht vereinigen. In ähnlichem Sinne schrieb man auch an den Herzog selbst, sowie an die kaiserlichen Kommissare Graf Hohenlohe und Rüdiger[494] und an die landgräflich hessischen Gesandten. Alle Briefe waren datiert Hamburg, 1./11. November.[495]

Schon vor dem Empfang dieser Briefe hatten Christian und Friedrich Ulrich gemerkt, daß es den Staaten diesmal Ernst war. Die Belagerung wurde am 1./11. und 2./12. November aufgehoben; am 11./21. war die Aufhebung ganz vollendet.[496] Christian reiste auf die Bitten seiner Reichsräte nach Hause zurück, mit Tränen vor Wut, daß ihm die verhaßten

Zahl des Fußvolks an, Rehtmeier II, 1226 die Gesamtstärke des staatischen Heeres mit 5000 Mann. Nach Brokes II, 384 hatte Friedrich Heinrich 4000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter. Rehtmeiers Behauptung, die Truppen hätten geplündert, wird bestätigt durch die Klage eines Deputierten bei den Generalstaaten, wonach die Truppen sich schon auf dem Marsch zum Sammelplatz disziplinlos benommen hatten; cf. R. G. 13. XI. 1615. Leider habe ich über den Entschluß der Generalstaaten, Braunschweig mit bewaffneter Macht beizustehen, nichts Näheres erfahren können. Der Verlust des Sekretbuchs scheint sich auch hier fühlbar zu machen. Am 25. VII., 26. VIII., 3. u. 7. IX. beschloß man, die Truppen nicht durch Urlaubserteilungen zu schwächen u. s. w. cf. die betreffenden R. G. — [494] Die Namen bei Rehtmeier II, 1228. — [495] Rapport 45 ff. — [496] Die Daten bei Rehtmeier II, 1236.

„Krauthöker und Krämer" diesen Streich gespielt hatten.[497] Unterwegs erhielt er das Schreiben der staatischen Gesandten. Er ließ dem Boten nur ein recepisse geben. Dagegen baten die kaiserlichen Kommissare, das niederländische Heer möge sich vom Reichsboden zurückziehen. Der Herzog antwortete am 6./16. November, auf Mahnen des Kaisers, Dänemarks, der Pfalz, Sachsens, Brandenburgs, Hessens und des niedersächsischen Kreises habe er die Belagerung aufgehoben; zwei Tage vorher aber hatte er sich beim Landgrafen von Hessen darüber beklagt, daß die Hansestädte immer unverschämter würden; dagegen müßten die Fürsten Front machen. Der Landgraf ging aber nicht darauf ein, er riet zu Frieden und Versöhnung.[498]

Am 11./21. November kamen die Gesandten, die am 6./16. Hamburg verlassen hatten, zu Schlüsselburg im Stift Minden an, wo der Prinz Friedrich Heinrich sich gerade befand. Der herzogliche Landdrost Jost von Adelips (oder Adelebsen) suchte den Weitermarsch zu hindern, doch erklärte auf den Rat der Gesandten Friedrich Heinrich ihm, man möge das Heer als ein neutrales betrachten; er werde über die Weser gehen und so lange im Braunschweigischen bleiben, bis es wieder voller Friede sei; der Herzog solle versprechen, das Kriegswesen ganz abzustellen, die Truppen bis zum 25. November v. st. zu entlassen, keinerlei Hostilitäten zu unternehmen und sich bei allen Differenzen der Entscheidung der kaiserlichen Kommissare zu unterwerfen.[499] Am folgenden Tage begaben sich die Gesandten nach Braunschweig, wo sie am 15./25. November anlangten[500]; sie übersandten dem Herzog ihre Kredenzschreiben und machten ihm und den kaiserlichen Kommissaren Vorschläge über die jetzt

[497] Brokes II, 386. Über sein Verhalten in der ganzen Sache cf. R. D. H. D. II¹ 5518 ff. passim. — [498] Rapport 60 ff.; Brokes II, 386. — [499] Sogenannte 4 Artikel, Rapport 67 ff.; Brokes II, 391. — [500] Brokes II, 389.

daß dasselbe jetzt nicht abziehen solle[514], aber die in Halberstadt versammelten Räte des niedersächsischen Kreises, auch die dort weilenden Botschafter und Gesandten schickten dem Prinzen Friedrich Heinrich am 7./17. November ein Patent des Inhalts, da der Kaiser außer der Aufhebung der Belagerung noch Vermittlung zwischen dem Herzog und der Stadt ihnen anbefohlen habe, so solle das Heer nicht weiter vorrücken, denn das gereiche kaiserlicher Majestät zur Verachtung, den Fürsten und Ständen, ihren Landen und Leuten zur Beschwernis; auch wisse man, daß die Generalstaaten es keineswegs feindlich mit dem niedersächsischen Kreise meinten. Der Prinz schickte das Patent den Gesandten und diese antworteten 21. XI./1. XII. dem Kreistage, die Staaten hätten sich stets eine friedliche Vermittlung angelegen sein lassen, leider ohne Erfolg; von derartigen Bemühungen des Kaisers habe man nie etwas gehört. Darum sei das Heer gekommen, das sich aber intra limites necessariae defensionis zu halten habe; sobald alle Feindseligkeiten aufgehört hätten, solle es abziehen, einstweilen aber sich neutral halten. Das Heer sei auf Ersuchen der niederländischen Hansestädte von den Generalstaaten ausgerüstet worden. Daraufhin erboten sich die Pfälzer, die am 22. XI./2. XII. die Niederländer wieder besuchten und ihnen mitteilten, daß am folgenden Tage ein zehntägiger Waffenstillstand und Verhandlungen zu Steterburg beginnen würden, wobei die Gesandten der Stadt Braunschweig assistieren dürften, vom Herzog in forma obligationis eine Unterschrift unter die von den Gesandten am 11./21. November aufgesetzten vier Artikel binnen zwei Tagen zu erlangen und ihnen zuzusenden; sie möchten dann Friedrich Heinrich benachrichtigen, es sei für ihn kein Grund mehr vorhanden, noch länger in seinen jetzigen Quartieren zu bleiben. Die Gesandten antworteten, sie würden nicht nach Steterburg gehen, sie seien nicht

[514] Brokes II, 389.

beauftragt, Braunschweig zu assistieren, sondern zu vermitteln; was den Abzug der Truppen angehe, so müsse man erst sehen, ob der Herzog Ernst mache, geraubte Güter restituiere und den Handel nicht mehr stören würde.[515] Wenn das der Fall sei, so würden sie es dem Prinzen mitteilen, dann könne das Heer heimkehren.[516] Der Kaiser war über das Vorgehen der Staaten sehr erbost. Der Agent Brederode schrieb aus Heidelberg am 3. Dezember den Staaten und am 5. Dezember Oldenbarnevelt und sandte die Kopie eines kaiserlichen Schreibens an Fürsten und Kurfürsten, worin das Vorgehen der Staaten in der jülichschen und Braunschweiger Sache sehr getadelt wurde; die Fürsten möchten überlegen, was zur Wahrung der kaiserlichen Autorität dagegen zu tun sei. Gleichzeitig traf auch ein Schreiben des Pfalzgrafen 25. XI./5. XII. ein, worin dieser mitteilte, der Herzog habe sich über den Anmarsch Friedrich Heinrichs sehr beklagt. Er, der Pfalzgraf, hoffe, daß der Prinz nichts tun werde, was die Verhandlungen stören könne. Die Staaten legten nun die Gründe ihres Vorgehens ausführlich dar, im übrigen konnten sie dem Pfalzgrafen mitteilen, daß Friedrich Heinrich sich schon auf den Heimweg gemacht habe.[517] Dies Antwortschreiben wurde schon am 19. Dezember beschlossen, aber erst am 15. Januar 1616 und mit diesem Datum versehen abgeschickt, nachdem die Generalstaaten vorher alle diesbezüglichen Akten erhalten hatten.[518]

---

[515] Am 30. November erhielten Amsterdamer Kaufleute Empfehlungsschreiben an den Herzog, dessen Reiter ihre von Bremen nach Nürnberg gehenden Waren geplündert hatten. R. G. 30. XI. 1615. — [516] Rapport 91 ff. — [517] R. G. 19. XII. 1615. — [518] Nämlich 1) das Mandat des Kaisers an Friedrich Heinrich, 20. XI. 1615; 2) einen Brief des Kaisers an denselben 24. XI. 1615; 3) einen Brief des niedersächsischen Kreises an denselben 7. XI. 1615; 4) einen Brief der Gesandten an Friedrich Heinrich, Braunschweig 16./26. XI. 1615; cf. die betreffenden Schriftstücke; R. G. 15. I. 1616.

streitenden Parteien signierten, womit die Pfälzer und Hessen einverstanden waren. Dafür wurden aber in einer historischen Einleitung die Verdienste der Niederländer um das Zustandekommen des Vertrags besonders hervorgehoben. Auch dabei gab es großen Streit. Die Kaiserlichen machten den Pfälzern und Hessen den Vorwurf, sie träten zu sehr auf die staatische Seite. Am selben Tage noch begaben sich die niederländischen Gesandten nach Wolfenbüttel; am 22. XII./1. I. hatten sie Audienz beim Herzog, am 23. XII./2. I. bei der Herzogin, Sophie Hedwig von Brandenburg, und der Herzogin-Mutter, Elisabeth von Dänemark. An diesem Tage kehrten sie auch wieder nach Braunschweig zurück.[526] Auf ihr und der hansischen Gesandten Zureden erklärten sich die Braunschweiger zur Huldigung in zwei bis drei Wochen bereit. Lübeck erhielt auf seine Bitten von den kaiserlichen, pfälzischen, hessischen und reichsstädtischen Gesandten Empfehlungsbriefe an den König von Dänemark. Auch die niederländischen Gesandten gaben den Lübeckern ein solches Schreiben und fügten auch ihr Beglaubigungsschreiben an den König vom 7./17. November bei[527], das sie dem König wegen seiner bereits erfolgten Abreise nach Dänemark nicht hatten überreichen können.[528] — Die Generalstaaten lehnten es ab, selbst an den König zu schreiben[529], sie hielten es sogar eventuell für besser, die geplante hansische Gesandtschaft nach Dänemark aufzuschieben und statt dessen an Christian zu schreiben.[530]

Inzwischen waren auch die Unterhandlungen wegen einer Allianz mit Erfolg weiter gegangen. Mit den Bevollmächtigten von Rostock, Stralsund, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Wismar, Anklam und Greifswald hatten die Niederländer in Gegenwart der lübischen Gesandten konferiert. Man ward unter-

---

[526] cf. auch Brokes II, 402. — [527] cf. oben p. 123. — [528] Rapport 128 ff. — [529] R. G. 15. I. 1616. — [530] R. G. 21. XII. 1615. R. H. 1—22. XII. 1615 sub Holl. 49, p. 31.

einander einig, eine Allianz abzuschließen, sofern Hamburg und Bremen derselben beitreten würden. Rostock, Stralsund, Magdeburg und Lüneburg sollten je 1, Wismar, Greifswald und Anklam je ½ gegen 100 der Staaten zahlen. Braunschweig wollte auch bloß 1 zahlen, doch fanden die Niederländer das nicht billig.[531] Diese Frage blieb daher einstweilen noch offen. Das Bündnis sollte nicht im Namen der einzelnen Städte, sondern im Namen des corpus der osterschen Hansestädte abgeschlossen werden. Nicht nur die Handelsfreiheit in Nord- und Ostsee, sondern auch auf den darin mündenden Strömen sollte gesichert werden. Falls eine auswärtige Macht den einen Alliierten auf Kosten eines anderen bevorzugt, so haben alle dem Geschädigten zu helfen[532]; ein Passus, der sich in erster Linie gegen Dänemark richtete.[533] Falls infolge der Union eine Stadt molestiert wird, so haben ebenfalls alle Verbündeten ihr zu helfen; auch dieser Passus richtete sich gegen Dänemark; gerade wegen dieses Staates mußten die hansischen Unterhändler darauf insistieren. Mit Hamburg und Bremen konnte man noch nicht abschließen, da die Gesandten dieser Städte keine Vollmacht besaßen.[534] Die Generalstaaten hatten sich schon vorher damit einverstanden erklärt, daß die Städte votum resolutivum hätten; auch billigten sie die Quote von 1 : 100 für Lüneburg und Magdeburg, falls Hamburg und Lübeck nichts dagegen hätten.[535] Am 25. Dezember alten Stils (4. Januar 1616) wurde unter diesen Bedingungen die Allianz abgeschlossen.[536] Die kaiserlichen Kommissare waren damit sehr unzufrieden; sie erklärten, daß der Kaiser eine solche dem Reiche

[531] cf. über die Quote den mündlichen Rapport, bei R. G. 18. II. 1616. — [532] cf. oben p. 113 Rostocks Verlangen. — [533] Brief der Gesandten 17. XII. 1615. — [534] cf. den nämlichen Brief. — [535] Brief der Staaten an die Gesandten 24. XI. 1615; R. G. 23. u. 24. XI. Der Brief ist von Oldenbarnevelt konzipiert. — [536] Brief der Gesandten 26. XII. 1615 v. st. Rehtmeier II, 1240 f. Rapport 151.



Die Generalstaaten hatten inbezug auf die Allianz ihnen mitgeteilt, wenn es Lübeck recht sei, so könnten sie mit Hamburg die Quote 5:100 vereinbaren. Gegen eine reziproke Akte über die Spanienfahrt sowie die zwei weiteren Nebenartikel über die Beilegung der Zwistigkeiten unter den Verbündeten und wegen des jülichschen Krieges hatten sie nichts einzuwenden; auch sollten die unierten Städte votum resolutivum erhalten.[543] Da die Niederländer inbetreff der Spanienfahrt Reziprozität verlangten, verzichtete Hamburg gänzlich auf einen diesbezüglichen Artikel. Über einige andere Punkte wollten seine Bevollmächtigten mit der Gemeinde sprechen; doch gewannen die Gesandten die Ansicht, daß die Stadt unter denselben Bedingungen wie die anderen Hansestädte jetzt zu einer Allianz bereit sei und daß man bis zum 8./18. Januar 1616 fertig werden würde.[544] Am 11./21. Januar schloß man die Allianz mit Hamburg salva ratificatione ab; auf Wunsch der Hamburger wurde dem 14. Artikel der Allianz, welcher bestimmte, daß andere Mächte derselben beitreten könnten, der Passus „mit gemeynem Consente" hinzugefügt, so daß nur durch einen einstimmigen Beschluß die Aufnahme eines neuen Alliierten möglich war. Hamburg befürchtete überhaupt, leicht von den andern überstimmt werden zu können. Man hatte deshalb dort überlegt, ob man mit den Staaten nicht lieber ein Separatbündnis abschließen solle; davon war man abgekommen, doch wünschte man ein Wägen, nicht Zählen der Stimmen bei den Abstimmungen. Außerdem beklagte man sich über die niedrigen Quoten von Rostock, Stralsund, Lüneburg und Magdeburg, die von der hansischen Proportion abwichen; man wünschte dieselben höher, dagegen die eigene Quote niedriger bemessen zu sehen. Über diese zwei Punkte wollte man sich bei der Ratifikation der Allianz im

[543] Brief der Staaten, 24. XI. 1615; cf. p. 116 ff. — [544] Brief der Gesandten, Hamburg 5./15. I. 1616.

präjudizierliche Allianz nicht dulden könne und weitere Verhandlungen verbiete; im Notfall werde man zu schärferen Maßregeln greifen. Die hansischen Gesandten betonten dem gegenüber, ein Bündnis mit den Staaten sei dem Reich nicht präjudizierlich.[537] Die Ratifikation konnte jetzt noch nicht erfolgen, da die Gesandten von Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam, Magdeburg und Lüneburg dazu nicht bevollmächtigt waren.[538]

Am 27. Dezember (6. Januar) verließen die Niederländer Braunschweig und begaben sich zunächst nach Celle. Sie hatten auf ihren Wunsch in den letzten Tagen Kopien der Allianzen mit Großbritannien, Frankreich und Schweden erhalten; auch hatten ihnen die Generalstaaten nochmals den Abschluß einer Allianz mit der Hanse ans Herz gelegt und eine solche mit Christian, Bischof von Minden und Herzog von Braunschweig-Lüneburg gutgeheißen.[539] Mit diesem verhandelte man am 28./29. Dezember v. st. in Celle.[540] Der Union wollte der Bischof sich nicht anschließen; die Hansen drangen sehr darauf, ihn in das hansisch-niederländische Bündnis mit aufzunehmen. Die kurpfälzischen und hessischen Gesandten befürworteten das ebenfalls. Auch war Aussicht vorhanden, den Herzog Friedrich Ulrich, dem von diesen Verhandlungen Mitteilung gemacht wurde, Mecklenburg, Pommern und Holstein zu gewinnen und so eine zweite niederdeutsche Union zu gründen. In Bremen schloß man dann mit den Bevollmächtigten des Bischofs, Erich Heidemann und Dietrich Behr, am 19./29. Januar 1616 die Allianz ab.[541]

Von Celle aus begaben sich die Gesandten indessen zunächst nach Hamburg, wo sie am 1./11. Januar bereits weilten.[542]

---

[537] Rapport 148 ff. — [538] Mündlicher Rapport R. G. 13. II. 1616. — [539] R. G. 21. XII. 1615; 14. XII. 1615. — [540] Brief der Gesandten, Hamburg 1./11. I. 1616. — [541] Mündlicher Rapport R. G. 13. II. 1616; Brief der Gesandten, Bremen 20./30. I. 1616; Rapport 157. — [542] cf. oben Anm. 540.

Die Generalstaaten hatten inbezug auf die Allianz ihnen mitgeteilt, wenn es Lübeck recht sei, so könnten sie mit Hamburg die Quote 5:100 vereinbaren. Gegen eine reziproke Akte über die Spanienfahrt sowie die zwei weiteren Nebenartikel über die Beilegung der Zwistigkeiten unter den Verbündeten und wegen des jülichschen Krieges hatten sie nichts einzuwenden; auch sollten die uniierten Städte votum resolutivum erhalten.[543] Da die Niederländer inbetreff der Spanienfahrt Reziprozität verlangten, verzichtete Hamburg gänzlich auf einen diesbezüglichen Artikel. Über einige andere Punkte wollten seine Bevollmächtigten mit der Gemeinde sprechen; doch gewannen die Gesandten die Ansicht, daß die Stadt unter denselben Bedingungen wie die anderen Hansestädte jetzt zu einer Allianz bereit sei und daß man bis zum 8./18. Januar 1616 fertig werden würde.[544] Am 11./21. Januar schloß man die Allianz mit Hamburg salva ratificatione ab; auf Wunsch der Hamburger wurde dem 14. Artikel der Allianz, welcher bestimmte, daß andere Mächte derselben beitreten könnten, der Passus „mit gemeynem Consente" hinzugefügt, so daß nur durch einen einstimmigen Beschluß die Aufnahme eines neuen Alliierten möglich war. Hamburg befürchtete überhaupt, leicht von den andern überstimmt werden zu können. Man hatte deshalb dort überlegt, ob man mit den Staaten nicht lieber ein Separatbündnis abschließen solle; davon war man abgekommen, doch wünschte man ein Wägen, nicht Zählen der Stimmen bei den Abstimmungen. Außerdem beklagte man sich über die niedrigen Quoten von Rostock, Stralsund, Lüneburg und Magdeburg, die von der hansischen Proportion abwichen; man wünschte dieselben höher, dagegen die eigene Quote niedriger bemessen zu sehen. Über diese zwei Punkte wollte man sich bei der Ratifikation der Allianz im

[543] Brief der Staaten, 24. XI. 1615; cf. p. 116 ff. — [544] Brief der Gesandten, Hamburg 5./15. I. 1616.

Haag einigen; eine Ratifikation war deshalb jetzt nicht möglich. In zwei Nebenrezessen wurde bestimmt 1., daß Hamburg zur Teilnahme am jülichschen Kriege nicht verpflichtet sein sollte; 2. die Art und Weise, wie man etwaige Streitigkeiten zu schlichten habe. Auch wurde der Schutz des Elbhandels ausdrücklich zugesichert.[545] Am 14./24. Januar waren die Gesandten in Bremen, wo die Verhandlungen am folgenden Tage begannen. Auch hier konnte man sich über die Quote nicht einigen. Bremen selbst wünschte 1:100 wie Rostock, Stralsund, Lüneburg und Magdeburg; die Gesandten erklärten $2^{1}/_{2}$ für angemessen; schließlich einigte man sich auf 2; nur die Hamburger sagten, das sei zu wenig. Aus diesem Grunde konnte auch der mit Bremen am 18./28. Januar abgeschlossene Vertrag nicht ratifiziert werden. Am 20./30. Januar konnten Biel, van den Sande und Sticke endlich die Heimreise antreten. Über die noch strittigen Punkte sollten die Städte bis zum 1. März v. st. ihre Gutachten nach Lübeck senden, binnen 14 Tagen dann Lübeck und die Staaten darüber ihre Meinungen austauschen. Zum 10./20. Mai hatten dann die hansischen Bevollmächtigten zum Schwören und Besiegeln des Vertrags im Haag zu erscheinen.[546]

In der zweiten Hälfte des Januar und Anfang Februar erhielten die Generalstaaten die Nachrichten, daß der Friede zwischen der Stadt Braunschweig und dem Herzog abgeschlossen sei und daß die Verträge mit den Hansestädten salva ratificatione perfekt seien.[547] Am 13. Februar erschienen die drei Gesandten persönlich in der Versammlung der Generalstaaten und

---

[545] cf. über die Nebenrezesse den mündlichen Rapport, R. G. 13. II. 1616. — [546] Brief der Gesandten, Bremen 20./30. Januar 1616; Rapport 151; mündlicher Rapport R. G. 13. II. 1616. — [547] Die vier letzten Briefe der Gesandten verlesen am 19. u. 29. I. u. 6. II. 1616, cf. die betreffenden R. G.

statteten über die Verhandlungen mit den Hansestädten, sowie die abgeschlossenen Verträge ausführlich Bericht ab. Sie baten die Staaten, sich zu überlegen, 1. ob sie die Bedingungen annehmen wollten oder nicht; 2. ob man zum Artikel 6 — Maßregeln gegen Handelsstörungen — die Wünsche Hamburgs berücksichtigen wolle[548]; 3. ob Braunschweig $^1/_8$ der lübischen Quote = $4^1/_4$ oder $3^1/_8$ : 100 als Quote zu zahlen habe und ob man dieser Stadt wegen des erlittenen Kriegsschadens für immer oder für einige Jahre eine pekuniäre Erleichterung gewähren wolle. Auf diese drei Punkte wolle man bis zum 1. März v. st. in Lübeck Antwort haben. Ferner empfehle Lübeck die Klagen Hamburgs wegen der leichten Möglichkeit, überstimmt zu werden und wegen des Mißverhältnisses der Quoten zu berücksichtigen. Man möge sich auch schlüssig werden, ob man den Hamburgern ebenso wie den Lübeckern[549] Interzessionsschreiben an die Monarchen von Schweden und Moskovien geben wolle, zur Erlangung derselben Handelsrechte, wie die Niederländer sie hätten, und ob man den mit Hamburg abgeschlossenen Nebenrezeß betreffend Beilegung etwaiger Streitigkeiten billige. Christian von Minden wünsche, führten die Gesandten zum Schluß aus, binnen fünf Monaten die Entscheidung der Staaten über den zu Bremen abgeschlossenen Allianzvertrag.[550]

Der König von Dänemark ertrug seine Niederlage in den Braunschweiger Verwicklungen sehr schwer. Dazu kam noch, daß in London am Pavillon der Königin, einer Schwester Christians IV., Schmäh- und Spottschriften gegen ihn und den Herzog von Braunschweig angeheftet wurden, deren Inhalt die vergebliche Belagerung der Stadt Braunschweig bildete. Man glaubte, daß diese Pasquille niederländischen Ursprungs seien,

548 cf. oben p. 116 ff. — 549 cf. oben p. 116, Anm. 488. — 550 Mündlicher Rapport, R. G. 13. II. 1616.

wolle die Stadt sich bewahren und es solle erklärt werden, daß das kein Verstoß gegen Artikel 10 sei; sonst wolle Lüneburg den Bürgern seiner Bundesgenossen alle mögliche Förderung angedeihen lassen. Die Generalstaaten wollten sich das alles erst überlegen; auf Wunsch der Gesandten beschlossen sie, daß die Spezialwünsche einer einzelnen Stadt nicht in Gegenwart der Gesandten der anderen Städte vorgetragen werden sollten.

Darauf bedeutete zuerst Nordanus im Namen Lübecks Ihren Hochmögenden, die lübische Quote $12^1/_2 : 100$ sei im Gegensatz zu der von Hamburg, Bremen u. s. w., die $5 : 100$, $2 : 100$ u. s. w. betrügen, viel zu groß; diese Städte hätten viel mehr Gelegenheit, ihre Nahrung und ihren Reichtum zu erwerben. Früher hätten sie ihrer gefährlichen Lage halber und um das Separatbündnis nicht unmöglich zu machen, die hohe Quote angenommen, in der Hoffnung, daß dieselbe bald herabgesetzt werden würde. Dies wünsche man jetzt. Trotz des Zuredens der Generalstaaten, die lübische Quote stehe schon vertragsmäßig fest und wenn sie herabgesetzt werde, würden alle anderen Städte mit gleichen Wünschen kommen, blieb Nordanus fest. Man beschloß, zunächst die Meinung der anderen Städte darüber zu hören.

Tatsächlich wünschten nun auch die Bremer, die jetzt an die Reihe kamen, eine Ermäßigung ihrer Quote. Sie hätten im Falle eines Krieges, erklärten die Gesandten, den ersten Stoß auszuhalten; infolgedessen kosteten ihnen ihre Garnison und die Unterhaltung der Festungsanlagen mehr als den anderen Städten. Deshalb möge man die Quote von 2 auf 1 oder $1^1/_2$ herabsetzen. Die Generalstaaten antworteten, gerade deshalb, weil Bremens gefährdete Lage auch seine Bundesgenossen zu starken Rüstungen zwinge, sei es nur recht und billig, wenn Bremen eine nicht zu kleine Quote zahle; ja man könne sogar aus den von den Gesandten angeführten Gründen eher einer

Erhöhung der bremischen Quote das Wort sprechen. Darauf sagten die Gesandten, wenn nicht alle Städte die ursprünglich festgesetzte Quote zahlten, wollten sie das auch nicht tun. Sodann wünschte Bremen dieselben Handelsrechte in anderen Staaten zu genießen, wie die Niederlande und die anderen verbündeten Städte. Die Stadt ersuchte um Herabsetzung des Zolles auf bremisches Bier; sie wollte auch wissen, mit wie großer Heeresmacht die Staaten bei einem Überfall Bremen zu Hülfe kommen würden, und bat zuletzt, doch zu verhindern, daß der Graf Günther von Oldenburg vom Kaiser das Recht erhalte, einen neuen Zoll an der Weser anzulegen.[558]

Am folgenden Tage sangen die Hamburger dasselbe Lied. Auch sie beklagten sich über die zu hohe Kontributionsquote, welche von 5 auf 3 herabgesetzt werden möge; nur mit schwerem Herzen hätten sich im Januar Rat und Bürgerschaft in die erste Quote gefunden. Außerdem brachten die Gesandten die schon früher erwähnten und gewährten Wünsche nochmals vor. Die Gesandten waren nicht gerade durch ihre Instruktion gezwungen, die Herabsetzung der Quote zu erlangen, indessen betonten sie, die Quote 5:100 sei bloß zwischen Hamburg und den Staaten ausgemacht worden, jetzt aber, wo man mit den anderen Hansestädten zusammen in diese Allianz eintrete, wollten sie eine passende Herabsetzung doch den Staaten empfehlen, da zwischen der Quote Hamburgs und der der osterschen Hansestädte ein Mißverhältnis bestehe. Die Generalstaaten gaben zur Antwort, sie hätten schon früher die Hansestädte gegen jede von außen drohende Gefahr ermahnt[559], einig zu bleiben. Diese Gefahr sei noch vorhanden, deshalb möge man sich in die etwas höhere Quote schicken. Man wies auf die bösen Absichten der papistischen Liga hin, denen gegenüber die evangelischen Mächte

---

[558] R. G. 31. V. 1616. — [559] cf. oben p. 104.

repartieren wollten, seien die Staaten gern dazu bereit. Da Aerssen die Gesandten nicht versammelt fand, ging er zu Domann. Der sagte ihm, er habe alles getan, was in seinen Kräften stehe. Nur bei den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig seien die Quoten noch nicht festgelegt, mit deren Gesandten müßten die Staaten verhandeln. Man beschloß daraufhin, am 6. Juni die Deputierten Viesman, Magnus, Ripperda und Sticke zu diesen Gesandten zu schicken, um ihnen mitzuteilen, daß man unter die Quote 20 nicht herabgehen könne. Man bestimmte, daß davon Lübeck 6, Hamburg 4, Bremen 2, Braunschweig für die ersten 6 Jahre 1, später 3, Rostock, Stralsund, Magdeburg und Lüneburg je 1, Wismar und Greifswald je 1/2 zahlen sollten, so daß die Quote für die ersten 6 Jahre nur 18 betrug.[564] Am 8. Juni erschienen Graf Moritz und der Staatsrat in der Versammlung der Generalstaaten. Sie billigten die am 6. Juni den hansischen Gesandten gemachten Vorschläge. Darauf kamen die Gesandten selbst; trotzdem sie nochmals ersucht wurden, die Quote 20 anzunehmen, weigerten sie sich dessen. Sie sagten, sie dürften in keine höhere Quote als 17 1/2 einwilligen. Der entscheidende Augenblick war gekommen.

Und nun gaben die Generalstaaten nach; sie willigten sofort in die Quote 17 1/2 ein.[565] Nur so war es möglich, das erwünschte Bündnis perfekt zu machen. Am 10. Juni wurde diese Quote so repartiert, daß Lübeck 5 1/2, Hamburg 3 1/2, Bremen 1 1/2, Braunschweig 2, für die ersten 6 Jahre aber nur 1 zu zahlen hatte; die bereits festgelegten Quoten der übrigen 6 Städte blieben unverändert.[566]

Auch die übrigen Wünsche der Hansestädte wurden erfüllt. Bremen erhielt Empfehlungsschreiben an den Grafen von Oldenburg und die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Branden-

[564] R. G. 6. VI. 1616. — [565] R. G. 8. VI. 1616. — [566] R. G. 10. VI. 1616.

burg, damit der Graf keinen neuen Zoll an der untern Weser anlege.[567] Wegen der besondern von Hamburg gewünschten Nebenartikel verhandelten die Deputierten Biel, Magnus, Sticke und Coenders mit den Gesandten.[568] Am 12. Juni erklärten die Generalstaaten: 1. daß die Hansestädte nicht am jülichschen Erbfolgekrieg teilzunehmen brauchten; 2. was die gleichen Handelsrechte in Moskovien anbelange, so wolle man erst die Rückkehr der dorthin zur Friedensvermittlung mit Schweden geschickten Deputierten abwarten; 3. dagegen wolle man an Schweden sofort schreiben; 4. wenn es zu Zwistigkeiten zwischen den Verbündeten kommen sollte, so sollten Gesandte beider Parteien oder eine neutrale Macht vermitteln. Dieser Rezeß erhielt das Datum des Bündnisvertrags, des 13. Juni.[569] Den Hamburgern wurde ausdrücklich erklärt, daß auch die Elbe zu den im ersten Artikel des Vertrags erwähnten Strömen, die in Nord- und Ostsee münden, gehöre. Das verstand sich an sich ganz von selbst, aber die Hamburger wollten ja recht vorsichtig sein. Der Lüneburger Bitte, den in ihrer Stadt sich niederlassenden Niederländern eventuell das Bürgerrecht abschlagen zu dürfen, wurde genehmigt. Magdeburg erhielt Empfehlungsschreiben an den Erzbischof und das Domkapitel, mit denen die Stadt sich nicht gut stand. Die Rezesse erhielten das Datum des 13. Juni.[570] Gegen eine Aufnahme Mecklenburgs in das Bündnis hatte man nichts einzuwenden; dieser Staat sollte dann die Hälfte der lübischen Quote, also $2^3/_4$ : 100 zahlen.[571] Ferner nahmen die Generalstaaten sich Braunschweigs noch weiter an. Sie wollten auch jetzt noch zwischen Herzog und Stadt weiter vermitteln.[572] Auch der Herzog hatte darum ersucht.[573] Sie versprachen den braunschweigischen Gesandten,

[567] R. G. 10. VI. 1616. — [568] cf. R. G. 11. VI. 1616. — [569] R. G. 12. VI. 1616. — [570] R. G. 13. VI. 1616. — [571] R. G. 12. u. 13. VI. 1616. — [572] R. G. 12. u. 16. VI. 1616. — [573] Brief Friedrich Ulrichs 16.

sich bei den hansischen Gesandten dafür zu verwenden, daß die Stadt für das von den 5 korrespondierenden Städten ihr vorgeschossene Geld erleichterte Rückzahlungsbedingungen erhalte, was sie am 14. Juni auch taten. Die Braunschweiger hatten vorgeschlagen: 1. man solle die Rückzahlung eines Teils des Darlehens der Stadt erlassen; 2. den Rest eine Zeitlang nicht verzinsen; 3. nach einigen Jahren wolle die Stadt dann jährlich 3000, 4000 oder 5000 Taler abtragen und 4—5 % Zinsen zahlen.[374]

Am 14. Juni wurden, nachdem am 13. die Staaten den Vertrag ratifiziert hatten, die Urkunden ausgetauscht. Domann und der derzeitige Präsident der Generalstaaten, Laco van Burmania, beschworen den Vertrag, der sich eng an den Allianzvertrag vom Mai 1613 anschloß.[375] Man versprach den Hansen, sie gegen Dänemark nicht im Stich zu lassen, schlug aber ihre Bitte ab, wonach die ehemaligen niederländischen Hansestädte der Hanse wieder beitreten sollten.[376] Dann nahmen die Gesandten Abschied[377]; jeder beschenkt mit einer goldenen Kette von 300 und einer Medaille von 100 Gulden wert, nur Domanns Kette war 400 Gulden wert.[378] Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg traten auch bald der Allianz bei.[379]

So war denn unter zwei bisherigen Rivalen gegenüber dänischen Anmaßungen eine Einigung zustande gekommen. Man hat darauf große Hoffnungen gesetzt, die aber nicht erfüllt

---

III. 1616. R. G. 28. IV. 1616. — [374] Braunschweigische Propositionen d. 13. VI. 1616. R. G. 13. u. 14. VI. 1616. — [375] Vertrag gedruckt: Dumont V[2] 274; Londorp 220; Aitzema I, 38 f.; Lünig XIV[2] 142 ff.; erwähnt: Meteren 568; Rehtmeier II, 1253; Pontanus II, 415; Slange-Schlegel III, 39 f., 62; Slange-Gram I, 373 f.; Dudley-Carleton I, 32 ff., 75; Sartorius III, 41 f.; die Daten richtig angegeben: Meteren, Dudley-Carleton, Slange-Schlegel. — [376] R. G. 14. u. 15. VI. 1616. — [377] R. G. 16. VI. 1616. — [378] R. G. 13. VI. 1616. — [379] Slange-Schlegel III, 62 f.; Slange-Gram I, 373 f.

worden sind. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und der Wiederbeginn des Kampfes der Niederländer gegen Spanien sind z. T. die Ursachen. Sicher ist aber, daß die Hanse auch so nicht wieder aufgeblüht wäre. Der Konkurrenzneid der Niederländer würde dann das Bündnis gesprengt haben. Nur durch eigne politische Macht, nicht durch Allianzen und Staatsverträge läßt sich dauernd die wirtschaftliche Größe eines Volkes behaupten. Durch zu geringe politische Macht ist die Hanse zurückgegangen gegenüber den skandinavischen Staaten, ebenso wie später die Größe des niederländischen Handels verging mit dem Emporkommen der Seeherrschaft Englands.

# Exkurs über die Größe der niederländischen Ostseeflotte.

Die Größe der niederländischen Ostseeflotte im siebenzehnten Jahrhundert ist häufig, sogar von Zeitgenossen, überschätzt worden. Treitschke[1] geht am weitesten, wenn er für das Jahr 1634 die gesamte Handelsflotte auf 34850 Schiffe mit einer Tragkraft von 2,002500 Lasten berechnet; da die Ostseeflotte davon ein Drittel ausmacht, würden sich für diese gegen 11000 Schiffe mit 7—800000 Lasten Tragkraft ergeben!! Die Angabe bei Andersson[2], wo Raleigh und de Witt zitiert werden, wonach die Gesamtzahl aller Handelsschiffe 20000 (!) gewesen sei, ist gleichfalls stark übertrieben, desgleichen die Angabe in dem von Blok veröffentlichten merkwardig aanvalsplan[3], der die Größe der Ostseeflotte auch noch auf 800 + 2200 = 3000 Schiffe berechnet.

Um die wahre Größe der Ostseeflotte zu ermitteln, muß man die Sundzollregister nachsehen und dabei erwägen, daß

[1] Treitschke, Historisch-politische Aufsätze II, 494, fünfte Auflage, Leipzig 1886. — [2] A. Anderssens historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jezzige Zeiten. Vierter und fünfter Teil. Riga 1776 und 1777. IV, 425 f.; V, 599 ff. — [3] Bijdragen van het historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht, XIX, 7. Utrecht 1898.

Schiffe, die mehrmals den Sund passieren, entsprechend oft gezählt werden. Ein Schiff, das bloß eine Reise macht, wird zweimal, bei der Hinreise und auf dem Rückweg, gezählt; Schiffe, die zwei resp. drei Reisen machen, finden sich also viermal oder sechsmal im Sundzollregister vor. Dieser Umstand ist bei der Berechnung der wahren Schiffszahl zu berücksichtigen.

Im Jahre 1562[4] waren von 3665 Schiffen, die den Sund passierten, 2558 aus den niederländischen Städten und aus Emden;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1563 | von | 4115 | Schiffen | 3052, |
| 1564 | „ | 3245 | „ | 2599, |
| 1565 | „ | 3454 | „ | 3172, |
| 1566 | „ | 3905 | „ | 3235, |
| 1567 | „ | 3516 | „ | 2947, |
| 1568 | „ | 3575 | „ | 2745, |
| 1569 | „ | 3075 | „ | 1902, |
| 1574 | „ | 4557 | „ | 2958, |
| 1575 | „ | 3768 | „ | 2432, |
| 1576 | „ | 3875 | „ | 2318, |
| 1577 | „ | 4776 | „ | 3174, |
| 1578 | „ | 4995 | „ | 3216, |
| 1579 | „ | 3764 | „ | 2372, |
| 1580 | „ | 3828 | „ | 2421; |

im Durchschnitt passierten jährlich 3870 Schiffe etwa den Sund, von denen etwa 2740, also etwas mehr als 70%, Niederländer und Emdener waren.

Nach Falbe-Hansen[5] passierten 1600 im ganzen 4286 Schiffe den Sund und zahlten dort Zoll:

[4] D. Schäfer, Zur Orientierung über die Sundzollregister. Hansische Geschichtsblätter, Band 27, p. 113 f. — [5] Falbe-Hansen og Will. Scharling, Danmarks Statistik; Bd. III, p. 423 ff. Kjøbenhavn 1878.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03944 3950







